

DIE ROTE HILFE

3.2014

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 40. JAHRGANG | C 2778 F

S. 10
REPRESSION
Video dokumentiert Polizeigewalt gegen Antifaschist_innen

S. 17
GET CONNECTED
Schlechte Argumente des bürgerlichen Datenschutzes

S. 21–34
SCHWERPUNKT
Experimentierfeld Stadion

S. 47
INTERNATIONAL
Kambodscha: Harte Repression gegen Streiks und soziale Unruhen

S. 52
AZADI
„Europäische Harmonisierung" des Feindstrafrechts

Experimentierfeld Stadion

IN EIGENER SACHE
3 Editorial
4 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge

REPRESSION
8 Erfolglose Fahndung nach Harry Potters Hauself – Verfahren wegen Protesten gegen die „Einheitsfeiern“ 2013 eingestellt
10 Videobeweis bei Polizeigewalt – Brutaler Übergriff gegen Antifaschist_innen im Saarland
13 „Political Crime Culture“ als Referenzpunkt ermittlungsbehördlicher Aufklärungsarbeit – Teil 2

GET CONNECTED
17 et dona ferentes – Schlechte Argumente des bürgerlichen Datenschutzes

SCHWERPUNKT
21 Experimentierfeld Stadion
25 Warum führt der Repressionsapparat seine Übungen eigentlich an Fußballfans durch?
30 Fußballfans sind keine Terroristen!
32 Repressalien gegen „reisende Gewalttäter“ – Auf dem Weg zur „europäischen Reisesperre“

REPRESSION INTERNATIONAL
35 Abhören in der EU jetzt grenzenlos – Die neue „Europäische Ermittlungsanordnung“ EEA
37 „In der aktuellen Situation ist Griechenland ideales Experimentierfeld“ – Interview zu den geplanten massiven Haftverschärfungen im Schatten der Krise
44 Cruel Britannia – Misshandlungen, Todesfälle und Rechtsbruch in britischen Abschiebegefängnissen
47 Aufruhr in Kambodscha – Lehrer, Mönche, Arbeiterinnen und Bauern setzen die Regierung unter Druck

AZADI
52 „Europäische Harmonisierung“ des Feindstrafrechts – Staatliche Repressalien gegen Kurd_innen in Dänemark

DEBATTE
54 „Wer hat das kaputt gemacht?“ – ACAB-Debatte reloaded

56 Literaturvertrieb

58 Adressen

59 Impressum



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

wenn Ihr dieses Heft in Händen haltet, liegt das Redaktionskollektiv auf dem Sofa. Endlich. Im letzten Halbjahr haben wir in extrem enger Taktung drei Hefte gestaltet und uns Wochenende um Wochenende, Feierabend um Feierabend um die Ohren gehauen. Das musste so sein, weil uns die Bundesdelegiertenversammlung und ihre Veröffentlichungsfristen diese Taktung vorgegeben haben. Aber jetzt ist's geschafft. Und war's das wert? War es! Eigenlob stinkt ja angeblich, aber wir kommen nicht umhin festzustellen: Wir haben mal wieder ein hübsches Heft mit einem interessanten Schwerpunkt gebastelt. Repression gegen Fußballfans, Ultras gar – betrifft linke Aktivist_innen nicht? Tut es doch! Aber lest selbst.

Auch der Schwerpunkt unserer nächsten Ausgabe wird einer sein, der uns und euch alle betrifft: Facebook, Twitter, Smartphones, Google, Whatsapp & Co. und die Frage, wie linke Aktivist_innen damit umgehen – und wie die Repressionsorgane das nutzen. Denn klar ist: Diese Kanäle sind irre praktisch, um zu mobilisieren und Infos zu verbreiten. Aber dazu gehört auch, dass Polizei, Geheimdienste und andere interessierte Stellen sehr genau beobachten, wie sich linke Aktivist_innen und Gruppen auf diesen Plattformen tummeln. Nicht nur, weil vielleicht Interessantes auf einer öffentlich einsehbaren Pinnwand steht. Sondern auch, weil all die Daten und Beziehungen, die wir bei der Benutzung zwangsläufig – und oft ohne es zu wissen – preisgeben, für Repressionsorgane eine echte Fundgrube sind.

Wie gehen wir damit also um? Nehmen wir aus Bequemlichkeit oder für eine hohe Mobilisierungsfähigkeit enorme Sicherheitsrisiken in Kauf? Oder lassen wir uns von einem Sicherheitsfanatismus paralysieren und verzichten auf all die Möglichkeiten, die uns diese Medien bieten? Schickt uns eure Erfahrungen und Einschätzungen dazu und zu allen anderen (Anti-)Repressionsthemen, die ihr in der *Rote-Hilfe-Zeitung* sehen wollt! Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe 4/14 ist am 26. September, kurz nach der Bundesdelegiertenversammlung.
Bis dahin kommt gut durch den Sommer!

Solidarische Grüße
Redaktionskollektiv der RHZ

■ In Zusammenhang mit den so genannten Gezi-Park-Protesten im Frühjahr 2013 wurden auch 29 Ultras von Carsi Istanbul unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung festgenommen. Zur Kriminalisierung ihrer Organisation hatten uns die Genossen von Carsi Istanbul ein Interview für unseren Schwerpunkt zugesagt. Wegen der politischen Entwicklungen nach dem Minenunglück mit 301 Toten in Soma konnten sie sich darum aber leider nicht mehr kümmern.

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss_innen mit 55.075,17 Euro unterstützt

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf seinen letzten beiden Sitzungen hat der Bundesvorstand insgesamt 128 Unterstützungsanträge behandelt und 55.075,17 Euro Unterstützungsleistungen beschlossen. Dabei wurde 68 mal auf Regelsatz entschieden (50 Prozent der angefallenen Kosten), 27 mal auf Regelsatz auf die Kosten, die die Verteidigung nach der Pflichtverteidigergebühr gekostet hätte. In 14 Fällen wurde die vollständige Übernahme der Kosten beschlossen. Bei sechs Anträgen musste der Bundesvorstand kürzen, sieben Anträge wurden zur weiteren Klärung zurückgestellt. Sechs Anträge mussten abgelehnt werden.

Demonstranten vom Fahrrad geboxt

★ Ein Genosse fuhr mit seinem Fahrrad zu Protesten gegen eine Kundgebung der faschistischen Partei „Pro Deutschland". Auf dem Weg dorthin wurde er von mehreren Wannen der Polizei überholt. Eine hielt an, ein Polizist sprang aus dem Fahrzeug und holte den Genossen mit einem Faustschlag vom Fahrrad. Anschließend schrieb er eine Anzeige wegen Widerstands und gefährlicher Körperverletzung, weil ihn der Genosse mit dem Fahrrad angegriffen habe. Das Verfahren wurde schlussendlich vom Gericht gegen die Auflage von 120 Arbeitsstunden eingestellt. Dennoch entstand eine Anwaltsrechnung, von der die Rote Hilfe e. V. 349,42 Euro übernimmt.

Zwangsräumung verhindern!

★ Ein Genosse versuchte zusammen mit anderen, eine Zwangsräumung zu verhindern. Dabei soll er sich laut Polizei vermummt haben. Die Beamt_innen hielten den Genossen fest und durchsuchten seine Tasche. Dabei fanden sie ein Transpi und einige Tampons. Wegen der gefundenen Tampons machten die Beamt_innen homophobe Bemerkungen und unterstellten, dass wegen der Tampons der Rucksack gar nicht dem Antragsteller gehören könnte. Sie stellten den Antragsteller vor die Wahl zu verraten, wem der Rucksack gehört, oder zuzugeben, dass er ihn gestohlen habe. Der Genosse schwieg über eine Stunde lang und wurde aus der Wanne gelassen, als die Polizeieinheit schließlich abzog. Auch hier kann man sehen, dass konsequente Aussageverweigerung immer noch die beste Strategie im Umgang mit Repressionsbehörden ist: Der Genosse verriet niemand anderen, der/die an der Aktion beteiligt war, und bekam keine weitere Anzeige. Die Anzeige wegen Vermummung wurde gegen Zahlung von 300 Euro eingestellt. Es entstanden jedoch Anwaltskosten von 427,81 Euro, diese Rechnung lag jedoch über dem Pflichtverteidigersatz. Da die Rote Hilfe e. V. nur 50 Prozent der Kosten nach dem Pflichtverteidigersatz zahlt, bekam der Genosse 341,30 Euro.

Residenzpflicht abschaffen I

★ Vier Geflüchtete befanden sich auf dem Rückweg von einer Refugee-Demo in Stuttgart (Baden-Württemberg), als sie in Würzburg (Bayern) kontrolliert wurden. Die Polizist_innen stellten einen „Verstoß gegen die Residenzpflicht" fest. Daraufhin bekamen die Geflüchteten jeweils ein Bußgeld über 228,50 Euro auferlegt. In allen vier Fällen übernahm die Rote Hilfe e. V. diese Kosten zu 100 Prozent.



Antifa heißt Sprühen

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen, für sämtliche Sprühereien mit dem Kürzel AfA (Antifaschistische Aktion), die in einer Stadt aufgetaucht sind, verantwortlich zu sein. Da dem Genossen aber keine einzige ihm vorgeworfene Tat nachgewiesen werden konnte und er bei Polizei und Staatsanwaltschaft schwieg, wurde das Verfahren eingestellt. Es entstand eine Anwaltsrechnung in Höhe von 765,75 Euro, von denen die Rote Hilfe e. V. 382,59 Euro übernimmt.

Funkzellen ungefragt abgefragt

★ Ein Genosse soll sich laut der Funkzellenabfrage der Dresdner Polizei auf

einer Blockade des Naziaufmarsches am 19. Februar 2011 in der sächsischen Landeshauptstadt befunden haben. Aufgrund dieser Abfrage bekam der Genosse Anzeigen wegen Störung von Versammlungen und Aufzügen sowie besonders schweren Landfriedensbruchs zugestellt. Beide Verfahren wurden vom Gericht eingestellt. Es entstanden Anwaltskosten in Höhe von 995,86 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 490,20 Euro übernimmt. Dass nicht die Hälfte der Kosten übernommen wurde liegt daran, dass eine der Rechnungen über dem Pflichtverteidigersatz lag.

Eliteunis abschaffen!

★ Im Jahr 2011 wurden über den Server des AStA der Uni Mainz Mails verschickt, in denen bekanntgegeben wurde, dass die Uni aus dem Eliteuni-Programm aussteigt. Dies stellte sich im Nachhinein als unwahr heraus. Gegen den Antragsteller wird seitdem ermittelt: Ihm wird vorgeworfen, den Server gehackt und darüber die falsche Pressemitteilung verschickt zu haben. Sein von den Cops bei einer Hausdurchsuchung erbeuteter Laptop scheint aber so gut verschlüsselt zu sein, dass die Richterin das Verfahren unterbrechen musste, bis der Laptop ausgewertet worden ist. Da sich der Beschuldigte weigert, das Passwort herauszugeben, kann dies noch länger dauern. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen bei den Kosten der bisherigen fünf Verhandlungstage und zahlt 664,23 Euro seiner Anwaltskosten.

Die Spinnen. Die Bullen. Die Schweine.

★ Nach einer der vielen „Freiheit für Deniz"-Demos, auf der die Polizei wild in die Demo knüppelte, bekam eine Genossin eine Anzeige wegen Beleidigung. Denn sie hatte ein Plakat mit dem Schriftzug „Die Spinnen" bei sich. Polizisten fühlten sich dadurch beleidigt, da es auch noch zwei weitere Personen mit Plakaten gegeben haben soll – mit der Aufschrift „Die Bullen" beziehungsweise „Die Schweine". Die Genossin gab vor Gericht zu Protokoll, „dass es typisch ist, dass Schilderhalten bestraft wird, Körperverletzung an Demonstranten durch Polizisten aber nicht". Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin nach Regelsatz und übernimmt 596,28 Euro.

Residenzpflicht abschaffen II

★ Die Rote Hilfe e.V. unterstützt 13 Genoss_innen, die durch politische Aktionen wie etwa Hungerstreikaktionen auf öffentlichen Plätzen oder Protestmärsche gegen die Residenzpflicht verstoßen haben und übernimmt 100 Prozent der angefallenen Bußgelder von insgesamt 796 Euro.

„Pro D" kaputt machen

★ Ein Genosse wollte gegen eine Kundgebung der faschistischen Partei „Pro Deutschland" demonstrieren. Vor Ort wurde er zu seiner eigenen Verwunderung durch die Polizeikette zur „Pro Deutschland"-Kundgebung durchgelassen. Dies nutzte er, um einen Teil der Lautsprecheranlage der Faschos zu zerstören. Die Repressionsbehörden warfen ihm darauf-

hin Sachbeschädigung vor. Das Verfahren wurde vom Gericht gegen eine Zahlung von 250 Euro eingestellt. Zu diesen Kosten kam noch eine Anwaltsrechnung in Höhe von 629,61 Euro. Die Rote Hilfe e.V. zahlt dem Genossen in diesem Fall eine Unterstützung von 314,81 Euro aus.

Aufräumen nervt, muss aber manchmal sein

★ Ein Genosse wollte sich an einer Solidaritätsdemonstration für die hungerstreikenden Gefangenen in der Türkei beteiligen. Allerdings geriet er auf dem Weg dorthin in eine Vorkontrolle. Die Polizist_innen fanden in seinem Rucksack Boxhandschuhe, die sie als Schutzbewaffnung auslegten. Das Verfahren wurde gegen 100 „Sozialstunden" eingestellt. Die Rechnung des Anwalts belief sich auf 379,61 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 40 Prozent, also 151,84 Euro übernimmt. Gekürzt wurde der Regelsatz, weil der Genosse seine Tasche vor der Aktion nicht kontrolliert hat. Jede politische Aktion sollte geplant und durchdacht durchgeführt werden, dazu gehört auch der Besuch einer Demonstration.

Scheiß Zivischnüffler!

★ Ein Genosse beteiligte sich an den Protesten gegen den Naziaufmarsch im Februar 2011 in Dresden (Sachsen). Er wurde den gesamten Tag über von so genannten Tatbeobachtern der Polizei verfolgt und jegliche Straftat, die er gegangen haben soll, wurde von diesen weitergemeldet. Am Abend wurde er von einer BFE-Einheit verhaftet und mit den Vorwürfen konfrontiert, Beamt_innen mit Steinen beworfen und Barrikaden gebaut und angesteckt zu haben. Außerdem soll er Polizeiketten durchbrochen haben. Weil die als Zeug_innen geladenen Polizist_innen den Prozess durch Fehlen immer wieder platzen ließen, entschied sich das Gericht dazu, die Sache mit einem Strafbefehl zu beenden – allerdings mit der höchstmöglichen Strafe, die damit möglich ist. Der Genosse wurde so zu einem Jahr Haft verurteilt, auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Von der Rechnung des Anwalts übernimmt die Rote Hilfe e.V. den Regelsatz, sobald die endgültige Rechnung vorliegt.

Konsulat besetzt

★ Mehrere Genoss_innen besetzten gemeinsam das französische Konsulat in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), um auf den Mord an einem Geflüchteten in Calais aufmerksam zu machen und um zu bewirken, dass die französischen Behörden diesen Fall untersuchen. Alle daran Beteiligten wurden mit Regelsatz unterstützt. Die Rote Hilfe e.V. zahlte einen Betrag von insgesamt 1.650,40 Euro aus.



Nicht tolerierbare Gewalt

★ Ein Genosse wurde von Polizist_innen aus einer Demo gegen einen Naziträuermarsch gezogen, verprügelt und anschließend mit Anzeigen versehen. Darin behaupteten die Beamt_innen, dass der Genosse sie angegriffen, verletzt, beleidigt und Widerstand gegen seine Festnahme geleistet habe. Daraus resultierte ein Strafbefehl wegen Körperverletzung, Beleidigung und Widerstands in Höhe von 300 Euro. Gegen den Strafbefehl legte der Genosse Widerspruch ein. Diesen nahm er aber auf Anraten seines Anwalts zurück, als der Richter am Anfang der Gerichtsverhandlung klar machte, dass er vor habe den Genossen zu einer höheren Strafe zu verurteilen, weil Gewalt gegen Polizisten nicht tolerierbar sei und ja ständig zunehme. Die Gesamtkosten des Verfahrens beliefen sich auf 825,82 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 412,91 Euro übernommen hat.

On the sunny side of the street

★ Vor der „Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge" in Karlsruhe (Baden-Württemberg) hielt die „Refugee Revolution Bus Tour" eine Kundgebung ab. Da sich einige Teilnehmer_innen nicht auf der ihnen von der Polizei zugewiesenen Straßenseite aufhielten, wurden sie kurzerhand mit Gewalt auf die „richtige" Seite gedrängt. Dabei soll sich eine Genossin gegen die tätlichen Übergriffe gewehrt haben. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin, übernimmt 50 Prozent der anfallenden Kosten und zahlt 915,26 Euro.

Den Kessel zum Überkochen bringen!

★ In Wolfsburg (Niedersachsen) veranstaltete die NPD einen so genannten „Tag der Deutschen Zukunft“. Bei einer der zahlreichen Gegenaktionen wurde eine größere Gruppe von Genoss_innen von der Polizei eingekesselt, wollte aber ihren Protest nicht einfach so unterbinden lassen. Ein angeblicher Ausbruchsversuch führte zu Anzeigen wegen Nötigung, Widerstands und anderen Vorwürfen gegen mehrere Genoss_innen. Vor Gericht wurde das Verfahren aber eingestellt. Die Rote Hilfe e.V übernimmt 50 Prozent der Anwaltskosten und zahlt 354,62 Euro.

Einen rausgepickt, alle gemeint

★ Widerstand und eine antifaschistische Demo gab es auch gegen den so genannten „Eichsfeldtag“ der thüringischen NPD. Weil während der Demo zahlreiche Genoss_innen „ACAB“ riefen, wurde danach ein einzelner Genosse von der Polizei angegriffen und mit einer Strafanzeige wegen Beleidigung belegt. Vor Gericht traten dann zwei Polizisten mit wortgleichen Aussagen als Zeugen auf. Das Gericht bot dann eine Einstellung gegen eine Zahlung von 300 Euro an. Der Genosse stimmte zu, die Rote Hilfe e. V. unterstützt den Genossen mit 568,88 Euro, was 50 Prozent der Kosten sind.

Sieben auf einen Streich

★ Gleich sieben Strafverfahren, unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Körperverletzung und versuchter Körperverletzung, bekam ein Genosse, der 2011 in Dresden (Sachsen) an einem einzigen Tag jede Menge Straftaten im ganzen Stadtgebiet begangen haben soll. Der eingeschaltete Rechtsbeistand nahm Akteneinsicht und stellte fest, dass keinerlei Beweise vorlagen und erwirkte so eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO. Die Rote Hilfe e. V. übernimmt 500 Euro und somit 50 Prozent der anfallenden Rechtsanwaltskosten.

Hier mussten wir kürzen

Vermummen ja, distanzieren nein!

★ Ein Genosse musste sich vor Gericht verantworten, weil er auf einer Demo sein Gesicht mittels eines Schals verdeckt haben soll. Vor Gericht gab er zu, sich vermummt zu haben, aber nicht um seine Identifikation zu verhindern, sondern nur um sich vor der Kälte zu schützen. Damit distanzierte sich der Antragsteller vom politischen Inhalt der Vermummung. Deshalb lehnte der Bundesvorstand eine finanzielle Unterstützung ab. Das Verfahren wurde nach einer Berufungsverhandlung eingestellt.

29. Januar 1979 ★ 14. April 2014

In der Nacht vom 14. auf den 15. April 2014 hat sich unser Freund und Genosse René das Leben genommen.

René war Mitglied der Roten Hilfe e. V. und hat die Arbeit der Aktivengruppe Darmstadt kontinuierlich, vielfältig, solidarisch und praktisch unterstützt. Bei Mailorderversänden des von ihm betriebenen „Irish Rebel Store“ hat René den Paketen der BestellerInnen regelmäßig Material der Roten Hilfe beigelegt, im Store wurde unter anderem die *Rote-Hilfe-Zeitung* angeboten. Auch in seinem kürzlich eröffneten Infoladen legte er Infomaterial, Zeitungen und Bücher der Roten Hilfe aus. Die Rote Hilfe war ihm eine Herzensangelegenheit.



René war seit vielen Jahren leidenschaftlich in der Nordirland- und Gefangenen-Solidarität aktiv, war deutscher Repräsentant des (nord-)irischen „32 County Sovereignty Movement“. Aus seinem Selbstverständnis als Internationalist hat er immer Aktionen und Veranstaltungen befreundeter Organisationen gefördert und unterstützt und somit deren Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung. Er steckte nicht nur all seine Energie, sondern auch seine finanziellen Einnahmen in die Unterstützung verschiedener politischer Gruppen. Solidarität war für ihn das höchste Gut. Seine Kontinuität sowie sein Idealismus haben viele Menschen in seinem Umfeld stark beeinflusst und geprägt. René war ein sehr polarisierender Mensch, aber immer konsequent und aufrichtig.

Mit dem Mord an Attila Kilic im März dieses Jahres und dem Tod von René haben wir in Darmstadt innerhalb kürzester Zeit zwei Freunde und Genossen verloren, die sehr fehlen werden. Menschlich und politisch.

Rote Hilfe Darmstadt



Thomas Trueten/Umbruch Bildarchiv

Erfolglose Fahndung nach Harry Potters Hauself

Verfahren wegen Protesten gegen die „Einheitsfeiern“ 2013 eingestellt

Ortsgruppe Stuttgart

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Einheitsfeierlichkeiten 2013 in Stuttgart wurde nun ein Ermittlungsverfahren gegen zwei AktivistInnen aus Mangel an Beweisen eingestellt. Im Verlaufe des Verfahrens – das offensichtlich zum Ziel hatte, linke und gewerkschaftliche Strukturen zu durchleuchten – war es unter anderem zu einer Hausdurchsuchung bei einer Gewerkschaftssekretärin und DNA-Abnahmen bei beiden Beschuldigten gekommen.

■ Hintergrund des Verfahrens sind die Proteste gegen die Feierlichkeiten zum 3. Oktober 2013 in Stuttgart. Neben zwei Demonstrationen am „Tag der Einheit“ selbst, Veranstaltungen und einem Open-Air-Kino kam es unter anderem schon am 1. Oktober zu einem Flashmob gegen eine geschichtsrevisionistische Ausstellung im zentral gelegenen Jugendhaus Mitte. Die Ausstellungstafeln, die den „Alltag in der Diktatur“ darstellen sollten und mit abenteuerlichen Behauptungen aufwarteten wie der, es habe in der DDR „keine Liebe“ gegeben, wurden im Zuge der Aktion entwendet. Den beiden AktivistInnen wurde vorgeworfen, an dieser Aktion beteiligt gewesen zu sein.

Schon etwas mehr als 24 Stunden nach der Aktion im Jugendhaus Mitte offenbarte sich die gleichermaßen aggressive wie haltlose Ermittlungsstrategie der Stuttgarter Staatsanwaltschaft: Am frühen Morgen des 3. Oktober durchsuchte die Polizei auf Weisung des zur Genüge bekannten Staatsanwalts Stefan Biehl die Wohnung der betroffenen Gewerkschaftssekretärin und ihres Lebenspartners. Obwohl die gesuchten Vermummungsgegenstände – insbesondere „Hexen- und Clownskostüme“ – nicht gefunden wurden, beschlagnahmte die Polizei alle Computer, Handys und digitalen Datenträger inklusive gewerkschaftlicher Arbeitsmaterialien. Die Betroffene wurde anschließend obendrein unter dem Vorwand, es werde nur eine Erkennungsdienstliche Behandlung vorgenommen, mit ins Polizeirevier genommen, um dann doch bis in den Abend hinein festgehalten zu werden.

Grundlage für die Durchsuchung und Ingewahrsamnahme war einerseits die angebliche Zeugenaussage einer Jugendhaus-Mitarbeiterin und andererseits „geheime“ Polizeiakten, die zwar dem Haftrichter und der Staatsanwaltschaft, aber bis heute nicht der Verteidigung vorgelegt wurden. Unter anderem unter Berufung auf diese ominösen Akten wurde eine ganze Reihe für die Betroffene einschneidender Maß-

nahmen gerechtfertigt: Angefangen mit oben genannter Ingewahrsamnahme, die ihr gegenüber mündlich mit ihrer Täterschaft „bei einer ganz anderen Aktion“ begründet wurde, über die Nichtherausgabe ihrer privaten und dienstlichen Computer und Handys bis hin zur richterlich angeordneten DNA-Entnahme.

Rechte Richter und unliebsame GewerkschafterInnen

Geheime Akten blieben aber nicht die einzige Kuriosität im Verlauf der weiteren Ermittlungen. Ein Widerspruch gegen die Hausdurchsuchung wurde vom Landgericht mit einer ganz besonders entlarvenden Begründung abgelehnt: Die Angeschuldigte sei zwar nicht unmittelbar erkannt worden (diese Aussage war mittlerweile zurückgenommen worden), aber aufgrund der räumlichen Nähe zwischen dem Tatort und ihrem Wohnort in Filderstadt sei es wahrscheinlich, dass „die Zeugin die Beschuldigte irgendwoher kenne“ (sic!). Nun ist so ein Konstrukt für sich genommen schon völlig absurd und reichlich wirr – zumal Filderstadt etwa zehn Kilometer vom zentralen Jugendhaus Mitte entfernt liegt und gar nicht mehr zu Stuttgart gehört. Diese Argumentation träfe also auf alle knapp 600.000 StuttgarterInnen zu. Das Brisante an der peinlich dummen Begründung des Landgerichts liegt woanders: Die (falsche) Behauptung, die Beschuldigte würde in Filderstadt wohnen, tauchte einzig auf dem extrem rechten Internetportal „PI-News“ auf! Das Offensichtliche, nämlich dass sie von den Rechtspopulisten einen Fehler abgeschrieben hatten, fiel den drei (!) Richtern nicht mal auf, als sie ihr Textchen an eine völlig andere Adresse verschickten …

Dass es weniger um die Beteiligung an der beschriebenen Aktion als vielmehr um die generellen politischen Aktivitäten der Aktivistin ging, ist aus den Akten ersichtlich. Insbesondere ihr gewerkschaftliches Umfeld bei ver.di interessierte die politische Polizei: Gleich drei Gewerkschaftssekretäre gerieten in den Fokus der Ermittlungen. So wurde nicht nur nach Telefonaten und SMS mit der Beschuldigten zur Tatzeit gesucht, sondern auch festgehalten, wo sich ihre (Dienst-)Handys wann eingeloggt hatten, etwaige Vorstrafen wurden überprüft und ihre Privatadressen ermittelt. Und damit nicht genug: Auch ihre sonstigen Telefonkontakte wurden allesamt akribisch registriert und überprüft.

Darüber informiert, dass ihr dienstliches und privates Leben durchleuchtet wurde, wurden die betroffenen GewerkschafterInnen selbstverständlich nicht.

Ähnlich dumm – oder dreist – waren die Ermittlungsumstände im Fall des anderen betroffenen Aktivisten. Kurz nach dem 3. Oktober wurde er informiert, dass gegen ihn als Beschuldigten ermittelt werde und er seine DNA abzugeben habe. Nachdem er dies verweigerte, wurde er schließlich morgens in seiner Wohnung festgenommen und die DNA zwangsweise abgenommen.

Das „Indiz“, das diese Maßnahme in den Augen von Staatsschutz, Staatsanwaltschaft und mehreren Richtern rechtfertigte, ist an Absurdität eigentlich nicht zu übertreffen: Einer der Zeugen gab an, eine der an der Aktion beteiligten Personen hätte ausgesehen „wie der Hauself Dobby von Harry Potter“. Dass der Zeuge sich offensichtlich über die Beamten lustig machen wollte, störte diese nicht. Ernsthaft verglichen sie Bilder der Fantasy-Gestalt mit zahlreichen Aufnahmen bekannter linker Aktivisten. Letztlich genügte aber der Zusatz, der Gesuchte sei „blond“ gewesen, für die mehr als halbjährliche umfangreiche Ermittlung gegen den Betroffenen.



„In der DDR gab es keine Liebe“ – Aus der bundesdeutschen Ausstellung entfernte Tafeln

Stuttgarter Repressions-Alltag

Das Ermittlungsverfahren gegen die beiden AktivistInnen wurde jetzt zwar eingestellt, wirft aber dennoch ein Schlaglicht auf den Stand der Repression gegen die Stuttgarter Linke.

Diese Repression steht zum einen im unmittelbaren Kontext der Proteste gegen die Feierlichkeiten zum 3. Oktober. Die antikapitalistische Mobilisierung, die neben den nationalistischen Tönen der „Einheitsfeier“ vor allem deren Klassencharakter betonte und die Zumutungen des „real existierenden Kapitalismus“ kritisierte, war erfolgreich. Anders als bei vergleichbaren Anlässen beteiligte sich nicht nur ein relativ kleiner linker Szene-Kreis. Auch GewerkschafterInnen und Teile des Anti-Stuttgart-21-Spektrums waren involviert. Demzufolge war die Repression rund um das prestigeträchtige Fest auch nicht auf das beschriebene Verfahren beschränkt. So wurden beiden Demonstrationen nur Routen am Rande der Innenstadt zugestanden, es wurde mehrfach versucht, die antikapitalistische Demo anzuhalten und Leute, die Flyer auch nur in der Nähe des Festes verteilen wollten, wurden festgehalten, kontrolliert und ihr Material beschlagnahmt. Dennoch gelang es einigen AktivistInnen, auch auf dem Festgelände in Aktion zu treten und beispielsweise die Stände von Polizei und Bundeswehr zu stören.

Andererseits reiht sich das beschriebene Verfahren letztlich auch nur in den „Stuttgarter Repressions-Alltag“ ein. Schließlich zog ausnahmslos jede halbwegs größere politische Aktion (und ein großer Teil der kleineren Aktivitäten auf der Straße) in den letzten Jahren, eine Flut an Ermittlungsverfahren, Strafbefehlen, Geld- und Bewährungsstrafen sowie in regelmäßigen Einzelfällen auch Knast nach sich. Die Taktik, auch auf noch so unbegründeten Verdacht hin gegen AktivistInnen zu ermitteln und sie vor Gericht zu zerren, hat sich im Kampf gegen die antikapitalistische und revolutionäre Linke Stuttgarts schon länger durchgesetzt.

Neu ist lediglich, wie unverhohlen bekannte Linke persönlich eingeschüchtert und ihr Umfeld ausgeleuchtet werden sollen. Die Botschaft ist dabei offensichtlich: „Wir können dich jederzeit und ohne irgendwelche Beweise angreifen.“ Es ist Aufgabe von allen, die sich mit dem Bestehenden nicht abfinden wollen, dass diese Drohung nicht greift, sondern ein solidarischer und offensiver Umgang mit der Repression zur Normalität gehört. ❖



Videobeweis bei Polizeigewalt

Brutaler Übergriff gegen Antifaschist_innen im Saarland

Antifa Saar/Projekt AK

Nach den Auseinandersetzungen bei einer Nazi-Kundgebung in Saarbrücken im vergangenen Sommer leitete die Saarbrücker Polizei zahlreiche Strafverfahren gegen antifaschistische Gegendemonstrant_innen ein. Die meisten Vorwürfe stützten sich auf die bekannten Repressionsparagraphen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ oder „Landfriedensbruch“. Ein zwischenzeitlich aufgetauchtes Video dokumentiert jedoch eindeutig, dass es nicht die Gegendemonstrant_innen, sondern vielmehr Beamte der saarländischen „Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit“ (BFE) waren, die brutale Gewalt anwendeten, und die anschließend auch noch versuchten, die angegriffenen Antifaschist_innen durch erfundene Vorwürfe und Falschaussagen zu Täter_innen zu machen.

■ Die Antifa Saar/Projekt AK begleitet und unterstützt die von staatlicher Repression Betroffenen von Beginn an und weist immer wieder auf die zahlreichen Fälle von Polizeigewalt in Saarbrücken hin. Mit der Veröffentlichung eines Videos des Polizeiangriffs soll eine breite Debatte über polizeiliche Übergriffe, die längst nicht nur bei politischen Demonstrationen stattfinden, angestoßen und eine kritische Begleitung der Arbeit der Saarbrücker Polizei angeregt werden. Dieses Video liegt hier: http://antifa-saar.org/2014/04/23/flyer_polizeigewalt/.

Am Montag, 29. Juli 2013 versammelten sich über 200 Antifaschist_innen in der Saarbrücker Innenstadt, um gegen eine Kundgebung für den in Italien verurteilten und unter Hausarrest stehenden NS-Kriegsverbrecher Erich Priebke zu demonstrieren. Anlass für die Versammlung der rund 20 Neonazis aus dem Saarland, der Westpfalz und Baden-Württemberg war der 100. Geburtstag des mittlerweile verstorbenen Priebke, der als SS-Führer im März 1944 in leitender Funktion an der Ermordung von 335 italienischen Zivilist_innen beteiligt war. Während die Nazis, darunter Mitglieder der „Sturmdivision Saar“ (Dillingen) und des „Nationalen Widerstand Zweibrücken“ auf einem Transparent „Laßt Erich Priebke frei!“ forderten und entsprechende Flugblätter an Passant_innen verteilten, äußerten rund 200 antifaschistische Gegendemonstrant_innen, abgeschirmt durch Einheiten der saarländischen Bereitschaftspolizei, lautstark ihren Protest. Gegen Ende der Nazikundgebung griff der Saarlouiser Nazi Harald Hörner eine Gegendemonstrantin mit einer Fahnenstange an und verletzte sie an Kopf und Hals, woraufhin sich ein Handgemenge zwischen Gegendemonstrant_innen, Nazis und Polizist_innen entwickelte. Mehrere Polizist_innen setzten dabei ihre Schlagstöcke (im deutschen Polizeisprech „Mehrzweckeinsatzstock“, kurz MES genannt) gegen die Gegendemonstrant_innen ein. Ein Gegendemonstrant wurde durch einen gezielten Schlag gegen den Kopf so schwer verletzt, dass er kurzzeitig das Bewusstsein verlor und in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

Das Zerrbild vom brutalen Antifa-Mob

Im Nachgang der Demonstration leitete die Saarbrücker Polizei zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmer_innen der antifaschistischen Proteste ein. Die meisten Verfahren stütz(t)en sich auf die bekannten Repressionsparagraphen „Landfriedensbruch“ (§ 125 StGB) oder „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (§ 113 StGB), einigen wurde außerdem „Vermummung“ oder „Gefangenenbefreiung“ vorgeworfen. Ein Polizist, der im Eifer des Gefechts über eine Fahnenstange stolperte, zeigte den Besitzer der Fahnenstange kurzerhand wegen „Gefährlicher Körperverletzung“ an.



Die Vielzahl der eingeleiteten Strafverfahren sowie die Qualität der unterstellten Straftaten macht vor allem eines deutlich: Der Saarbrücker Polizei ging es im unmittelbaren Nachgang der Proteste vor allem darum, die Antifaschist_innen und ihren Protest gegen die Nazikundgebung zu kriminalisieren und das Bild eines bewaffneten, äußerst brutalen Mobs zu zeichnen, der das Leben und die Gesundheit friedlicher Saarbrücker Polizist_innen bedroht. Und wer am darauf folgenden Tag die *Bild* aufschlug, musste wahrhaftig denken, Saarbrücken stünde am Rande eines Bürgerkriegs.

Mittlerweile läuft noch ein weiteres Ermittlungsverfahren, das sich allerdings gegen zwei Polizisten der BFE richtet, nämlich den Schläger, der den oben erwähnten Antifaschisten mit einem gezielten Schlag gegen den Kopf niederstreckte, und seinen Kollegen, der den Übergriff durch eine Falschaussage zu decken versuchte. Einige Wochen nach der Nazikundgebung und den antifaschistischen Protesten nämlich tauchte in sozialen Netzwerken im Internet ein Video auf, das den oben beschriebenen Angriff des Nazis Harald Hörner sowie den des BFE-Polizisten auf Antifaschist_innen zeigt. Nachdem die Ermittlungsbehörden Kenntnis über dieses Video erhielten, waren sie gezwungen, gegen den Schläger zu ermitteln. Die Vorwürfe lauten „Körperverletzung im Amt“ sowie „Verfolgung Unschuldiger“ (§ 344 StGB), denn gegen den niedergeschlagenen Antifaschisten hatten die Polizisten vorsichtshalber Strafanzeige wegen Landfriedensbruchs und Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte gestellt. Dieses Verfahren, das ganz offensichtlich dem Zweck dienen sollte, den Betroffenen von Polizeigewalt zum Täter zu machen und den Übergriff zu vertuschen, wurde zuerst ausgesetzt, solange die Ermittlungen gegen die Polizisten laufen, und mittlerweile ebenfalls eingestellt.

Ob es schließlich zu einem Prozess und damit auch zu einer öffentlichen Thematisierung von Polizeigewalt kommen wird, bleibt abzuwarten. Dass die Polizei nach Bekanntwerden des Videos selbst ein Verfahren gegen den Prügelpolizisten eingeleitet hat, lässt zumindest hoffen, dass dieser Fall nicht, wie so viele andere Fälle von Polizeigewalt, komplett unter den Tisch fallen wird. Ob der Schläger mit einem heimlichen Strafbefehl und einer Geldzahlung davonkommt, oder ob es einen öffentlichen Prozess geben wird, hängt dabei nicht zuletzt auch vom öffentlichen Druck auf die Behörden, den Fall zu verhandeln, ab.

Willkürliche Eingriffe in die Freiheitsrechte

Überzogene Gewalt bei Polizeieinsätzen findet längst nicht nur im Rahmen von politischen Demonstrationen statt. Willkürliche Repressalien, wie etwa Platzverweise und Innenstadtverbote, treffen immer wieder, meistens unbemerkt von der Öffentlichkeit, marginalisierte Menschen am Rande der Gesellschaft, etwa Obdachlose oder Drogenkonsument_innen. Fußballfans sehen sich Wochenende für Wochenende mit oftmals aggressiven, aufgeputschten Sondereinheiten der Polizei konfrontiert, die unter dem Vorwand der „Gefahrenabwehr“ Aufenthaltsverbote aussprechen und selbstherrlich in die Freiheitsrechte vieler Menschen eingreifen. Für das Anzünden eines Feuerwerkskörpers können Fußballfans schnell mal ein dreijähriges, bundesweites Stadionverbot erhalten. Zwar werden diese Maßnahmen von den Sportverbänden beziehungsweise den Vereinen ausgesprochen, in der Regel jedoch auf Empfehlung der Polizei und ihrer „szenekundigen“ Beamten.

Die Polizeigesetze der einzelnen Bundesländer geben den Beamten unterschiedlich weit reichende Befugnisse. In Hamburg ist es der Polizei etwa erlaubt, nach eigenem Gutdünken so genannte „Gefahrengebiete“ in der Stadt einzurichten. In diesen Bereichen sind dann verdachtsunabhängige Kontrollen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen erlaubt; die Bürgerrechte werden stark eingeschränkt, während gleichzeitig die Befugnisse der Polizei extrem erweitert werden. Diese unterliegen auch keinerlei juristischer oder demokratischer Kontrolle: Ausweitung und Dauer dieser „Gefahrengebiete“ liegen alleine im Ermessen der Polizeiführung. Hamburg ist das vielleicht bisher extremste Beispiel dafür, dass die Polizei schon lange nicht mehr nur verlängerter Arm des Gesetzes ist, der an eben jene Gesetze gebunden ist, sondern sich selbst zum politischen Akteur aufgeschwungen hat. Eine wirksame (demokratische) Kontrolle der Polizeiarbeit findet praktisch nicht statt, die Polizei kann in der Regel willkürlich und ohne Furcht vor Konsequenzen agieren.

Auch wenn die saarländische Polizei solch weitreichende Befugnisse wie ihre Hamburger Kolleg_innen (noch) nicht hat: Auch im Saarland, und vor allem in der Landeshauptstadt Saarbrücken, kommt es immer wieder zu Übergriffen



flickr/agfreiburg (CC BY-NC-SA 2.0)

durch Polizeibeamte. In den vergangenen Jahren kam es zu mehreren Fällen von Polizeigewalt gegen feiernde Menschen im Nauwieser Viertel. Mehrere WG-Partys und Kneipen wurden wegen vermeintlicher „Ruhestörung“ gewaltsam geräumt, vor der Kneipe „Kurze Eck“ wurde ein junger Mann durch mehrere Polizist_innen verletzt und anschließend festgenommen. Zahlreiche Umstehende, die den Polizeieinsatz mit ihren Handys gefilmt hatten, wurden von den Polizist_innen unter Androhung von Repressalien genötigt, die Filmaufnahmen zu löschen.

Mit Pfefferspray und durchgeladener Schusswaffe

Und ganz aktuell beschäftigt ein Polizeiübergriff von Anfang Februar 2014 Justiz, Medien und Öffentlichkeit. Einem Polizeibeamten aus der Wache in der Saarbrücker Karcherstraße wird vorgeworfen, einen 26-Jährigen, der nach einer Auseinandersetzung mit Türstehern einer Saarbrücker Diskothek in Gewahrsam genommen wurde, schwer misshandelt und gefoltert zu haben. Auf einem Feldweg in Saarbücken-Fechingen soll der beschuldigte Polizist seinem gefesselten Opfer eine ganze Dose Pfefferspray ins Gesicht gesprüht haben und ihm eine durchgeladene Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Während die Polizeiführung von einem „Einzelfall“ spricht, ist dies nicht das erste Mal, dass Beamte der Wache Karcherstraße durch Gewalttätigkeiten auffallen. Der Ruf, den die Karcherwache in Saarbrücken hat, kommt nicht von ungefähr.

Das Muster bei Polizeiübergriffen ist dabei oftmals dasselbe: Betroffene von Polizeigewalt werden durch (Gegen-)Anzeigen – gerne genommen werden die bereits erwähnten Paragraphen des Strafgesetzbuchs „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“, „Landfriedensbruch“ und ähnliche) – zu Täter_innen gemacht und haben bei einem eventuellen Prozess gegen übergriffige Polizist_innen so gut wie keine Chance: Die Polizist_innen decken sich durch abgesprochene Aussagen gegenseitig und die meisten Richter_innen schenken der Aussage eine_r Polizist_in grundsätzlich sowieso mehr Glauben als der eines „Rowdys“, der zum „Tatzeitpunkt“ möglicherweise auch noch alkoholisiert war, oder einfach der „falschen“ Jugendszene angehört und aufgrund dessen in den Augen deutscher Jurist_innen vermehrt zu „deviantem“ Verhalten neige.

Ein gängiges Mittel zur Vertuschung polizeilicher Übergriffe ist die Vernichtung von Beweismitteln durch Polizeibeamte. Ohne juristische Grundlage werden Menschen daran gehindert, polizeiliche Übergriffe zu dokumentieren – das betrifft auch immer wieder Journalisten, die von der Polizei an ihrer Arbeit gehindert werden. Bei Zuwiderhandlung drohen die Beamten nicht selten mit dem Einsatz körperlicher Gewalt und der Einleitung von Strafverfahren und zwingen Zeug_innen, die Beweismittel zu löschen beziehungsweise zu vernichten. Sollte es doch einmal zu Strafverfahren gegen Polizist_innen kommen (die allermeisten Fälle werden bereits vorher eingestellt), müssen sich die angeklagten Beamt_innen in der Regel keine großen Sorgen machen: Fälle, in denen Polizist_innen tatsächlich angemessen für Übergriffe verurteilt wurden, sucht man wie die sprichwörtliche Nadel im Heuhaufen. Im Regelfall können sich die Schläger_innen auf die Aussagen ihrer Kolleg_innen und das Wohlwollen der Richter_innen verlassen. ❖

„Political Crime Culture“

Referenzpunkt ermittlungsbehördlicher Aufklärungsarbeit (Teil 2)

Teil 1 erschien in der *RHZ* 2/2014.

Michael Dandl

Auf der horizontalen Ebene der extremismustheoretischen Analysearithmetik greifen die verdeckt ermittelnden Polizeibeamt*innen klassischerweise auf das so genannte Hufeisenmodell zurück, das soziologisch fundierter Wissenschaftlichkeit an keinem einzigen Punkt standhält.

■ Ein Verdeckter Ermittler wie Simon Bromma oder ein Informant des LKA Niedersachsen wie Stefan Gross müssen von dieser politischen Ideologie der „wehrhaften Demokratie“, die permanent von den extremistischen Rändern der Gesellschaft zermalmt zu werden droht, geblendet sein, sie müssen sie leitmotivisch internalisieren. Für ihre Einsätze bedeutet dies politisch, sozial, kulturell, bewusstseinsmäßig und psychologisch, dass sie sich auch – auf der nicht zu unterschätzenden emotionalen Ebene – mit Leuten „einlassen“ müssen, die das von ihnen präferierte Gesellschaftsmodell, den von ihnen hegemonialisierten Normen- und Wertekanon der bundesrepublikanischen Dominanzkultur zu gefährden imstande sind, sollte es zu einer koordinatorischen Verschiebung der militärisch verteidigten Kräfteverhältnisse kommen. Sie bewegen sich also physisch und psychisch permanent auf „extrem gefährlichen Feindesland“, das aus ihrer Sicht weder gewinnbringend beackert noch physisch destruiert werden kann. Dieses „Feindesland“ der fdGo kann nur immer und immer wieder staatsschützerisch besiedelt werden, um die Anbauflächen perspektivisch in unbrauchbares Brachland umwandeln zu können.

Horizontalisiert und verfassungsschutzberichtabbildend bedeutet dies, dass Verdeckte Ermittler*innen oder kriminalpolizeilich angeheuerte V-Leute (als nicht-verbeamtete Informant*innen) ideologisch keinen Unterschied machen zwischen „Rechtsextremist*innen“, „Linksextremist*innen“, „Islamist*innen“ oder Scientolog*innen – das sind die mit unterschiedlichen Methoden vorgehenden Bedroher*innen der „wehrhaften Demokratie“. Und die Definitionsmacht darüber, welche dieser damit bezeichneten Gruppierungen oder Einzelpersonen überhaupt in dieses Raster fällt, hat selbstverständlich das derzeit herrschende politische System, dessen Bestandteil die eingesetzten „menschlichen Quellen“ in concreto sind.

Auf der vertikalen Ebene der extremismustheoretischen Analysearithmetik kommt die „Radikalisierungspyramide“ zum Tragen, über die wir an dieser Stelle ebenfalls schon des Öfteren berichtet haben. Ein Verdeckter Ermittler wie Simon Bromma oder ein Informant des LKA Niedersachsen wie Stefan Gross müssen von diesem soziologischen Aufbau jeder Gesellschaft, innerhalb der sich lineardeterministisch bestimmte, für Unzufriedenheit empfängliche Mitglieder bestimmter Schichten, Milieus, Klassen(segmente) zum nationalstaatszersetzenden „Terrorismus“ hin bewegen, geblendet sein, sie müssen sie leitmotivisch internalisieren. Ihre diesbezügliche Einsatzkonfiguration ist kongruent zum soeben beschriebenen horizontalen Level zu sehen.

Vertikalisiert und verfassungsschutzberichtabbildend bedeutet dies, dass Verdeckte Ermittler*innen oder V-Leute ideologisch auch hier keinen Unterschied machen zwischen „Rechtsextremist*innen“, „Linksextremist*innen“, „Islamist*innen“ oder Scientolog*innen – das sind die Bedroher*innen der „wehrhaften Demokratie“, die aus einer quälenden, aber nicht näher bestimmbaren „Unzufriedenheit“ heraus zunächst niedrigschwellig nach „Gerechtigkeit“ trachten, sich dann aber, nachdem sich der Zustand einer „gerechten“, einer volksgemeinschaftlichen/solidarischen/islamistischen/christlich-fundamentalistischen Gesellschaft (je nach politischer Ausrichtung) nicht eingestellt hat, frustriert einer radikalen politischen Gruppe anschließen, in der sie nochmals einen Radikalisierungsschub erleiden, um schließlich beim Terrorismus zu landen.



Der Spitzel Simon Bromma

Der von langer Hand geplante, mit unglaublichem logistischem Aufwand betriebene VE-Einsatz Brommas ist eine physisch in die Realität umgesetzte, idealtypische Konkretisierung dieser „Radikalisierungspyramide“. Er hat nicht



Der Spitzel Simon Bromma

nur ganz konkret – radikalisierungspyramidal – am untersten soziologischen Segment, der „unhappy people in society“, angesetzt, um sich dann zu den „terroraffinen“ Ziel- und Kontaktpersonen aus der AIHD linear „hochzuarbeiten“, nein, die Einsatzanordnungsakte des leitenden Kriminaldirektors Fuchs selbst ist ein polizeitaktisches Durchdeklinieren der überwachungsstaatlichen Vorstellung, dass Menschen, die beispielsweise „mit allen Mitteln“ und „auf allen Ebenen“ die öffentlichkeitswirksam inszenierten Aufmärsche organisierter Faschist*innen verhindern wollen, zu Terrorist*innen werden (können). Deshalb ist Fuchs bis heute der Ansicht, dass Brommas VE-Einsatz das bisher erfolgversprechendste exekutive Mittel war, in Heidelberg „rechtzeitig gegen sich bildende terroristische Vereinigungen“ einzuschreiten. Deshalb kommt für Fuchs, der erfolgreich die Sperrung der Akten beantragt hatte (beim Innenministerium in Stuttgart), eine „Entsperrung“ der Akten selbstverständlich weiterhin nicht in Frage.

Präventiv – Reaktiv – Proaktiv: Polizeiarbeit im praktischen und abstrakten Bereich

Warum auch? Fuchs hat im Konglomerat mit Exponent*innen seiner kriminalpolizeilichen Staatsschutzabteilung zu einer Methode ermittlungsbehördlicher „Aufklärungs“arbeit gegriffen, die in der Praxis nicht allzu oft zur Anwendung kommt; ihr fehlt es schlichtweg an empirisch befeuerter Durchschlagskraft, sprich: Ihre praktische Erprobung steht noch auf etwas wackligem Fundament.

Während wir die kriminalpräventive und die reaktive Polizeitätigkeit zu den Kerngeschäften ermittlungsbehördlicher Aufklärungsarbeit des Fuchsschen Polizeipräsidiums zählen wollen, bewegen wir uns bei einem proaktiv basierten VE-Einsatz wie in Heidelberg großteils in abstrakten Dimensionen. Das heißt nicht, dass sich diese drei Bereiche nicht überschneiden können; es gibt durchaus fließende Übergänge zwischen ihnen beziehungsweise ineinander greifende Verzahnungen. Wir nähern uns ihnen trotzdem idealtypisch, weil dadurch ihre Konturierungen plastischer gemacht werden können (die Reihenfolge spielt dabei nicht auf eine mögliche Hierarchisierung an):

1. Mit der kriminalitätsstatistisch konstruierbaren PMK-Links kann Fuchs einen präventiven Umgang pflegen, indem er (wie bei mess- und ermittelbaren Unfallschwerpunkten im Bereich des Straßenverkehrs) nachhaltige Maßnahmen umsetzt, die in der Zukunft zu einem spürbaren Rückgang der „politisch links motivierten Straftaten“ in einem geografisch abgesteckten Gebiet wie dem Rhein-Neckar-Kreis führen. Zur Veranschaulichung: Bei einem so genannten Unfallschwerpunkt gibt es grob drei Arten von Maßnahmen, die dann präventiv ergriffen werden können.

a) Direkt am Unfallschwerpunkt werden technische Hilfsmittel wie Verkehrsschilder oder Ampelanlagen installiert, die den Verkehr besser als vorher regeln, deren Beachtung aber im Großen und Ganzen auf Freiwilligkeit (der Verkehrsteilnehmer*innen) beruht.

b) Es werden direkt am Unfallschwerpunkt Radarfallen aufgebaut; es entsteht auf Dauer bei den mit zu hoher Geschwindigkeit fahrenden und für die Unfälle verantwortlich gemachten „Verkehrsrowdys“ ein Ordnungswidrigkeitsumgehungssyndrom: Um nicht geblitzt zu werden, sollten sie an dieser Stelle langsamer fahren.

c) Direkt am Unfallschwerpunkt werden Tag und Nacht physisch reale Verkehrspolizist*innen postiert; sie überwachen den fließenden und ruhenden Verkehr (einschließlich der Fahrzeuge, der Fahrzeugführer*innen und der Beladung); sie verfolgen sofort Verkehrsordnungswidrigkeiten, Verkehrsstraftaten oder Ordnungswidrigkeiten; sie regeln letztendlich den Verkehr.

Wir brauchen keine überbordende Phantasie zu besitzen, um uns vorstellen zu können, was passiert, wenn diese holzschnittartig dargestellten Schemata beispielsweise auf so genannte politische Gefahrengebiete angewandt werden: Hamburg Anfang 2014 ist hierfür ein beinahe schon als klassisch zu klassifizierendes Beispiel, wobei hier natürlich fast nur noch physisch reale Polizeibeamt*innen eingesetzt wurden, die den „PMK-Links-Unfallschwerpunkt“ wieder „in den Griff“ bekamen (oder bekommen sollten).

2. Auf die kriminalitätsstatistisch konstruierte PMK-Links kann Fuchs aber auch reagieren, indem er – wie im Falle eines militanten Angriffs auf Teilnehmer des reaktionären Weinheimer Senioren Convents (WSC) – beispielsweise eine Sonderkommission (SOKO) bei der Kriminalpolizei einrichten lässt, die aus mehreren spezialisierten Beamt*innen zusammengesetzt ist. Sie hat dann nichts anderes zu tun, als die PMK-Links eingestufte Straftat, die in der Vergangenheit tatsächlich stattgefunden hat (ein „schweres Körperverletzungsdelikt“), aufzuklären, also ihre Begehung konkreten Personen zuzuordnen, den Schuldnachweis zu führen (auch in enger Zusammenarbeit mit der jeweils eingeschalteten Staatsanwaltschaft). Das ist klassische Ermittlungstätigkeit, die, von der grundgesetzlich

verankerten Unschuldsvermutung ausgehend, im positiven Falle damit endet, die „Schuldigen“ gerichtsfest zu überführen (mit oder ohne Schuldeingeständnis der Angeklagten). Wenn Fuchs also von seiner eigenen Kriminalitätsstatistik überzeugt ist (und davon müssen wir ausgehen), die er jährlich auszugsweise auch dem Heidelberger Gemeinderat präsentiert, dann belegt er beispielsweise eine Zunahme der „PMK-Links“ in seinem Zuständigkeitsbereich – und dann ergreift er, quasi nachgeordnet, polizeiliche Maßnahmen; er reagiert! Und nach einer gewissen Zeit stellen sich dann entweder Ermittlungserfolge ein (die Aufklärungsquote erhöht sich), oder „PMK-Links“-Delikte werden nicht oder nie aufgedeckt (die Aufklärungsquote sinkt).

3. Beim VE-Einsatz in Heidelberg, dem die verantwortlichen Beamt*innen bezeichnenderweise den Codenamen „Morpheus“ verpasst haben, sprechen wir von einer überwiegend proaktiven Polizeimaßnahme (alternativ kann in diesem Zusammenhang auch der Begriff „Präemption“ [vom englischen pre-empt für „jemandem zuvorkommen, um ihn von etwas abzuhalten“] verwendet werden, mit dem in der Politik das aktive Vorbeugen eines möglicherweise bevorstehenden Ereignisses bezeichnet wird). Dabei wird, wie bereits beschrieben, deutlich, dass es durchaus Überlappungen zum reaktiven Ermittlungs- und Aufklärungsgebaren geben kann, weil ja zumindest für die dann nachgereichte offizielle Begründung einer solchen spektakulären Repressionsmaßnahme konkrete Hinweise benannt werden müssen, die zumindest einen Anfangsverdacht erhärten, der wiederum zu einer ermittlungsbehördlichen Reaktion führte. Dabei spielt es jedoch, wie wir zeigen werden, keine Rolle, ob die dafür erbrachte Ursprungsreferenz mit der Realität in Einklang zu bringen ist.

Der proaktive VE-Einsatz in Heidelberg

In Heidelberg gibt es nämlich offensichtlich keine Ursprungsreferenz; wir konnten nachweisen, dass Brommas Einsatz bereits begonnen hatte, bevor bei einer Hausdurchsuchung „in anderer Sache“ in einer so genannten Alternativ-WG hinter Sinsheim zufällig sieben „gebrauchsfertige Brandflaschen“ gefunden wurden, die irgendwann einmal gegen den politischen Gegner (der dort wohnenden Linken) eingesetzt werden sollten: Bromma hat, obwohl er keinen entsprechenden Abschluss besitzt, bereits im Sommer 2009 gegenüber anderen Personen kundgetan, er werde bald in Heidelberg studieren; und am 18. November 2009 war er dann bereits als interessierter Neuankömmling an der von Bildungsstreikaktionen geprägten Universität Heidelberg unterwegs – gerade einmal zwei Wochen nach dem Zufallsfund der „Molotowcocktails“ (selbst eine schnelle Schulung eines einzusetzenden Verdeckten Ermittlers dauert länger als zwei Wochen!).

Um es politisch unkorrekt mit einem berufsstanddiskriminierenden Terminus auf den Begriff zu bringen: Die WG-Bewohner*innen waren willkommene „Bauernopfer“! Ihr Gebaren bei der Hausdurchsuchung, ihr von den anwesenden Beamt*innen protokolliertes, lautstarkes Insistieren auf eine eindeutige „Molly“-Einsatzobjektivierung ermöglichte es Fuchs und seinen Staatsschutzbeamt*innen, sie auf PMK-Links-Ebene nicht nur der „political crime culture“ Heidelbergs zuzuordnen, sondern auch noch Kontakte zwischen ihnen und der direkt in Heidelberg wohnenden „Zielperson“ des VE-Einsatzes heraufzubeschwören.

Das bedeutet: Den Einsatz, der offiziell mit dem Sommersemester 2010 beginnt (1. März 2010), hätte es so oder so gegeben, er war bereits Mitte 2009 besprochene, legendenbildungstechnisch angelegte und logistisch aufbereitete Sache, aber mit diesem überraschenden „Wurfbrandsätze-Fund“ im Kraichgau konnte er nachträglich in einen größeren, bedrohlicheren Kontext gestellt werden. Außerdem konnte er öffentlich als normale reaktive oder kriminalpräventive Polizeimaßnahme „verkauft“ werden, zu der die Ermittlungsbehörden quasi gezwungen werden, um auch weiterhin die körperliche Unversehrtheit und den Schutz der Eigentumsverhältnisse der „linksextremistisch bedrohten“ Bürger*innen Baden-Württembergs gewährleisten zu können. Dieser konstruierte Begründungszusammenhang konnte jedoch im Zuge aufklärender Recherchearbeit nach der Enttarnung Brommas ad absurdum geführt werden.

Wir halten fest: Die vornehmlich betroffene Heidelberger Polit-Szene hatte es demnach großteils mit proaktiver Polizeitätigkeit zu tun; es gab weder konkrete politisch links motivierte Straftaten in der Vergangenheit, die nachträglich hätten aufgeklärt werden müssen, noch war abzusehen, dass sich die Heidelberger Antifa, um deren „Führungspersonen“ es laut Einsatzanordnungsakte ja ging, zu einer „terroristischen Vereinigung“ (ebenda) entwickeln würde, die „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ (§ 20 PolG BW) begeht – in der Zukunft. In Heidelberg bewegten wir uns also die meiste Zeit im spekulativen, abstrakten Bereich – mit der willkommenen Nebenerscheinung, komplette Politszenen im In- und Ausland „auszuleuchten“ (Bromma hatte beispielsweise auch einen Auslandseinsatz in Belgien). Hier war nur davon auszugehen, dass es aus der Antifa heraus, unter maßgeblicher Beteiligung der „Zielpersonen“ und deren „Kontaktpersonen“ (ebenda), zu Attacken auf die politischen Gegner*innen dieser „Linksextremist*innen“ kommen könnte – in der Zukunft.

Von der Präemption zur Precrime-Abteilung der Washingtoner Polizei?

In der dystopisch grundierten, 1956 zum ersten Mal veröffentlichten und 2002 prominent verfilmten Kurzgeschichte „Minority Report“ von Philip K. Dick geht es um eine kriminalpolizeiliche Abteilung bei der Polizei in Washington D.C., die mit Hilfe eines als „Precrime“ bezeichneten „Strafverfolgungs“-Systems zukünftige Straftaten von Diebstahl bis Mord vor der Tat in visualisierbare Erfahrung bringt und dann die zukünftigen Täter*innen vor der Begehung dieser „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ aus dem Verkehr zieht. Die Kurzgeschichte spielt ziemlich genau 100 Jahre nach ihrer Niederschrift, und der für den Erfolg dieses perfekt funktionierenden, von einer übergeordneten Armeebehörde kontrollierten „Strafverfolgungs“-Systems elementar wichtige, ermittlungsbehördlich abgeschöpfte „Blick in die Zukunft“ gelingt nur mit so genannten Precogs, also „mutierten“ Menschen, bei denen in früher Kindheit die Fähigkeit zur „Präkognition“ entdeckt und dann staatlich gewinnbringend „kultiviert“/perfektioniert wurde. (Mit „Präkognition“ ist hier die wissenschaftlich nicht nachweisbare Fähigkeit gemeint, ein zukünftiges Ereignis oder einen Sachverhalt wahrnehmen oder vorhersagen zu können, wobei zum Zeitpunkt der Voraussicht für das Erkennen kein rationales Wissen zur Verfügung steht, die Kausalität also aufgehoben ist.)

Von der realen Verankerung einer solchen Strafverfolgungssystematik träumen Leitende Kriminaldirektoren wie Fuchs, wenn sie sich planmäßig (und von staatsschützerischer Paranoia geplagt) des Problems annehmen, über das ermittlungsbehördliche Ausstellen „negativer Sozialprognosen“ exponierte, kompromisslose, besonders hartnäckige, langjährig beständige, diskursfähige, bündnisorientierte, überregional agierende Protagonist*innen der „political crime culture“ seines polizeipräsidialen Amtsbereichs zu „linksradikal motivierten Wiederholungstäter*innen“ hochstilisieren zu müssen. Aufgrund realer Gegebenheiten diesem „präkognitiven Straftatsverhinderungsmodell“ hinterherhinkend, versuchen sie dann nämlich, den in die Zukunft projektierten „Beweis“ zu erbringen, dass genau diese „unbelehrbaren“ politischen Aktivist*innen gestern, heute und morgen zu Mitteln gegriffen haben, greifen und greifen werden, die den „Bestand und das Wohl eines Landes“ zu bedrohen imstande sind und die „im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden besonders zu stören, soweit sie sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten“ (mit „einer Person“ kann im Heidelberger Falle natürlich auch der politische Gegner gemeint sein).

Und weil ihnen keine „Precogs“ zur Verfügung stehen, setzen sie „menschliche Quellen“ wie Simon Bromma ein, der dieselbe Wirkung erzielen soll: Er hat, auf diese mit „negativer Sozialprognose“ ausgestatteten „Wiederholungstäter*innen“ angesetzt, ein zukünftiges Ereignis, eine zukünftige „Straftat von erheblicher Bedeutung“ wahrzunehmen, diese ausschließlich auf seinem Erfassungsvermögen beruhende Erkenntnis rechtzeitig an seine kriminalpolizeilichen Führungsbeamt*innen weiterzugeben und dann die zukünftigen Täter*innen vor der Begehung dieser „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ aus dem Verkehr ziehen zu lassen (von seinen Kolleg*innen).

In einem Falle ist ihm dies sogar gelungen: „Simon Brenner“ hatte die Vermutung, dass ein Mensch, der sich zwar nur am Rande der „political crime culture“ bewegt, dem aber kriminalsoziologisch das An-den-Tag-Legen „devianten Verhaltens“ zugeschrieben wird, das Heidelberger Rathaus als augenfälliges Herrschaftssymbol einer unterdrückerischen Stadtverwaltung in die Luft sprengen wolle. Grund zu dieser letztlich komplett abwegigen Annahme hatte er, weil er am von ihm frequentierten Wohnort des mutmaßlich linksradikalen Straftäters chemische Substanzen registriert hatte, die seines Erachtens dazu geeignet und bestimmt waren, eine solche Tat in die Realität umzusetzen. Pflichtbewusst gab er diese Erkenntnis an seine Führungsbeamt*innen in Heidelberg weiter, die dann eine Hausdurchsuchung bei diesem Genossen in die Wege leiteten. Offizieller Grund der Hausdurchsuchung: Verdacht auf „Besitz unerlaubten Sprengstoffs“. Dieses Verfahren wurde längst eingestellt, aber die betroffene Person litt noch sehr lange psychisch unter den Folgen dieser scheinbar „vom Himmel gefallenen“ Repressionsmaßnahme, die sich zum damaligen Zeitpunkt „von außen“ niemand erklären konnte. Simon Bromma selbst hat beim so genannten Konfrontationsgespräch am 12. Dezember 2010 zugegeben, diese Hausdurchsuchung veranlasst zu haben. Der verzweifelte Versuch eines Polizeibeamten, seinen bis dato „ergebnislosen“ VE-Einsatz mit spektakulären Ermittlungsergebnissen zu frisieren.

Seit 2013 existiert übrigens ein EU-Forschungsprojekt namens INDECT, das auf der Basis von mittlerweile massenhaft einspeisbaren Überwachungskamera-Bildern flächendeckende Verhaltensanalysen betreiben will, um auf dieser Basis Verbrechensbekämpfung zukünftig zu automatisieren; die „menschliche Quelle“ Simon Bromma war genau dies: Er hat völlig unerkennbar als mannigfach, flexibel und geheimdienstmethodisch einsetzbare „menschliche Kamera“ fungiert, die immer an Ort und Stelle war. Also dort, wo es mittel- oder langfristig im wahrsten Sinne des Wortes brennen würde …

In die Offensive!

Wir, und das sind tatsächlich alle Linken, deren emanzipatorisches Engagement grundlegend über die derzeit hier herrschenden Verhältnisse hinausweist, müssen wieder in die Offensive kommen. Wir müssen die unglaublich breite Palette ermittlungsbehördlicher Zugriffsmöglichkeiten im Bereich der kompromisslosen Bekämpfung politisch missliebiger Gruppierungen minimieren. Wir müssen das hohe Maß an Definitionsmacht pulverisieren, über das die Polizeibeamt*innen in ihrem Arbeitsalltag verfügen und das sie zu jedem erdenklichen Zeitpunkt dazu befähigt, Situationen beziehungsweise Personen als verdächtig zu konstruieren, insbesondere auch deshalb, da ihre berufsspezifischen Befugnisse an äußerst geringe Eingriffsvoraussetzungen geknüpft sind. Wir müssen die Verrechtlichung unumschränkter Exekutivgewalt in Form von weit reichenden Landespolizeiaufgabengesetzen zurückschrauben. Wir müssen die Verselbstständigung einer zur politischen Akteurin mutierten, von militärischem Korpsgeist getragenen Polizei zurückdrängen und ihr dabei alle Räume nehmen, in denen sie als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols vermeintlich zum Schutze der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ agieren will. Wir müssen den sich in den Praxen und Anordnungen der Polizei systematisch organisierenden Rassismus permanent bloßlegen und dabei eine „Demokratisierbarkeit“ dieser reaktionären Institution grundsätzlich in Frage stellen. Wir müssen die extremismustheoretische Ideologisierung der Agenturen des staatlichen Repressionsorgans ad absurdum führen. Wir müssen. Wie? Das kann nicht hier, das muss in politischen Gruppen diskutiert werden … ❖

► Weitere Informationen zur „Causa Brenner“ auf spitzelklage.blogsport.de



Ziemlich opak und ohne Geschenke – Legionäre als Schildkröte

et dona ferentes

Schlechte Argumente des bürgerlichen Datenschutzes

Datenschutzgruppe der Ortsgruppe Heidelberg

Seit Enthüllungen, nach denen auch höchste Repräsentant_innen unseres Staates nicht immun gegen Bespitzelung sind, gibt es kaum noch eine Rettung vor Bekenntnissen zu Datenschutz, Vertraulichkeit und Privatsphäre, meist nicht viele Atemzüge entfernt von genauso flammenden Bekenntnissen zu flächendeckenden Bewegungs- und Kommunikationsprofilen, DNA-Abgleichen, Gewalttäterdatenbanken, Videoüberwachung und Rasterfahndung. Wie das zusammengeht und warum argumentative Figuren, die so etwas erlauben, nichts für uns sind, das wollen wir in diesem Artikel untersuchen.

■ Die Familie von Glaubenslehren, die auch Bürger_innen ein gewisses Recht auf Geheimhaltung zubilligt, Näheres jedoch „durch ein Bundesgesetz“ geregelt sehen will – was nach dem Vorbild vieler grundgesetzlicher Rechte „eingeschränkt“ heißt –, bezeichnen wir hier kollektiv als „bürgerlichen Datenschutz“. Er speist sich aus zwei widersprüchlichen Wurzeln: Zum einen einem Staatsbegriff, in dem es „ein Volk“ gibt und dieses einen Willen hat, der sich wiederum in den Organen des Staates reflektiert. Diese Säkularreligion führt, konsequent umgesetzt, praktisch sofort zu finsterster Unterdrückung und Blutbädern. Daher traten seit Beginn dieser Sorte Staat dazu Menschenrechte, also fundamentale Garantien für alle Individuen gegenüber dem Kollektiv, also bei uns dem Staat.

Klar geht diese Logik – Individuen brauchen Schutz gegenüber der Manifestation ihres gemeinsamen Willens – nicht ganz zusammen, aber so kleine Widersprüche muss mensch aushalten als gute_r Staatsbürger_in. Und das ist auch schon der Knackpunkt: Im bürgerlichen Datenschutz wird unterstellt, der Staat sei im Prinzip gut, auf magische Weise komme es aber manchmal zu Exzessen, auf die der Staat hingewiesen werden muss, damit er sie in Ordnung bringen kann.

magis amica veritas

Um demgegenüber zu einer vernünftigen Interpretation des unbegrenzten staat-

et dona ferentes: (Ich fürchte die Danaer/Griechen,) Auch/selbst wenn sie Geschenke bringen.
magis amica veritas: Wahrheit ist ein besserer Freund (als Plato, im Originalzitat).
cui bono: Wem zum Vorteil? (Salopper: Wem nützt's?)
nulla poena: Keine Strafe (ohne Gesetz).
quis custodiet: Wer überwacht (diese Wächter, im Originalzitat)?
amantes, amentes: Liebende (sind) Verrückte.
ceterum censeo: Im Übrigen bin ich der Meinung (dass Karthago zerstört werden muss).

lichen Informationshungers zu kommen, braucht es offenbar eine etwas widerspruchsärmere Grundlage. Schon wegen der strömungsübergreifenden Natur der Roten Hilfe e.V. wollen wir uns auf keine spezifische Staatstheorie festlegen, doch allen ernstzunehmenden gemeinsam ist sicher das Modell einer vielstufigen Herrschaft. Der Begriff darf ruhig recht allgemein gefasst werden: Der/die Lehrer_in herrscht über den/die Schüler_in, der/die Polizist_in über den/die Ladendieb_in, der/die Kanzler_in über jedenfalls ziemlich viele der anderen.

Das reicht bereits, um die Rolle des Datenschutzes zu definieren. Wer nämlich in der Hierarchie oben steht, möchte nach unten alles durchblicken („Transparenz"). Hauptantrieb dabei ist der permanente Verdacht der Herrschaft, die Untertanen würden sich zu Ungehorsam und Rebellion verschwören, recht unabhängig vom aktuellen Stand der Umsturzpläne. Auf der anderen Seite ist Machtausübung fast aussichtslos, wenn Entscheidungsprozesse und -prinzipien tatsächlich transparent sind, weshalb Herrschaft großes Interesse hat, von unten nicht durchschaubar („opak" mit dem schönen Substantiv „Opazität" ist der akzeptierte Gegenbegriff zu „transparent") zu sein – daher ja auch die zahlreichen Regeln zur Geheimhaltung, Sicherheitsüberprüfungen für den Apparat und die Verbissenheit im Kampf gegen Lecks.

Demgegenüber möchten sich auf jeder Stufe die Untertanen ungern von oben zugucken lassen – ob heimlich Abschreiben in der Schule oder Abrüstungsmaßnahmen in Heimwerker_innenmanier, je weniger die Obrigkeit merkt, desto größer sind die Handlungsspielräume. Umgekehrt würden die Untertanen aber gerne wissen, wie sie bespitzelt werden und welche Kriege sie demnächst ausfechten sollen, sie haben also ein großes Interesse an einer möglichst transparenten Obrigkeit.

Mithin ist radikaler Datenschutz die Forderung nach maximaler Transparenz von unten nach oben und maximaler Opazität von oben nach unten. In der Tat gestehen auch bürgerliche Theoretiker_innen ein, das sei eine Bedingung für „Freiheit", was im Übrigen auch erklärt, wie sie darauf kommen, „Sicherheit" sei ein Gegenbegriff dazu: Da der Staat für sie eine Art Emanation des Volkes ist, ist Sicherheit des Volkes die Sicherheit des Staates, also der Herrschaft, und verlangt darum im Gegenteil Opazität nach oben und Transparenz nach unten. Zumindest soweit hat ihre Denke Stringenz.

Nun aber zu den Argumentfiguren dieser Leute; in den Figuren könnt ihr X jeweils durch eines der zahlreichen aktuellen Staatsprojekte zur Durchleuchtung der Untertanen ersetzen: Vorratsdatenspeicherung, Biometrie, Antiterrordateien oder was immer.

1. cui bono?

Die Figur „X wirkt nicht"

Feststellungen dieser Art sind erstaunlich oft wahr. So gibt es beispielsweise einen großen Korpus von Studien, nach denen der einzig nachweisbare Nutzen von Videoüberwachung eine Reduktion im Autodiebstahl auf Parkplätzen ist – und der zudem wohl eher aus dem Extralicht für die Kameras resultiert. Wer in Politgrüppchen unterwegs ist, wird wohl auch schon gefeixt haben über fehlerhafte, ja völlig abwegige Vorstellungen, die Staatsorgane trotz all ihrer Datenbanken, Ausweise und Spitzel entwickeln. Und noch bevor Nacktscanner an Flughäfen in aller Welt ausgerollt wurden, war in einer Fernsehshow zu bewundern, wie trotzdem allerlei entführungstaugliches Material an Bord zu schmuggeln wäre.

So verpuffen selbst atemberaubende Menschenrechtsverletzungen häufig fast wirkungslos. Vielleicht wegen Intrigen im Apparat, vielleicht weil Hierarchien in individuelle Inkompetenz treiben, oft weil die Versprechen (oder eher Drohungen) von vorneherein maßlos aufgeblasen waren. Dennoch greift das mit dem „nicht wirken" zu kurz: Der Kram wirkt in aller Regel nicht *wie vorgeblich gewünscht*. Denn selbst wenn Videoüberwachung nicht Kriminalität reduziert, hat natürlich das Bewusstsein, dass die Obrigkeit jede Handlung potenziell sieht und, noch mehr, mit Aufzeichnung auch jederzeit in die Vergangenheit blicken kann, drastische Konsequenzen für kleine Regelüberschreitungen – sagen wir, Plakatieren oder vielleicht auch das Außerbetriebsetzen von Überwachungseinrichtungen –, die in der politischen Praxis jenseits staatsaffirmativer Rituale unverzichtbar sind.

Potenziell katastrophal schädlich wird die Figur aber, weil daraus abgeleitete Argumente zusammenbrechen, wenn die Obrigkeit die Wirkung nachweist oder jedenfalls behauptet. Vorratsdatenspeicherung oder Folter sind eben auch dann inakzeptable Unterdrückungsinstrumente, wenn sie zur Aburteilung von zwei Dschihadisten oder zweitausend Raubkopierern führen.

Argumentativ sollte bei solchen Gelegenheiten („aber du kannst doch all die Vergewaltiger nicht laufen lassen") angemerkt werden, dass bei den wirklich konsensfähig schlimmen Verbrechen die Aufklärungsquoten gewiss nicht durch Eingriffsbefugnisse der Polizei, sondern durch deren Interessenlage beschränkt sind. Mensch erinnere sich nur an die 745 „unaufgeklärten" Mordfälle, die sich die deutsche

Polizei im Dezember 2013 wieder vornahm, nachdem sie im Nachgang der NSU-Affäre einfach mal einen „Kriterienkatalog“ (also: Nix Data Mining) zur Identifikation von Nazimorden durchgegangen war. Solche Punkte sind wichtig als Illustration, dass der Apparat Teil des Problems ist und seine Aufrüstung gewiss nicht die Lösung.

Also: Im radikalen Datenschutz gilt es, der Obrigkeit die Instrumente zur Unterdrückung zu verweigern, selbst wenn sie damit auch mal Dinge tun kann, die wir nützlich finden.

2. nulla poena

Die Figur „X trifft vor allem Unschuldige“

Ganz fraglos gehört zu den besonders verstörenden Aspekten des neoautoritären Umbaus der fast schon selbstzerstörerische Übergriff auf eigentlich loyale Subjekte, in diesem Sinne also Unschuldige. Vernünftigerweise meldet der bürgerliche Datenschutz Einspruch an, wenn der Staat, sagen wir, Millionen Auslandsüberweisungen untersucht und speichert oder die dietätischen Präferenzen aller Flugpassagiere mit ihren Kreditkarten korreliert. Klar geraten all die Überweiser und Flieger „unter Generalverdacht“. Noch dramatischer ist die Lage bei flächendeckender Erfassung von Gesichtern und Fingerabdrücken – die erkennungsdienstliche Behandlung „Schwerkrimineller“ von gestern ist, von ein paar technischen Details abgesehen, Standard für alle Untertanen heute.

Der wohlmeinende Einspruch erstreckt sich auch auf die Einführung einer neuen Klasse, nämlich der der amtlich potenziell Schuldigen. Dabei allerdings kleinlautet der bürgerliche Protest üblicherweise zu einem „Also gut, wenn ihr es in Einzelfällen denn mal müsst“. Diese Einzelfälle sind Menschen, bei denen es für die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens oder gar eine Verurteilung vorne und hinten nicht reicht, die aber dennoch in Polizeidatenbanken landen, weil „kriminologische Erfahrung“ oder vergleichbarer Hokuspokus künftige Verbrechen „erwarten lassen“. Die Unentschlossenheit beim Protest gegen diesen grassierenden Wahnsinn ist umso weniger verständlich, als solche Speicherungen jedenfalls gelegentlich schon zu massiven Nachteilen (zum Beispiel ständige schikanöse Kontrollen, Ausreisebeschränkungen, Benachteiligung im Job, Ausforschung des sozialen Umfelds) führen, von Menschen, die auf opportunitätgesteuerten Terrorlisten landen, mal ganz zu schweigen.

Radikaler Datenschutz sollte sich aber nicht mit einer Kritik der Willkürlichkeit aufhalten; dieser Kram wird nicht besser, wenn die Obrigkeit ihre Gesetze so anpasst, dass allerlei Verhalten dann eben doch justiziabel wird – im Gegenteil, wenn mensch an die Definition von Gedankenverbrechen im Rahmen von § 129a oder auch der Gesetzgebung gegen „Hassprediger“ denkt. Nein, der Punkt ist, dass wir schuldig *sind* und genau *deswegen* der Staat keine Listen und Dossiers über uns anlegen soll. Linke Politik, egal welcher Strömung, hat immer mit Emanzipation zu tun, also mit Schwächung der Hierarchie. Ob nach Gesetz oder nicht, aus Sicht der Obrigkeit muss das Schuld sein, auch wenn es konkret vielleicht nicht gleich um Aufstand und Revolution geht, sondern nur um etwas mehr Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Wir haben also etwas zu verbergen, und drum muss unser Argument sein, dass im Interesse der Entwickelbarkeit der Gesellschaft die Mittel der Obrigkeit, uns auszuforschen und in der Folge mit oder ohne Gesetz zu unterdrücken, so schwach gehalten werden, wie wir das eben durchsetzen können.

3. quis custodiet?

Die Figur „X darf auf keinen Fall für Y verwendet werden“

Es ist zum Haareausraufen, wie sehr sich der bürgerliche Datenschutz nach eigentlich jeder Niederlage auf die Schultern klopft, da am Ende doch alles gerettet ist: Die Fingerabdrücke werden nur im Pass gespeichert und nicht zur Strafverfolgung verwendet, die Personalausweisbilder nur bei der Gemeinde und nicht … halt,

die werden jetzt doch schon zur Strafverfolgung verwendet, aber *am Anfang*, da war alles gut, die Bilder von den Mautkameras und den Ampelkameras, der große Lauschangriff nur für ganz schreckliche Verbindungsdaten wie Inhalte, Staatstrojaner nicht im Kernbereich und DNA-Daten, klar, nur die ganz Bösen, Gerichtsvorbehalt und SWIFT-Daten kontrolliert Europol, eh schon keine Aufzeichnung … eine Kakophonie, die nicht mehr reflektiert als die Salamitaktik von oben.

Keine Frage: Es ist immer gut, wenn obrigkeitliches Handeln beschränkt wird. Nur: Eine skandalöse Erweiterung herrschaftlicher Befugnisse im Nachhinein als Beschränkung zu verkaufen ist nichts als Beihilfe zur Propaganda der Obrigkeit. Dazu kommt, dass die Beschränkungen im Nachhinein entweder ignoriert werden (etwa, was die Voraussetzungen zur Speicherung in Polizeidatenbanken angeht, solange niemand hinguckt), sie irgendwann aufgehoben werden (etwa bei Telekommunikationsverbindungsdaten oder der Aufzeichnung von Videosignalen), oder weil gleich Schlupflöcher in die Gesetze geschrieben werden. Ein schlagendes Beispiel für letztere Taktik ist die DNA-Analyse, vor der an sich ein Gericht das Vorliegen der halbwegs strikten Voraussetzungen feststellen müsste. 90 Prozent der Daten in der einschlägigen BKA-Datenbank sind aber ohne gerichtliches Nicken eingespeist worden. Möglich ist dieses Wunder, weil bei „freiwilliger" Entnahme einfach so analysiert werden darf. Keine Frage, 90 Prozent der Untertanen lieben ihre Obrigkeit freiwillig.

Aber auch wo es keine derartigen Freiwilligkeitsklauseln gibt zeigt sich fast durchweg, dass Kontrolle nicht funktioniert. Wenn ein Gericht in Kenntnis des Versammlungsrechts und der Beschränkungen zur Nutzung von Verbindungsdaten die Funkzellenabfragen in Leipzig genehmigt – es landeten nicht nur Millionen von Verbindungen, sondern auch noch irrsinnige 40.000 den Anschlüssen zugeordnete Personen in Polizeicomputern –, ist wirklich fraglich, was denn abgelehnt würde. Noch frivoler ist die Situation wenn, wie bei den internationalen Überweisungen, ausgerechnet ein Geheimpolizei-Moloch wie Europol mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit von Datenübertragungen beauftragt wird.

Nein, radikalem Datenschutz kann es nie um die Einschränkung der Nutzung von Daten gehen, Daten dürfen schlicht gar nicht erhoben und schon gar nicht gespeichert werden. Abgesehen von der eben diskutierten langfristigen Aussichtslosigkeit obrigkeitlicher Selbstbeschränkung war nämlich jedenfalls historisch noch jede Obrigkeit so opak, dass das schlichte Vorhandensein von Daten bereits für die einschüchternde Wirkung sorgt („das machen die doch bestimmt …"). Die gegenwärtigen Obrigkeiten sind es in jedem Fall.

4. amantes, amentes

Die Figur „X erlaubt Einblicke in den Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung"

Diese Figur könnte als Variante von Figur 3 gelesen werden: „Obrigkeitlicher Durchgriff muss beschränkt werden" – oder vielleicht auch von Figur 2: „Im Herzen der Menschen ist die Unschuld daheim." In der Tat aber illustriert kaum ein Begriffspaar den Niedergang bürgerlichen Datenschutzes besser als das von der „informationellen Selbstbestimmung" des Volkszählungsurteils in den frühen 80ern und dem „Kernbereich" aus dem Urteil zum großen Lauschangriff Mitte der Nullerjahre. Leitet erstere aus den Menschenrechten die Förderung politischer Partizipation ab und ist so für radikalen Datenschutz zumindest anschlussfähig, rekurriert letzterer auf neblige Konzepte von „Persönlichkeit", vielleicht gar „Schamgrenzen".

An diesem Typ Argument ist wirklich alles schief. Erstens ist ja schon nicht einzusehen, warum es irgendeiner Menschenwürde helfen soll, wenn der Bulle den Beziehungsstress in der fiesen Polit-WG zwar mitschneidet und feixt, ihn danach aber immerhin wieder löschen muss. Zweitens war wohl niemand überrascht, als zum Beispiel beim Staatstrojaner rauskam, dass noch nicht mal die technischen Voraussetzungen für diese Löschung vorhanden waren, von der tatsächlichen Durchführung ganz zu schweigen.

Vor allem aber: Letztlich kann es aufgeklärten Menschen eigentlich Wurst sein, wer ihnen beim Stuhlgang oder beim Sex zusieht, um mal zwei Felder zu nennen, die das Bundesverfassungsgericht wohl klar seinem Kernbereich zuordnen würde; deswegen nämlich gibt's keine Hausdurchsuchung, keinen Knast oder andere Repressalien. Die gibt es aber durchaus als Folge der Ausforschung von politischen Aktivitäten. Und drum geht's radikalem Datenschutz nicht um den Kernbereich der *persönlichen* Lebensgestaltung. Sondern um die ganze beschissene Bäckerei, vom Umtopfen bis zur Umsturzplanung.

ceterum censeo

Eine schöne Kritik bürgerlicher Überwachungskritik, vor allem des Youtube-Hits „Überwachungsstaat – was ist das?" hat das Seminar für angewandte Unsicherheit auf http://unsicherheit.tk/359 ins Netz gebracht. Wir können den Text nur warm empfehlen.

All das soll übrigens nicht heißen, dass die bürgerlichen Datenschützer_innen unsere Feinde wären – wobei wir den Eindruck nicht verhehlen wollen, dass die Ämter der Datenschutzbeauftragten in den letzten Jahren fast durchweg mit Sockenpuppen des sicherheits-industriellen Komplexes besetzt wurden und daher immer weniger als Verbündete in Frage kommen. Es soll aber sehr wohl heißen, dass Datenschutz nichts ist, das wir Sabine Leutheusser-Schnarrenberger oder Thilo Weichert überlassen können, und übrigens auch nicht dem CCC. ❖

► **Kontakt und Artikel-Archiv: http://datenschmutz.de**

PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

► Experimentierfeld Stadion 21

► Warum führt der Repressionsapparat seine Übungen eigentlich an Fußballfans durch? 25

► Fußballfans sind keine Terroristen! 30

► Repressalien gegen „reisende Gewalttäter" – Auf dem Weg zur „europäischen Reisesperre" 32

Experimentierfeld Stadion

Redaktionskollektiv der RHZ

Fußball – Breitensport, kommerzialisierter Spitzensport, Objekt emotionaler Sehnsüchte. Die Leidenschaft für „den einen" Club ist auch in der Linken verbreitet. In Zeiten der totalen Kommerzialisierung des Sports ist diese Leidenschaft durchaus hinterfragenswert, aber das nur am Rande. Trotzdem (oder eben drum?) werden Fußballfans, Ultras, „Hooligans" von anderen Teilen der Linken noch immer skeptisch beäugt und selbst gröbste Polizeiübergriffe gegen sie oft achselzuckend hingenommen. An einigen Punkten besteht die Skepsis sicherlich zu recht. An anderen greifen allerdings alte, nicht mehr gültige Stereotypen, die eine politische und/ oder emotionale Annäherung – praktisch wie theoretisch – fast verunmöglichen.



Polizei im Karl-Liebknecht-Stadion in Potsdam vor dem Block der Fans des SV Babelsberg 03 beim Spiel gegen den 1. FC Magdeburg im vorigen Jahr

Dabei ist neben der spannenden Entwicklung und Etablierung der Ultrakultur und der damit oftmals (äußerst begrüßenswerten) einhergehenden antirassistischen Attitüde auch die Reaktion des Staates auf diese unangepasste Subkultur zu beobachten, die an sich schon ein Thema für die Linke und gerade für die Menschen sein müsste, die sich mit Repression und Antirepressionsarbeit beschäftigen. Insbesondere deshalb, weil viele gegen Ultras/ Fußballfans angewandte – oder besser:

getestete – Repressionsmaßnahmen Polizei und Justiz als Blaupause für andere gesellschafts- und sozialpolitisch unliebsame Bewegungen/Subkulturen dienen. Die Stadien und ihr Umfeld sind Experimentierfeld für gesamtgesellschaftliche Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen. Ausreiseverbote, Gefährder_innenansprachen und Meldeauflagen wurden erst gegen Fußballfans angewandt, bevor sie massenhaft im Zusammenhang mit europäischen, politischen Großereignissen gegen linke Aktivist_innen eingesetzt wurden (G8, Nato-„Jubiläum“ 2009 und anderes). Daher kann die Analyse von gegen Fußballfans/Ultras angewandten „Crowd Control“-Strategien und der staatlichen Repression durchaus hilf- und lehrreich sein für uns.

Aber vor allem stellt sich die Frage: Warum werden gerade Fußballfans unterschiedlicher Couleur von den Repressionsorganen als Versuchskaninchen hergenommen? Klar, wenn es im Umfeld der Stadien zu Gewaltausbrüchen (spontan oder auch organisiert) kommt, lässt sich schnell gesellschaftliche Empörung entfachen und instrumentalisieren, der Rückhalt für vermeintlich klar festzustellende Gewalttäter_innen ist minimal.

Andererseits sind Fußballbegeisterung, Vereinsmitgliedschaft und teils alkoholisiertes Fahnenschwenken eben kein Randphänomen einer kleinen (und vielleicht gewaltbereiten) Gruppe, zu der niemand Berührungspunkte hat. Fußball ist ein Massenphänomen. „Böse“ und „gute“ Fans sitzen im selben Stadion, unterstützen denselben Verein, haben tatsächlich gar körperliche Berührung. Und trotzdem ist die Solidarisierung gegen Polizeiübergriffe und skandalöse Präventivmaßnahmen gegen Teile der Fanlandschaft minimal.

Dabei treffen Maßnahmen zur Kontrolle großer Menschengruppen nicht nur den klischeebeladenen Ultra. Auch die vielen zehntausend Familienväter (und zunehmend Mütter), die es am Wochenende in die Stadien zieht, sind ebenso Einschränkungen und Überwachung unterworfen. Sie nehmen es klaglos hin, dass sie nur dann Geld ausgeben und einen Verein unterstützen dürfen, wenn sie vorher ihre Personalien abgeben, sich von hochgerüsteten Polizist_innen mustern und begrapschen, ihre Taschen durchsuchen lassen und selbst darauf verzichten, Getränke mitzuführen. Immerhin bleiben diesem Teil der Fangemeinde Nacktkontrollen – zumindest bis auf Weiteres – erspart.

Auch die Herstellung sowohl dieser Akzeptanz der Suspendierung eigener Freiheiten als auch der Entsolidarisierung von anderen Unterstützer_innen der eigenen „Sache“ ist eine Aufgabe, die die Repressionsorgane massenmedial unterstützt im Stadion üben – und bei Erfolg außerhalb des Stadions auf andere Gruppen anwenden.

> „Für die Polizei stellt der regelmäßig wiederkehrende Einsatz gegen Fans ein wunderbares Experimentier- und Trainingsfeld für polizeiliche Einsätze (…) dar. Woche für Woche kann so z. B. das polizeiliche Vorgehen bei politischen Demonstrationen an Fußballfans getestet werden. ‚Wandernde Kessel‘, Videoüberwachung, die Arbeit der Beweissicherungseinheiten – nahezu alle Techniken für den Polizeialltag können Spieltag für Spieltag realitätsnah getestet werden.“
>
> **AUS: „DIE 100 ‚SCHÖNSTEN‘ SCHIKANEN GEGEN FUSSBALLFANS“ VON BAFF (BÜNDNIS AKTIVER FUSSBALL FANS), ERSCHIENEN 2004**

Fußballfans, Gewalt und Repression – ein Rückblick

Der europäische Fußball wurde in den späten 1970er und 80er Jahren von einer Welle der Gewalt überflutet, die Hooligans hatten die so genannten „Kuttenfans“ der 1960er und 70er Jahre als dominante Fankultur auf den Tribünen abgelöst. Vor allem in Italien und Großbritannien, später auch in der Bundesrepublik Deutschland, war Massengewalt Spieltag für Spieltag Begleiterscheinung des Profifußballs.

Rückblickend gab es für den europäischen Fußball drei Katastrophen, die sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ereigneten und umfassende Auswirkungen auf die Sicherheitsstandards in den und um die Stadien hatten. Zuerst in England der Tribünenbrand von Bradford 1985 mit 57 Toten, dann die Ausschreitungen im Finale des Landesmeister-Pokals zwischen Juventus Turin und dem Liverpool FC in Brüssel 1985 (39 Tote) und die Massenpanik im englischen Hillsborough 1989 mit 98 Toten.

Nach Brüssel wurden alle englischen Mannschaften inklusive Nationalteam für fünf Jahre von allen europäischen Wettbewerben beziehungsweise Welt- und Europameisterschaften verbannt.

Nach 1989 wurden in britischen Stadien Zäune und Stehplätze aus Sicherheitsgründen abgebaut, da vor allem Stehränge die Gewalt in den Stadien gefördert hätten. Die hochpreisigen Tickets als weitere Konsequenz hatten zur Folge, dass die englische Fankultur den „Treffpunkt Stadion“ verloren hat. Die Entfremdung der Fans vom ursprünglichen Fußball ist hier weiter fortgeschritten als anderswo. Aber der Weg auch in Deutschland tendiert in dieselbe Richtung: „familienfreundlicher“, konsumorientierter, störungsfreier Spielbetrieb als farbenfröhlicher Event mit mehr oder weniger

freundlichen Sicherheitskräften überall – ein Massenartikel mit enormen Umsätzen und Gewinnen.

Großbritannien war in Sachen „Repression beim Fußball“ Vorreiterin: Die inzwischen im ganzen Land allgegenwärtigen CCTV-Kameras (Closed-Circuit Television) haben ihren Ursprung in der Überwachung der Stadien, dienten schon in den 1980er Jahren der flächendeckenden Kontrolle von Fußballfans. Diese Technik ist heute in Großbritannien weitgehend unhinterfragter Standard im öffentlichen Leben. Der Fußball diente als erfolgreicher Testballon und Experimentierfeld. Dazu führte eine geheimdienstliche Durchdringung der Szene zu hohen Haftstrafen wegen – vermeintlicher oder tatsächlicher – organisierter Gewalt. All das wurde von der damaligen Premierministerin Margaret Thatcher mit der so genannten „Operation Own Goal“ („Operation Eigentor“) angewiesen.

Der Deutsche Fußball Bund (DFB) stand Anfang der 1990er Jahre ebenfalls vor einem Ausschluss von internationalen Spielen: Kurz nach der „Wiedervereinigung“ wurde 1990 ein Berliner Fan in Leipzig von Polizisten erschossen, 1991 wurde das Europapokalspiel zwischen Dynamo Dresden und Roter Stern Belgrad auf Grund von Ausschreitungen deutscher Hooligans abgebrochen. Dazu kamen unzählige Ausschreitungen und zum Teil schwere Zwischenfälle seit Anfang der 1980er Jahre, auch im Zusammenhang mit Spielen auf europäischer Vereinsebene. Trotzdem kann nicht gesagt werden, dass Deutschland in Chaos und Gewalt durch Fußballfans zu versinken drohte.

Unter massivem politischen Druck erarbeitete eine Kommission das 1992 veröffentlichte so genannte „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS). Dieses Konzept regelt bis heute (in einer überarbeiteten Fassung von 2012) die pädagogische Arbeit der Fan-Projekte, aber auch die Umsetzung bundesweiter Stadionverbote, die Professionalisierung der Ordnungsdienste sowie die Verfeinerung weiterer repressiver Maßnahmen. Als Begründung für diese Maßnahmen mussten wie so oft die so genannten „Problemfans“ herhalten. So heißt es im NKSS:

„Seit Jahren treten anlässlich von Sportveranstaltungen, insbesondere anlässlich von Veranstaltungen des bezahlten Fußballs, gewaltbereite oder gewalttätige Gruppierungen in Erscheinung. Ihre Handlungsmuster erstrecken sich vom bloßen ‚auffälligen Verhalten‘ bis zur Begehung von Straftaten. Als Folgen ergeben sich zum Teil schwerwiegende Gesundheits- und Vermögensschäden sowie Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls von Veranstaltungsbesuchern und Bevölkerung. Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche unter dem Einfluss gewaltbereiter Personen (Gruppen) abweichendes Verhalten lernen bzw. festigen. Ausschreitungen führen zu Ansehensschädigungen einzelner Vereine, des Sports allgemein und der staatlichen Gemeinschaft insgesamt, wenn z. B. bei Fußballspielen im Ausland deutsche Gewalttäter auftreten.“



Polizei bei einem Spiel in Costa Rica zwischen den Clubs von Heredia und Alajuela

Diese Textstelle ist insofern entlarvend, weil als Ziel von Überwachung und scharfer Repression nicht nur der konkrete Schutz von Vermögenswerten genannt wird, sondern die Verhinderung von „abweichendem Verhalten“, der Schutz eines diffusen „Sicherheitsgefühls von Veranstaltungsbesuchern und Bevölkerung“ und die Verhinderung von „Ansehensschädigungen (…) der staatlichen Gemeinschaft insgesamt“ – alles Gründe, die sich auch in einem Demonstrationsverbot oder einer Anklageschrift gegen widerspenstige Menschen finden können. Die Disziplinierung der Gesellschaft wird in den Stadien trainiert.

Damit soll allerdings nicht der Eindruck vermittelt werden, dass repressive Maßnahmen erst ab Inkrafttreten von NKSS eingesetzt wurden. Bereits 1988 forderten Fans im „Manifest zum Bremer Fankongress“ die Abschaffung diverser Polizeimaßnahmen wie Videoüberwachung und Stacheldraht in den Fanblöcken. 1986 protestierten Fans eines großen Clubs im Westen mit einer Massenprotestaktion gegen neue Sicherheitsvorkehrungen und bauliche Veränderungen, für ein Heimspiel blieb der Fanblock leer. Lediglich ein als Gorilla verkleideter Fan hüpfte durch den leeren Block und hängte ein Banner auf: „Ihr sperrt uns hier wie Tiere ein – das soll dann der Fan-Block sein?“ Auf einem anderen Transparent stand: „Überwachung, Durchsuchung total. Von uns – Streik frontal!“

> „Die polizeilichen Maßnahmen haben eines verändert: Wo früher Hooligans direkt aufeinander losgingen, stehen jetzt Ultras der Polizei gegenüber. So werden aus Fans mit einer ursprünglich friedlichen und kreativen Einstellung kriminelle Gewalttäter gemacht. Das Ergebnis rechtfertigt die vorher unangemessenen Mittel. Falscher kann Politik nicht sein!“
>
> **MATTHIAS BETTAG, DAMALS SPRECHER VON BAFF, IN EINEM INTERVIEW MIT SOZ-ONLINE, JULI 2006**

Im Juli 1991 wurde beim Treffen des Deutschen Fanzeitungsverbands (DFZV) in Bonn erstmals der „Goldene Schlagstock“ verliehen, der mit großer Pressebeteiligung stellvertretend für viele Polizeipräsidien der Bochumer Polizei übergeben wurde. In der Presseerklärung hieß es: „Die Auszeichnung soll die besondere Willkür und Schikane bezeichnen, mit der die Polizei Bochum während ihrer Einsätze bei Bundesligaspielen gegen angereiste Gästefans vorgeht.“

Diese wenigen Beispiele zeigen deutlich, dass Repression schon immer eine stetige Begleiterin bei Fußballspielen war – unabhängig von einer tatsächlichen Gefährdung durch gewaltsame Fans. Vordergründig sollte damit Gewalt eingedämmt werden, vor allem aber waren diese Maßnahmen stets nützliche Übungen zur Anwendung auf andere Bereiche der Kontrolle und Beherrschung großer Menschenmengen.

Schon deshalb darf, was in und vor den Fußballstadien vorgeht, von der systemkritischen Linken nicht ignoriert werden. ❖

■ **Weiterführende Informationen**

► Die 100 „schönsten“ Schikanen gegen Fußballfans – Repression und Willkür rund ums Stadion (Erschienen 2004), erhältlich über BAFF, ISBN-13: 978-3931786359

► Kurven-Rebellen: Die Ultras – Einblicke in eine widersprüchliche Szene (Christoph Ruf), ISBN-13: 978-3730700440

► Ultras im Abseits? Porträt einer verwegenen Fankultur (Martin Thein, Jannis Winkelmann), ISBN-13: 978-3895338472

► Die Ultras: Fußballfans und Fußballkulturen in Deutschland (Jonas Gabler), ISBN-13: 978-3894384463

► www.aktive-fans.de

► www.blickfang-ultra.de

► www.faszination-fankurve.de







Experimentierfeld Stadion

Polizei beim Bundesligaspiel Eintracht Frankfurt gegen den 1. FC Köln in der Saison 2010/2011

Warum führt der Repressionsapparat seine Übungen eigentlich an Fußballfans durch?

Arbeitsgemeinschaft Fananwälte

„Bürgerkriegsähnliche Zustände“ stellte der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende der „Deutschen Polizeigewerkschaft“ fest[1]! Plünderungen, Sachbeschädigungen und – schlimmer noch – Angriffe auf Polizeibeamte seien spieltäglich in deutschen Innenstädten gegenwärtig. Nicht einmal die deutsche Provinz bleibe verschont, denn die Gewaltspirale „drehe sich weiter bis in die Kreisligen“.

Derlei Populismus vermeintlicher Interessenvertreter der Polizeibeamten ist der Zeitungsleser weithin gewohnt. Da hierzulande bürgerkriegsähnliche Zustände seit Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda tatsächlich eher selten auftreten, könnten solch tumbe Phrasen berufsständischer Populismus-Beauftragter zum Kichern animieren. Könnten. Denn ihr politisches Echo hallt bedrohlich laut. Mit martialischen Mienen treten profilsuchende Landesinnenminister vor die Kameras und verlangen nach scharfen Lösungen, um die Überlebenswahrscheinlichkeiten ihrer Beamten im Konflikt mit Fußball-Paramilitärs signifikant zu erhöhen. Schneidige Maßnahmen müssten her! Kurzer Prozess zur schnellen drakonischen Verurteilung müsse möglich werden!

Nicht einmal die polizeiliche Kriminalitätsstatistik gibt objektiv Anlass zu solcher Dramatisierung. Denn selbst diese offiziellen Zahlen zeigen, dass Fußballstadien sicherer als Dorfschänken sind. Dennoch begegnet der – sich selbst Ultra nennende, von der Staatsmacht üblicherweise als „Problemfan“ gebrandmarkte – Intensivfußballspielbesucher seit der WM 2006 einem stets wachsenden und massiver angewandten Portfolio von hoheitlichen Maßnahmen, die kurz dargestellt werden sollen. Angesichts der objektiv zu vernachlässigenden Gefahr, die vom gemeinen Fußballfan für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, ist es dringend geboten, die Motive für diesen Eifer des Sicherheitsapparates zu reflektieren.

1 http://www.dpolg-mk.de/neu/index.php/component/content/article/1-beamte/193-buergerkriegsaehnliche-zustaende-beim-fussball

Es ist schwerlich zu übersehen, dass die langanhaltende Phase ressourcenbedingten Rückbaus des Staates am „Sicherheits- und Ordnungsapparat“ relativ spurlos vorbeigezogen ist. Mittel zur Ausrüstung der „kämpfenden Truppen“ der Administrative werden offenbar ausreichend zur Verfügung gestellt – während zur gleichen Zeit wertvolle und notwendige soziale Projekte mit dem Hinweis auf fiskalische Notwendigkeiten zu Grabe getragen werden. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die erheblichen gesellschaftlichen Verwerfungen, die als Folge der sich zuspitzenden volkswirtschaftlichen Verteilungsungerechtigkeiten allerorts zu beobachten sind, wohl eine profunde Angst vor „Aufruhr“ auslösen. Die Exekutive zeigt unverbrämt ihr Dogma, dass die Aufrüstung des Staates zur Kontrolle, Abwehr und Bekämpfung des Bürgers prioritär sei.



Übungen am lebenden Fan

Aus dieser Perspektive ist die Militarisierung der „Sicherheitsverwaltung“ natürlich auch zu erproben: Sei es nun die Übung, 2.000 Menschen in Bussen von dem einen in den anderen Käfig zu verfrachten (dazu unten mehr), die logistische Mammutaufgabe, 400 Personen auf einmal erkennungsdienstlich behandeln zu können (um so Daten dauerhaft in eine Vielzahl behördeninterner oder verbundener Dateien einzuspeisen) oder die Aufgabenstellung, große Personenansammlungen in Gewahrsam zu nehmen: All dies können die Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Fußballspielen am lebenden Fan üben. Die dort gewonnenen Erkenntnisse lassen sich leicht im Falle jedweder Art des Aufbegehrens gegen staatliche Exzesse nutzen. Die Angst der herrschenden Klasse vor „aufrührerischen Umtrieben“ (etwa zur Erstreitung größerer Verteilungsgerechtigkeit, zum Schutze der Grundrechte oder einfach, um einen überdimensionierten Bahnhof zu verhindern) fordert Maßnahmen der Sicherheit. Diese vermeintliche Sicherheit verlangt aber auch ständige

■ **Prof. Dr. Gunter A. Pilz, Leibnitz-Universität-Hannover, in einer Stellungnahme an den Landtag Nordrhein-Westfalen vom 28. März 2014:**
In ihrer Studie zur Gewalt und Gewaltbekämpfung im deutschen Fußball kommen Anthony/Emrich & Pierdzioch 2013 zu der Erkenntnis, dass statistisch gesehen in Deutschland die Gefahr, Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu werden, bei 1,074 Prozent; Opfer von Unfallverletzung 0,6 Prozent; Verletzter bei Verkehrsunfällen 0,4744 Prozent; Opfer ein Straftat 0,023 Prozent; Opfer einer Körperverletzung 0,0069 Prozent und Verletzter beim Besuch von Spielen der 1. und 2. Bundesliga bei 0,00061 Prozent liegt. Die Verletzungsgefahr bei aktiven Fußballspielern liegt bei 10,3 Prozent, womit die Gesamtzahl verletzter aktiver Fußballspieler die Gesamtzahl verletzter zuschauender Personen bei Fußballspielen um das 1688-fache übersteigt. Die Frage, ob ein Bundesliga-Stadion ein Risiko-Ort ist, muss für die Zuschauer im Vergleich verschiedener Ereignisrisiken eher verneint, für die aktiven Spieler jedoch eher bejaht werden. Damit soll die Problematik der Zuschauergewalt im Fußball nicht verharmlost werden, sondern in ein realistisches Licht des Gefahrenpotenzials gesetzt werden. In diesem Kontext wäre dann – besonders auch auf Grund der Erfahrungen mit Kommunikations- und Konfliktmanager-Modellen – auch der kontinuierliche Anstieg der eingesetzten Polizeikräfte bei Bundesligaspielen kritisch zu hinterfragen. Mehr Polizei bedeutet nicht unbedingt mehr Sicherheit, vor allem dann, wenn auf der Gegenseite ein ausgeprägtes Feindbild Polizei vorhanden ist.



Fandemo in Berlin

Übung. Denn einerseits müssen die praktischen Fertigkeiten geprobt sein. Noch wichtiger mag es jedoch sein, dem vermeintlichen Souverän („Volk") beizeiten schon die Muskeln zu zeigen.

Aber das sind nur die Symptome. Die faktischen Gewaltmittel verlangen im so genannten Rechtsstaat grundsätzlich eine Ermächtigungsgrundlage: Der Staat darf in die Rechtssphäre des Einzelnen nur aufgrund bestimmter gesetzlicher Erlaubnisse eingreifen. Grundlage für den präventiven (gefahrenabwehrenden) Einsatz der Polizei sind die jeweiligen Polizeigesetze der Länder beziehungsweise das Bundespolizeigesetz BPolG für die Beamten der Bundespolizei.

Schon seit den 1990er Jahren ist eine Tendenz zur Ausweitung dieser Eingriffsrechte zu beobachten. Verdachtsunabhängige Kontrollen werden in immer weiteren Bereichen des öffentlichen Raumes zum Normalfall – neuerdings werden gar ganze Stadtbezirke zu Gefahrenbereichen erklärt, so geschehen in Hamburg. Diese grundrechtseinschränkende Ausweitung staatlicher Zugriffsrechte ist in der Öffentlichkeit nur vor dem Hintergrund von Katastrophenkulissen widerstandslos durchzusetzen: Innenminister aller Couleur – flankiert von omnipräsenten Polizeigewerkschaftern – spiegeln das allgegenwärtige Gespenst des Terrors auf jeden Fernsehschirm. Musste lange Zeit vorrangig der – stets Al Qaida-verdächtige – Islamist den Beelzebub geben, funktioniert die Dramatisierung neuerdings auch mit dem „Problemfußballfan". Dieser, so lesen wir in den von den Pressestellen der Polizeibehörden veranlassten Presseberichten, verwandelt die deutschen Innenstädte spieltäglich in Bürgerkriegsregionen, in denen die Rechtsgüter braver Bürger nur durch den Einsatz kämpfender Polizeihelden geschützt werden können, die hierbei regelmäßig ihr Leben aufs Spiel setzen. Mangels klarer Definition dieser Klassifizierung mag man streiten, wer diesen „Problemfans" im Einzelnen zuzurechnen ist. „Ultras" sind jedoch in den Augen der Polizei unstreitig Kern und Keimzellen dieser vermeintlichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (hierzu unten mehr).

Die vorgeschriebene Begründungsintensität wird ignoriert

Hervorzuheben sind insoweit folgende Maßnahmen: Alle Polizeigesetze sehen vor, dass etwa Polizeibeamte Bürger aus bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums, sogar aus privaten Räumlichkeiten verweisen dürfen, wenn festzustellen ist, dass von einem Störer zeitnahe rechtswidrige Handlungen zu erwarten sind. Mag auch feststellbar sein, dass diese Maßnahme häufig zur „kosmetischen" Aufwertung der hochpreisigen Fußgängerzonen missbraucht werden, indem Obdachlose und Bettler von dort vertrieben werden, ist es grundsätzlich nicht zu beanstanden, dass der Staat Gefahren abwehrt, bevor Straftaten verübt werden. Droht der trunkene Ehemann etwa seiner Frau Gewalt an, so muss es erlaubt sein, ihn bis zur Ausnüchterung hoheitlich „des Platzes zu verweisen". Hier stehen konkrete Gefahren regelmäßig unmittelbar bevor.

Schwieriger sieht es bei dem großen Bruder des Platzverweises, dem „Aufenthaltsverbot" aus. Hier wird dem Betroffenen bereits im Voraus durch eine Polizeibehörde – durch einfachen Verwaltungsakt, nicht etwa aufgrund richterlicher Entscheidung – verboten, sich in bestimmten Zeiträumen in einem zu bestimmenden Gebiet aufzuhalten, weil sonst – nur aufgrund seines Aufenthalts in diesem Gebiet – erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestünden. Der Eingriff in das Freiheitsrecht des Bürgers wie auch seine Stigmatisierung sind ungleich größer. Ihm wird die Freiheitsbeschränkung nur aufgrund seiner vermeintlichen allgemeinen Gefährlichkeit und nicht mehr aufgrund konkret wahrgenommener Konfliktlagen schon für die Zukunft auferlegt.

Wegen der erheblichen Eingriffstiefe verlangt das Gesetz hier – eigentlich – auch eine entsprechende Begründungsintensität. Nur aufgrund einer individuellen Gefahrenprognose, die auf bestimmten Tatsachen und nicht etwa auf Vermutungen oder vermeintlichen Erfahrungen gründet, darf (oder durfte) eine solche Verfügung gegen einen Bürger verhängt werden. Wegen dieser hohen Schwelle waren derartige Verfügungen im Bereich der „Fußball-Ge-

■ Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger (SPD) in einer Stellungnahme an den Landtag vom 2. Mai 2014 :
Im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen hat sich das organisierte Gewaltverhalten von Straftätern nach Art und Umfang gravierend verändert. Tatbegehungsformen sind inzwischen vielfach durch die Verwendung von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV, insbesondere illegale pyrotechnische Laborate und Vorrichtungen) als Tatmittel, das organisierte Zusammenwirken von gewalttätigen Gruppen beim Einschreiten von Ordnungsdienst und Polizei, durch so genannte Block- und Platzstürmungen sowie durch Gewalttaten und Landfriedensbruch bereits auf den Reisewegen gekennzeichnet. Die Intensität der Gewalt einzelner Gruppen und Personen hat dabei erheblich zugenommen. Sie sind in Teilen hoch organisiert und nutzen traditionell friedliche Fan- und Eventkulturen als „Deckung" für eigene kriminelle Zwecke, wobei oft die Gewalttaten selbst ausschließliches Ziel solcher Straftäter im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen sind.

fahrenabwehr“ höchst unüblich. Während der Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland gab es zwar solcherlei Verfügungen verschiedener Behörden, die aber von (jedenfalls manchen) Verwaltungsgerichten sogleich wieder ob ihrer Rechtswidrigkeit aufgehoben wurden.

Die Polizeistrategen suchten sodann für viele Jahre ihr Heil in einer Privatisierung des Gefahrenabwehrrechts: Die Spielbetriebsveranstalter („Vereine“) wurden (unserer Einschätzung nach unter Verletzung des Dienstgeheimnisses) von der Polizei darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Ermittlungsverfahren gegen einen Betroffenen „in Zusammenhang mit einer Fußballveranstaltung“ eingeleitet wurde und somit augenzwinkernd aufgefordert, privatrechtliche Hausverbote zu erteilen, die nur der zivilgerichtlichen Kontrolle unterliegen.

Seit einigen Monaten indes schwappen ganze Wellen von Aufenthaltsverboten über die Fankurven der Republik. Offensichtlich konzertiert üben sich die Polizeibehörden derzeit darin, das Aufenthaltsverbot durch massenweise Verhängung zu normalisieren. Hierbei stellen wir üblicherweise das folgende Muster fest: Kommt es in Zusammenhang mit Fußballspielen zu gewaltgeladenen Konflikten zwischen Fans und/oder Beamten oder Ordnern, wird wahllos der Anfangsverdacht von Landfriedensbruchdelikten (v)erkannt und gleich gegen jedermann, der sich – gegebenenfalls auch unfreiwillig – in der Nähe des Konfliktherds aufhält, Strafanzeige erstattet. Schon diese Verfahrenstatsache – also ohne dass etwa die Staatsanwaltschaft Gelegenheit gehabt hätte, als zuständige Behörde selbst zu entscheiden, ob im Einzelnen ein Anfangsverdacht gegen einen Bürger erkannt werden kann – wird in die „Legenden“ eingetragen, also in die Vorfalldateien für so genannte „Problemfans“ bei den Szenekundigen Beamten (SKB). Obwohl die Tatsache, dass ein Polizeibeamter einen Anfangsverdacht einer Straftat erkannt haben mag, prozessual ohne Belang ist und die Unschuldsvermutung nicht anficht, werden hierauf neuerdings Aufenthaltsverbote gestützt, die nicht selten ganze Stadtgebiete des Wohnorts umfassen. Dies findet teilweise gegen dutzende Betroffene gleichzeitig statt.

Beklagenswert ist insoweit, dass die Verfügungen regelmäßig erst so spät zugestellt werden, dass dem Betroffenen der Weg zu den Verwaltungsgerichten faktisch erheblich erschwert ist.

Wer geht schon zum Verwaltungsgericht?

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Polizeibehörden schlicht testen wollen, wie viele der Betroffenen überhaupt das Kostenrisiko einer Klage zum Verwaltungsgericht auf sich nehmen. Denn fechten die Betroffenen den Bescheid der Behörde nicht an, so wird er bestandskräftig – egal wie schreiend rechtswidrig er sein mag. Wenn Gefahren für „sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland“ (§ 7 Passgesetz) zu erkennen sind, darf einer Person sogar die Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verboten werden. „Sonstige Belange“ sollen etwa die Beschädigung des Ansehens des Staates im Ausland sein. So grotesk dies auch sein mag, so wahr ist: Mit dieser Ermächtigungsgrundlage wird tatsächlich die Ausreise von Fußballfans untersagt, wenn die Teilnahme an „Fußballkrawallen“ (etwa anlässlich von Länderspielen) gemutmaßt wird. Auch hier trifft es den Fußballfan



Protestzug von Fans des FC Hansa Rostock in Hamburg „Gegen polizeiliches Kartenverbot“

schneidiger als den zu einem Nazikongress reisenden Holocaust-Leugner.

Weil jedoch auch hier die rechtlichen Hürden – grundsätzlich – sehr hoch sind, übt sich die Polizei auch in einer Art Guerilla-Taktik: Sie erlässt keine Verfügung, wirkt jedoch darauf hin, dass in den einschlägigen Zeiträumen Reisende zu Spielorten intensiv überprüft werden – Schengen hin, Schengen her. Reisende, die in der zweifelhaften „Datei Gewalttäter Sport“ Aufnahme fanden, werden im Zweifel so lange am Flughafen „kontrolliert“, bis ihr Flieger bereits in der Luft ist. Gleiches kann ihnen aber auch an der Landesgrenze passieren. Wenn die Behörden im In- und Ausland kooperieren, ist der Rechtsweg zur Anfechtung sehr lang.



Protest gegen Polizeigewalt im Stadion

Neben den rechtswidrigen Kooperationen mit den Spielbetriebsbetreibern im Bereich der Stadionverbote gibt es zahlreiche weitere Varianten: Die Bahn spricht auf Weisung der Polizei Transport- und Betretungsverbote aus oder den Spielbetriebsunternehmern wird gleich vorgeschrieben, ob oder wie sie ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen dürfen.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die zwangsweise Busanreise zu einem Auswärtsspiel von Hannover 96 bei Eintracht Braunschweig. Die anreisenden Fans sollten ihre Karten erst am Spielort nach ihrer Identifizierung ausgehändigt bekommen und mussten zusätzlich eine geregelte Anreise mit den – polizeilich vollkontrollierten – Sonderbussen nachweisen. Diese Vorgehensweise sollte auch für Dauerkartenbesitzer gelten, unabhängig von Alter, Wohnort und Gesundheitszustand. Diese Vorgehensweise war jedoch nicht etwa eine Idee des privaten Spielveranstalters, sondern erfolgte auf Vorschlag und Druck des niedersächsischen Innenministers Pistorius. Die Polizeigesetze geben eine solche Vorgehensweise nämlich nicht her.

In vorauseilendem Gehorsam wurde die Maßnahme dann von Hannover 96 genauso umgesetzt, wie es das Innenministerium favorisiert hatte. Dafür gab es offenes Lob des Innenministers, der am Tag nach dem Spiel die Presse verkünden lies: „Ich danke an dieser Stelle den Verantwortlichen der Vereine und insbesondere denen von Hannover 96, die bei der Umsetzung dieses Modells mit vielen Vorbehalten zu kämpfen hatten.“[2] Mit diesen „Vorbehalten“ waren wohl die Zivilgerichte gemeint. Das Amtsgericht Hannover hat nämlich sämtlichen Eilanträgen von Jahreskartenbesitzern gegen den Bus-Zwang stattgegeben und den Bus-Zwang für rechtswidrig erklärt. Der per Gericht zur Kartenherausgabe verpflichtete Verein beziehungsweise dessen ausgegliederte Ticketgesellschaft gab schließlich die Eintrittskarten erst nach Beauftragung eines Gerichtsvollziehers heraus.

Warum eigentlich die Ultras?

Warum aber zielen die genannten Maßnahmen vorrangig auf die Ultra-Szene beziehungsweise muss vor allem diese Szene als Begründung für die dringende Notwendigkeit harten polizeilichen Durchgreifens herhalten? Hier lohnt der Blick auf das Objekt: Bei den Ultras handelt es sich um eine zahlenmäßig relativ große Gruppe von Menschen mit einem hohen Organisationsgrad und einer ausgefeilten vernetzten Kommunikationsstruktur sowie hoher Mobilität. Misstrauen erweckt diese Gruppe sicher auch, da sie sich gegenüber staatlichem Einfluss kategorisch abgrenzt und kaum Einblick von außen zulässt. Zuweilen soll sogar beobachtet worden sein, dass sich ihre Mitglieder wehrhaft gegen polizeiliche Maßnahmen gezeigt haben.

2 vgl. Stellungnahme Innenminister Pistorius vom 6. April 2014 http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14797&article_id=123670&_psmand=33

Dieses Maß an Intransparenz und fehlender Demut gegenüber der Exekutive muss auf Widerstand stoßen in Zeiten, in denen jedermann als relevantes Sicherheitsrisiko für den Staat wahrgenommen wird, so dass seine Telekommunikation, sein Portrait, seine Fingerabdrücke und am besten gleich auch seine DNA verdachtsunabhängig gespeichert werden sollen und die Legislative und endlich auch die Judikative den Forderungen des Law-and-Order-Blocks zunehmend folgen, statt sie mit Verfassungsbedenken zu blockieren.

Es ist wohl auch die Angst vor „Kontrollverlust“, die vereinzelt Ermittlungen wegen des Verdachts der Gründung krimineller Vereinigungen motivierte. Der Einsatz von V-Leuten, der in letzter Zeit in einigen Fankurven bekannt wurde, erfordert einen solch hochgehängten Vorwurf. Noch tiefere Einblicke sind sonst nur mit nachrichtendienstlichen Methoden zu gewinnen.

Sollte es so sein, dass die Exekutive die Gruppe der Ultras auserwählt hat, um an ihrem Beispiel erweiterte Ermächtigungsgrundlagen zur Kontrolle und Bekämpfung größerer Bevölkerungsgruppen einzufordern und zu erproben, dann sollten auch andere nonkonforme Strömungen der Gesellschaft Obacht geben: Einmal etablierte Mechanismen der Kontrolle und Steuerung werden stets gewohnheitsrechtlich inflationiert – wie etwa an der unentwegt steigenden Zahl der Telekommunikationsüberwachungen abzulesen ist. ❖

Fußballfans sind keine Terroristen!

Ulla Jelpke

Am 21. März 2013 stießen nahe dem Berliner Olympiastadion zwei Polizeihubschrauber im dichten Schneegestöber aneinander. Beim Absturz wurden ein Pilot getötet und sieben weitere Personen verletzt. Das Unglück ereignete sich während einer Großübung der Bundespolizei, bei der der Einsatz gegen gewaltbereite bahnreisende Fußballanhänger geprobt werden sollte.

Rund die Hälfte der knapp 400 beteiligten Polizeibeamten sollte dabei „Randalierer mimen", wie es in der Presse hieß, und auch Pyrotechnik nutzen. Die drei eingesetzten Polizeihubschrauber sollten Beamte am Einsatzort – dem S-Bahnhof Olympiastadion – absetzen. Offenbar war das eher an einen Antiterroreinsatz als an eine Maßnahme gegen eine Prügelei unter Fußballfans gemahnende Szenario kein Ausnahmefall. Nur zehn Tage nach dem Unglück am Olympiastadion wurden erneut fünf Hubschrauber eingesetzt, um Beamte einer Polizeispezialeinheit gegen in einem Regionalzug randalierende Fußballfans des Vereins Hansa Rostock am Bahnhof von Wittenberge abzusetzen. Wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage erklärte, sei es innerhalb von fünf Monaten zu acht Hubschraubereinsätzen



Fotokiosk Hamburg

im Zusammenhang mit bahnreisenden Fußballfans gekommen.

Keine Innenministerkonferenz vergeht ohne das Thema Gewalt beim Fußball. Fußballfans werden heute – neben Salafisten und Rockern – als *die* Gefahr für die innere Sicherheit schlechthin hochstilisiert. Glaubt man dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, dann riskieren die vielen hunderttausend Fußballfans jedes Wochenende ihr Leben.

Doch schauen wir einmal auf die von der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) der Polizei genannten Fakten. Bei der ZIS handelt es sich wohlgemerkt um eine von Faninitiativen wegen ihrer einseitigen Fokussierung auf Fangewalt bei gleichzeitiger Ausblendung von Verletzten durch Polizeieinsätze als tendenziös kritisierte Polizeistelle, die also kaum zum Verharmlosen neigt. „Bisher ist der ZIS der Todesfall einer unbeteiligten Person in Folge eines Angriffs durch Angehörige der Fußballproblemfanszene im Jahr 2004 bekannt", antwortete mir die Bundesregierung im vergangenen Jahr auf eine Kleine Anfrage. Die Statistik der ZIS wird erst seit der Spielzeit 1991/92 geführt.

So fehlt der Tod von Mike Polley. Der 18-jährige Fan des BFC Dynamo wurde am 3. November 1990 nach einem Fußballspiel in Leipzig tödlich von einer Polizeikugel getroffen, als die Polizei – nicht zum ersten Mal in dieser Saison – das Feuer auf Fußballfans eröffnete. Rechnen wir noch den beim Absturz getöteten Piloten bei der Anti-Hooligan-Übung der Polizei hinzu, dann gab es drei Todesopfer im Zusammenhang mit Gewalt beim Fußball seit der Wiedervereinigung.

Fußballfans sind eher durch Polizeigewalt gefährdet als durch Hooligans

Für die Spielzeit 2011/12 verzeichnet die ZIS 1.143 Menschen, die am Rande von Fußballspielen der ersten vier Ligen verletzt wurden. Natürlich ist jeder Verletzte einer zu viel. Absolut nicht zu tolerieren ist es zudem, wenn Hooligans sich nicht mit Gleichgesinnten prügeln, sondern gänzlich unbeteiligte Stadionbesucher attackieren. Doch bleiben wir einmal auf dem Boden. Im Verhältnis zu 18,5 Millionen Besuchern der Bundesligaspiele sind 1.142 Verletzte eine marginale Zahl. Und unter diesen Zahlen sind auch diejenigen enthalten, die von der Polizei oder Ordnern selbst verletzt wurden.

Denn gefährdet ist die Gesundheit der Fans in Deutschland heute weniger durch den seit den 80er Jahren massiv zurückgegangenen Hooliganismus als durch völlig überzogene Polizeieinsätze. Hier sei nur an den brutalen Prügeleinsatz am 21. August 2012 bei der Champions-League-Qualifikation von Schalke 04 gegen den griechischen Club PAOK Saloniki erinnert. Weil sich griechische Fans von der Fahne eines mazedonischen Clubs provoziert fühlten, hatte eine Polizeihundertschaft den Schalker Fanblock gestürmt und zahlreiche, auch gänzlich unbeteiligte Fans mit Knüppelschlägen und Pfefferspray verletzt. Anschließend wurden gegen 40 Fußballfans, die sich geweigert hatten, die völlig legale, aber von der Polizei als „Volksverhetzung" bezeichnete mazedonische Fahne abzuhängen, Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung oder gefährlicher Körperverletzung eingeleitet.

Immerhin – und das ist eher die Ausnahme – wird auch gegen 23 Polizisten wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. In der Regel verlaufen solche Ermittlungsverfahren gegen die Polizei allerdings im Sande, da die Prügelpolizisten nicht mehr identifiziert werden können. Wir brauchen endlich eine verbindliche Kennzeichnungsplicht für alle Polizeibeamten auf Landes- und auf Bundesebene. Kein Polizist soll sich beim Prügeln hinter der Anonymität seiner Uniform verstecken können.

Stadien dürfen keine rechtsfreien Räume sein. Das sollte nicht nur für die Polizei, sondern auch für den Umgang der Vereine mit den Fans gelten. Natürlich können Stadionverbote ein Mittel sein, um Vereine und andere Fans vor notorischen Gewalttätern zu schützen. Doch ein Stadionverbot sollte erst nach einem rechtskräftigen Urteil oder zumindest bei einem konkreten dringenden Tatverdacht verhängt werden. Denn es widerspricht rechtsstaatlichen Gepflogenheiten, Stadionverbote als präventive Maßnahme allein aufgrund der Einleitung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens zu verhängen. Da die Mehrheit aller Ermittlungsverfahren eingestellt wird oder mit einem Freispruch endet, handelt es sich bei unabhängig davon weiter bestehenden Stadionverboten um ein unzulässiges Ersatzstrafrecht der Vereine.

Dass die Polizei überhaupt Daten von Fans, gegen die ermittelt wird, an die Vereine weitergibt, ist schon aus datenschutzrechtlicher Sicht eine fragwürdige Praxis, schließlich handelt es sich bei den Vereinen um privatwirtschaftliche Unternehmen. Eine unabhängige Ombudsstelle könnte hier die Fans vor der Willkür durch die Vereine und die Polizei schützen.

Bürgerkriegsübungen im Stadion

Mit Rechtsstaatlichkeit hat auch die Datei „Gewalttäter-Sport" der Polizei nichts zu tun. Nicht einmal die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist notwendig, um hier zu landen. So sind unter den 13.000 von der Polizei Gespeicherten viele friedliche Fans, die einfach zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Diese Datei ist so das Gegenstück zu politischen Dateien wie der Datei „linksmotivierter Gewalttäter", in die ein Demonstrant schon geraten kann, wenn er zufällig am Rande einer Demo, auf der es zu Auseinandersetzungen kam, kontrolliert wurde.

Von Polizeigewerkschaftern und manchem Innenpolitiker wird in schöner Regelmäßigkeit gefordert, die Vereine sollten für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen aufkommen. Das ist eine völlige Schnapsidee, die verkennt, dass für den Schutz der Allgemeinheit der Staat verantwortlich ist. Sollte dieses Prinzip erst einmal beim Fußball aufgehoben werden, dann dauert es nicht mehr lang, bis auch Demonstrationsveranstalter von der Polizei zur Kasse gebeten werden. Nicht nur durch die in Berlin erprobten Luftlandemanöver entsteht so der Eindruck, die Polizei nutze die weithin ungeliebten Fußballfans, um den Bürgerkrieg zu proben und am lebenden Objekt den Einsatz von Knüppeln und Reizgas zu üben.

Gewalt beim Fußball sollte nicht zum polizeilichen Ausnahmezustand hochdramatisiert werden. Sie sollte vielmehr durch ein enges Zusammenwirken von Vereinen und Faninitiativen zurückgedrängt werden. Durch den vermehrten Einsatz von Fanzügen könnte das benötigte Polizeiaufgebot an Zwischen- und Umsteigebahnhöfen erheblich reduziert werden. Fankultur sollte weder der Kommerzialisierung des Fußballs noch übertriebenem Sicherheitsdenken geopfert werden. ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag.



Fans des Clubs Rayo Vallecano aus Madrid

Repressalien gegen „reisende Gewalttäter“

Auf dem Weg zur „europäischen Reisesperre“

Matthias Monroy

Eine EU-Studie untersucht neue Maßnahmen gegen GipfeldemonstrantInnen und Fußballfans. Die Rede ist von einer „Störer“-Datenbank und einer „europäischen Reisesperre“.

Nach den polizeilich kaum mehr zu kontrollierenden Protesten in Göteborg (EU-Gipfel 2001) und Genua (G8-Gipfel 2001) richtete die EU Forschungsprogramme ein, um Standards für den Austausch von Informationen und die gegenseitige Entsendung von Polizeibehörden und Geheimdiensten zu definieren. Im Bereich des Sports gingen die Programme auf die lebensgefährliche Verletzung des französischen Gendarmen Daniel Nivel zurück, der 1998 bei einem Vorrundenspiel der Fußball-Weltmeisterschaft von deutschen Fußballfans verprügelt worden war. Ziel der neuen Maßnahmen war die präventive Ausforschung von Strukturen, die sich auf internationale Ereignisse vorbereiten und die zuständige Polizei womöglich in Bedrängnis bringen.

Schon früh entstanden mehrfach aktualisierte Handbücher, in denen Datentausch, Reisesperren und eine offensive Medienstrategie vorgeschlagen werden[1]. In einer weiteren Untersuchung sollten in zehn „Feldstudien“ politische Versammlungen in mehreren Ländern beobachtet werden. Die Polizeiforscher reisten zum Castor-Transport ins Wendland, zum Nato-Gipfel nach Portugal, zu Antifa-Protesten nach Wien oder einer Gewerkschaftsdemonstration nach Großbritannien. Auch der Rainbow Pride in Bratislava wurde analysiert.

Nun werden die Forschungen zusammengeführt: Im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm wurde dazu 2012 das Programm „The House“ eingerichtet. Wieder ist die Rede von der Beherrschbarkeit von „Gewaltsituationen oder Eskalationen“. Auch von „The House“ werden hierzu eigene Studien durchgeführt. In der Vergangenheit wurden etwa die Sicherheitsarchitekturen des UEFA Euro Cup in Polen und der irischen EU-Prä-

1 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007H1222(01):DE:HTML

sidentschaft beforscht. Weiter ging es mit dem EU-Gipfel in Litauen, der europäischen Volleyball-Meisterschaft in Polen und dem Nuclear Safety Summit in Holland.

Daten können auch unaufgefordert an Drittstaaten außerhalb der EU gehen

Allerdings soll es nicht bei der Kooperation innerhalb der Europäischen Union bleiben: Auf Vorschlag Polens hatte der Rat der Innen- und Justizminister eine polizeiliche Zusammenarbeit bei „Mayor Events“ auch mit „Drittstaaten“ beschlossen[2]. Die Initiative geht auf die gemeinsame Fußballeuropameisterschaft in Polen und der Ukraine von 2012 zurück, die polnische Polizei will daraus gewonnene Erfahrungen nun auf EU-Ebene festzurren. Dies beträfe beispielsweise die Olympischen Spiele in Brasilien: Die Polizei des „Drittstaats“ könnte nun „Risikoanalysen“ aus der EU erhalten, die „unter Beteiligung zahlreicher nationaler Behörden“ durchgeführt werden. Auch die Weitergabe von Daten über erwartete TeilnehmerInnen wäre gestattet: Im Visier stehen „Einzeltäter und Extremisten“, „Gruppen radikalisierter Einzelpersonen, die sich als Sportfans ausgeben“ sowie Gruppen, Organisationen und Personen, die eine Veranstaltung als vermeintliche „Bühne für ihre Ideologien“ nutzen wollen. Entsprechende Informationen sollen aus allen EU-Mitgliedstaaten unaufgefordert an den austragenden „Drittstaat“ übermittelt werden.

Auf EU-Ebene gibt es eine Reihe rechtlicher Möglichkeiten für die polizeiliche Informationsweitergabe. Hierzu gehört die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen, eine Art multilaterales Kooperationsabkommen für alle EU-Mitgliedstaaten. Die „Schwedische Initiative“ schreibt eine schnelle Antwort auf Anfragen in polizeilichen Datenbeständen vor. Der „Vertrag von Prüm“ regelt gemeinsame Polizeieinsätze sowie den Tausch biometrischer Daten und Fahrzeugregister. Im Schengener Informationssystem SIS II werden Personen und Sachen zur Beobachtung oder Fahndung ausgeschrieben. Hinzu kommen zahlreiche weitere Kommunikationsformen, darunter über die EU-Polizeiagentur EUROPOL und die internationale Polizeiorganisation Interpol mit jeweils umfangreichen Informationssystemen.

Ein undurchsichtiges Netz von VerbindungsbeamtInnen nationaler Polizeibehörden und Agenturen sorgt für weitere, unbürokratische Auskünfte. Bei Sportereignissen wird vor allem von den „Nationalen Fußball Kontaktstellen“ (NFIP) Gebrauch gemacht. Wie beim Nato-Gipfel 2009 spielen aber auch die rund 40 an den EU-Binnengrenzen eingerichteten „Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit“ (PCCC) eine immer wichtigere Rolle für gemeinsame Einsatzformen.

Einige Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Dänemark, führen so genannte „Störer“-Datenbanken. Für Gipfeltreffen oder Fußballspiele werden diese mit einer Löschfrist an ausländische Polizeibehörden ausgeliehen. Auf Ebene der Europäischen Union soll der Informationsaustausch zu „reisenden Gewalttätern“ nun vereinheitlicht werden. Um die rechtliche Situation in den EU-Mitgliedstaaten zu vergleichen und mögliche Zusammenarbeitsformen für eine gemeinsame Datenbank auszuloten, hat die Kommission bei einer internationalen Beraterfirma eine Studie zur Verbesserung der polizeilichen Kooperation in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Studie liegt nun vor[3].

Reisende Gewalttäter als „zunehmendes grenzüberschreitendes Problem“

Darin wird behauptet, „reisende Gewalttäter“ stellten ein zunehmendes grenzüberschreitendes Problem dar. Demnach wanderten beim Fußball jährlich rund 470 Personen in Gewahrsam, im politischen Bereich wird die Statistik von Protesten gegen Atomtransporte angeführt (180 Personen). In allen Kategorien würden jährlich zusammen rund 1.506 Festnahmen vorgenommen. Doch die Repressalien auf Ebene der EU sollen nicht nur politische oder sportliche Veranstaltungen betreffen. Die Studie führt zwei weitere Kategorien ein: „Freizeitbezogene Ereignisse“ und „umweltbezogene Ereignisse“. Erklärungen werden gleich mitgeliefert:

- „Freizeitbezogene Ereignisse: Kann die Anwesenheit ausländischer gewalttätiger Individuen umfassen, die Konzerte oder Partys besuchen.“
- „Umweltbezogene Ereignisse: Kann die Anwesenheit ausländischer Demonstranten während Atomtransporten, dem Bau vermeintlich umweltgefährdender Infrastrukturen sowie bei Umweltkonferenzen umfassen.“

Offensichtlich hat die Sicherheitszusammenarbeit von Polen und der Ukraine bei der Europameisterschaft 2012 Pate gestanden. Viele in der Studie aufgezählte



flickr/twicepix (CC BY-SA 2.0)

Maßnahmen waren dort bereits umgesetzt worden: Gegenseitiger Austausch im Vorfeld, internationale Besuche, Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit, Einrichtung gemeinsamer Polizeieinheiten, gemeinsames Kommandozentrum, Entsendung von Verbindungsbeamten und „szenekundigen Beamten“.

Nach „Risikoanalysen“ wurde die Überwachung von Transportmitteln angeordnet, Grenzkontrollen eingerichtet, Reisesperren verhängt und Verdächtige durchsucht oder verhaftet. Gelobt wird auch die Taktik der deutsch-polnischen „Green

2 http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st17/st17555.de11.pdf

3 http://netzpolitik.org/wp-upload/travelling_violent_offenders_study_1.pdf

EURO corridors". Es handelt sich dabei um vorgesehene Anfahrtswege für Fans, in denen die Polizei an strategischen Orten präsent war. Beklagt wird indes, dass manche Zwangsmaßnahmen nicht eingesetzt werden konnten, darunter das Abhören digitaler Kommunikation, präventiver Gewahrsam oder Hausdurchsuchungen.

Ein eigenes Kapitel der Studie widmet sich „linkem und anarchistischem Extremismus" und einem so genannten „Teilbereichsextremismus" („Single issue extremism"). Als besonders betroffene Länder werden Österreich, Tschechien, Griechenland, Italien und Spanien genannt. Ebenfalls erwähnt wird der Widerstand gegen sinnlose Großprojekte, der sich zusehends grenzüberschreitend koordiniert. Hierzu gehört die „No TAV"-Bewegung in Italien, die seit vielen Jahren gegen den Bau einer Hochgeschwindigkeitstrasse von Turin nach Lyon aktiv ist. Mit der Kriminalisierung als „Extremismus" wird allerdings die Argumentation der italienischen Polizei übernommen, die immer wieder Razzien bei regionalen AktivistInnen durchführt und ihnen „Terrorismus" und „Subversion" vorwirft.

Wie definiert man „Störer"?

In der nun vorliegenden Studie wird als gemeinsame „Herausforderung" die Identifizierung unliebsamer „Störer" angeregt, damit Polizeibehörden im betreffenden Land rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können. Mehrere Regierungen hatten allerdings Bedenken angemeldet, da es in ihren Polizeigesetzen an einer Definition für „reisende Gewalttäter" oder „Störer" fehlt. Zwangsmaßnahmen wären folglich unverhältnismäßig. In anderen Ländern existieren wiederum unterschiedliche Gerichtsbarkeiten, wonach „Störer" nicht nach dem Strafrecht, sondern über Verwaltungs- oder Zivilrecht gemaßregelt werden. Bisweilen finden sich Regelungen zur Verfolgung der unliebsamen Personen auch nur als „Soft law", sind also nur in nicht bindenden Handbüchern oder Richtlinien festgelegt.

Die Studie schlägt die Vereinbarung einer gemeinsamen Definition vor. Bislang werden in EU-Dokumenten die Begriffe „Ordnungsstörer" („troublemaker") oder „Risikofan" („risk supporter") benutzt, an anderer Stelle heißt es „Hooligan" oder „gewalttätiger Störer" („violent troublemaker"). Nun ist von „travelling violent offenders" (TVO) die Rede, womit sich der deutsche Terminus des „reisenden Gewalttäters" international durchsetzt. Sie soll in den Rang einer EU-Richtlinie erhoben werden, die dann in die jeweilige nationale Rechtsprechung überführt werden muss.

Mit einem solchen Legislativvorschlag würden aber jene Länder unter Druck gesetzt, die laut der Studie zwar nicht vom Phänomen betroffen sind, aber dennoch mehr Initiative bei der Verfolgung von „reisenden Gewalttätern" zeigen sollen. In der Studie heißt es sogar, dass alle Mitgliedstaaten zur Sammlung und Verarbeitung von Daten verpflichtet werden könnten.

Nachdem eine gemeinsame Definition gefunden und verankert ist, sollen auch Repressalien vereinheitlicht werden. Derzeit ist es laut der Studie in 18 Mitgliedstaaten sowie in Kroatien möglich, Ausreisesperren gegen eigene Staatsangehörige zu verhängen. In einigen Ländern können Verbotserlasse für bestimmte Gebiete erlassen werden, auch die zeitweise Ingewahrsamnahme gehört zum Repertoire. Die Einführung temporärer Kontrollen der Binnengrenzen ist ohnehin neu geregelt, seitdem Deutschland und Frankreich die EU kürzlich zur Änderung des Schengen-Kodex gezwungen haben. Schließlich soll die Einführung einer „europäischen Reisesperre" folgen. Damit hätte sich der Herzenswunsch des damaligen Innenministers Wolfgang Schäuble übererfüllt, für den er kurz nach dem G8-Gipfel in Heiligendamm sogar eilig einen Beschluss des Bundesrates herbeiführen konnte. ❖



Foto: Rene Strammber

Polizei im Karl-Liebknecht-Stadion in Potsdam beim Spiel SV Babelsberg 03 gegen den 1. FC Magdeburg im vorigen Jahr

Abhören in der EU jetzt grenzenlos

Die neue „Europäische Ermittlungsanordnung“ EEA

Matthias Monroy

Anordnungen von Hausdurchsuchungen, Spitzeleinsätzen, Telekommunikationsüberwachung, Trojanern und zur Aufhebung des Bankgeheimnisses sind nun unter allen EU-Mitgliedstaaten möglich.

■ Weitgehend unbeachtet hat das EU-Parlament Ende Februar eine weitreichende Richtlinie beschlossen, um die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten zu vereinfachen. Der nun verabschiedete Gesetzentwurf einer „Europäischen Ermittlungsanordnung“ (EEA) regelt die grenzüberschreitende Anordnung von Zwangsmaßnahmen. Sofern das eigene Recht dies erlaubt, dürfen Anträge ausländischer Behörden nicht mehr abgelehnt werden. Der Erlass der Richtlinie war 2009 im Fünfjahresplan „Stockholmer Programm“ festgeschrieben worden.

Ermittlungsmaßnahmen müssen spätestens nach 90 Tagen umgesetzt werden

Mit nur 22 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen haben die EU-Abgeordneten für die neue EEA gestimmt. Vorausgegangen war ein erstaunlich kurzes Verfahren: Nach informellen Gesprächen des Rates, des Parlaments und der Kommission wurde in erster Lesung eine Einigung erzielt. Zahlreiche Delegationen, darunter auch die deutsche, begrüßten die Annahme. Nun muss der Ausschuss der Ständigen Vertreter (wo sich die 28 Mitgliedstaaten organisieren) seine formale Zustimmung geben. Wie die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wird die EEA dann vom Ministerrat gebilligt. Danach haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen. Im Gegensatz zu Irland und Dänemark will sich auch Großbritannien anschließen. Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des EU-Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die „Europäische Ermittlungsanordnung“ ist eine Vereinbarung unter Justizbehörden. Sie regelt die Umsetzung einer polizeilichen oder justiziellen Maßnahme eines Mitgliedstaats („Anordnungsstaat“) zur Durchführung in einem anderen Mitgliedstaat („Vollstreckungsstaat“). Ziel ist die Erlangung von Beweisen in einem Strafverfahren. Ermittlungsmaßnahmen müssen „unverzüglich“, spätestens aber 90 Tage nach Erlass umgesetzt werden.

Dabei kann es einerseits darum gehen, gegen eine verdächtige oder beschuldigte Person Repressalien zu verhängen. Andererseits können damit aber auch Justizbehörden angewiesen werden, bereits erlangte Beweismittel herauszugeben. Geregelt wird aber auch die „zeitweilige Überstellung inhaftierter Personen“, die Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz oder die Nutzung des Europäischen Haftbefehls, um Personen (auch zeitweise) an Gerichte zu überstellen.

Je nach nationalem Recht sind für die Erhebung von Beweismitteln unterschiedliche Stellen zuständig. Hierzu heißt es, dass eine EEA zunächst im Anordnungsstaat von einer Justizbehörde, einem Gericht, einem Ermittlungsrichter oder einem Staatsanwalt validiert werden müsse. Sofern die Maßnahme im Vollstreckungsstaat eine richterliche Genehmigung erfordert, muss diese ebenfalls eingeholt werden. Die anordnende Behörde muss deshalb eine Beschreibung der strafbaren Handlung sowie die „anwendbaren Bestimmungen des Strafrechts des Anordnungsstaats“ vorlegen.

Kosten werden vom Vollstreckungsstaat getragen

Eine derartige Rechtshilfe in Strafsachen ist zwar bereits jetzt unter einigen Mitgliedstaaten möglich und wird auch praktiziert: 2001 hatte etwa die schwedische Staatsanwaltschaft bei Berliner Behörden Amtshilfe beantragt, um Hausdurchsuchungen bei Gegnern des in Göteborg abgehaltenen EU-Gipfels durchzuführen. Mit der neuen Richtlinie soll dies unter allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen möglich sein.

Die ausführende „Vollstreckungsbehörde“ muss eine an sie übermittelte EEA nun „ohne jede weitere Formalität“ anerkennen. Ihre Umsetzung muss unter denselben Modalitäten erfolgen, „als wäre die betreffende Ermittlungsmaßnahme von einer Behörde des Vollstreckungsstaats angeordnet worden“. Eine Versagung der Anerkennung oder ein Aufschub sind nur möglich, wenn die angeordneten Maßnahmen auch den heimischen Behörden nicht erlaubt wäre. Eine EEA kann aber zurückgewiesen werden, wenn bei den betroffenen Personen „Immunitäten oder Vorrechte bestehen“. Auch wenn die „Pressefreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung in anderen Medien“ tangiert sind, darf abgelehnt werden. Zu guter Letzt bleibt die Firewall einer Gefährdung von „nationalen Sicherheitsinteressen“ oder wenn Verschlusssachen von Geheimdiensten herausgegeben werden müssten.

Die Richtlinie enthält auch Angaben zur Übernahme anfallender Kosten: Diese müssen in der Regel vom Vollstreckungsstaat übernommen werden. Lediglich wenn dieser findet, dass die Ausgaben „außergewöhnlich hoch“ sind, kann nachverhandelt werden. Kosten würden dann geteilt oder die jeweilige EEA entsprechend geändert.

Zu den in der EEA geregelten Zwangsmaßnahmen gehört die Überwachung der Telekommunikation. Dazu müssen in einem Fragebogen die „gewünschte Dauer der Überwachung“, technische Daten zu genutzten Mobil- oder Festnetztelefonen, E-Mail-Adressen oder IP-Anschlüsse angegeben werden. Als „Vollstreckungsmethode“ kann die anordnende Behörde zwischen „unmittelbare Weiterleitung“ und „Aufzeichnung und anschließende Weiterleitung“ wählen. Im Klartext: Möglich ist, dass sich seine Behörden in Echtzeit in die Telekommunikationsüberwachung einklinken. Sie dürfen sogar darum bitten, dass die Vollstreckungsbehörde „eine Transkription, eine Dekodierung oder eine Entschlüsselung“ der Aufzeichnung vornimmt. Hier greift die einzige Ausnahme zur Kostenregelung: Der anordnende Staat soll selbst dafür zahlen.

Ebenfalls erfasst sind die Verarbeitung von Verkehrs- und Standortdaten, die entweder in Echtzeit erhoben werden oder im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung vorhanden sind („historische Verkehrs- und Standortdaten“). Auch die „technische Hilfe von einem Diensteanbieter“, etwa einem Mobilfunkprovider, darf gefordert werden. Es kann vorkommen, dass eine überwachte Person den Vertrag ihres Mobiltelefons in einem anderen EU-Staat abgeschlossen hat. Auch daran wird in der EEA gedacht: Wenn der „Kommunikationsanschluss der Zielperson der Überwachung im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats“ liegt, muss dieser über die Abhörmaßnahme informiert werden. Das gilt auch andersherum: Wenn sich die Person also in einem anderen Land aufhält als dort, wo ihr eingerichteter Anschluss abgehört wird. Jedoch kann der „unterrichtete Mitgliedstaat“ Einspruch einlegen: Nämlich dann, wenn die Überwachung „in einem vergleichbaren innerstaatlichen Fall“ nicht genehmigt würde. Sofern bereits abgehörtes Material anfiel, darf dieses „nicht oder nur unter den von ihm festzulegenden Bedingungen“ verwendet werden.

Auch die Ausspähung von Finanztransaktionen ist in der EEA geregelt. Nun können Daten bei einer „Bank oder einem Finanzinstitut außerhalb des Bankensektors“ grenzüberschreitend abgefragt werden. Diese Finanzabfrage klingt uferlos: Sie sei laut der Richtlinie „weit auszulegen“. Nicht nur verdächtige oder beschuldigte Personen dürfen ausgeforscht werden, sondern „alle anderen Personen“, sofern die zuständigen Behörden etwaige Informationen „für notwendig erachten“. Eine EEA kann die Mitteilung sämtlicher „Überweisungs- und Empfängerkonten“ beinhalten. Das soll unbedingt geheim bleiben: Jeder Mitgliedstaat soll „die erforderlichen Maßnahmen“ ergreifen, damit die Banken „die betroffenen Bankkunden oder sonstige Dritte nicht davon in Kenntnis setzen“.

Mehr Ablehnungsgründe bei Spitzeleinsätzen

In Artikel 29 ist die Zusammenarbeit im Rahmen von verdeckten Ermittlungen geregelt. Ein Vollstreckungsstaat kann veranlasst werden, Polizeispitzel für die Erlangung von Beweisen einzusetzen. Auch dies wird bereits rege praktiziert, allerdings bilateral: Zu den in der EU am besten verpartnerten Behörden gehören Großbritannien und Deutschland. Beide Länder hatten im Vorfeld eine Eingabe gemacht, dass die EEA den Einsatz von Beamten unter „falscher Identität“ ausspart.

Im Ergebnis konnten sich beide Delegationen nicht komplett durchsetzen. Jedoch sind die Versagungsgründe für verdeckte Ermittlungen nun großzügiger ausgelegt als bei den übrigen Maßnahmen: Die Entscheidung wird „unter gebührender Beachtung seiner nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren“ im Einzelfall getroffen. Wenn „keine Einigung“ über die Ausgestaltung erzielt werden konnte, darf der Vollstreckungsstaat ablehnen. Damit kann Deutschland beispielsweise eine Anordnung verweigern, wenn deutsche Spitzel in dem anordnenden Land unter ihrer echten Identität vor Gericht aussagen müssten.

Es ist fraglich, ob die EEA auch mehr Rechtssicherheit bei polizeilichem Fehlverhalten gewährt. Hierzu heißt es, dass Beamte des Anordnungsstaats bei der Anwesenheit im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsstaats diesen gleichgestellt sind. Dies gilt im strafrechtlichen wie im zivilrechtlichen Sinne. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, kann mitunter aber nicht eingefordert werden: Im Falle der Spitzelaktivitäten des britischen Ex-Polizisten Mark Kennedy in Deutschland ist nach wie vor unklar, in wessen Auftrag er jahrelang in Berlin tätig war. Sowohl das Land Berlin als auch das Bundeskriminalamt wissen hierzu angeblich von nichts. Also können die von Kennedy in Deutschland begangenen Straftaten nicht verfolgt werden.

Das ist heikel, denn es wurde nicht untersucht, ob Kennedy wie in Großbritannien sexuelle Beziehungen mit Zielpersonen unterhielt. Im Gegensatz zu Großbritannien ist dies in Deutschland verboten. Während in Großbritannien Klagen auf Schadenersatz verhandelt werden, ist dies deutschen Betroffenen vor britischen Gerichten verwehrt. ❖



flickr/diskostu (CC BY-NC 2.0)



Demonstration gegen geplante Haftverschärfungen in Domokos

„In der aktuellen Situation ist Griechenland ideales Experimentierfeld“

Im Schatten der Krise plant die griechische Regierung massive Haftverschärfungen

Sven Wegner

Dass die Zustände in griechischen Gefängnissen sehr schlecht sind, ist selbst der Europäischen Union bekannt. So wurde der griechische Staat in den vergangenen Jahren mehrfach aufgefordert, die Zustände in den Haftanstalten zu verbessern. Hungerstreiks und Klagen von Einzelpersonen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) häufen sich. Ungeachtet dessen geschah bislang kaum etwas. Die Anwältinnen Dina Katsia (31) und Katia Tatsi (28) sprachen mit Sven Wegner über die geplanten Haftverschärfungen und ihre Arbeit im „Rechtsobservatorium für die Einhaltung der Menschenrechte der Gefangenen“. Beide leben und arbeiten in Thessaloniki.

Warum haben Sie das „Rechtsobservatorium“ gegründet?

Katsia: Unsere Initiative soll eine Lücke bei der Gefangenenbetreuung schließen. In Griechenland hatten Gefangene bisher keinen wirklichen Zugang zu einer professionellen Rechtsberatung. Sie kannten keine Rechtsanwälte und wussten nicht, an wen sie sich in Rechtsfragen wenden

sollen. Nach der Verurteilung zu einer bestimmten Haftstrafe ist die normale Arbeit des Anwalts getan. Rechtliche Beratungen nach Haftantritt werden meist von den Anwälten abgelehnt. Es ist ja eine ganz andere Welt, wenn man ins Gefängnis kommt: die ganzen Anträge, zum Beispiel auf Revision und Hafturlaub, und auch, dass die Inhaftierten Rechte haben, das wurde noch vor einigen Jahren überhaupt nicht ernst genommen. Das änderte sich alles erst durch die Interaktion mit den Gefangenen. Deswegen haben wir angefangen, in diesem Bereich aktiv zu werden. Wir haben unsere Arbeit öffentlich gemacht, damit auch die Gefangenen mitbekommen, dass es solch eine Beratung gibt. Wir müssen jedoch auch darauf achten, dass manche Anwälte diese Initiative nicht als Jobbörse missbrauchen, um darüber Klienten zu finden. Aus diesem Grund gibt es nur eine Nummer, unter der die Initiative erreichbar ist. Außerdem wollten wir die Kooperation mit anderen Städten und interessierten Anwälten vorantreiben.

Tatsi: Zusätzlich soll bei Fällen, in denen die Menschenrechte verletzt werden, Öffentlichkeit geschaffen und interveniert werden. Durch die Veröffentlichung von Einzelfällen können wir auch die generell sehr schlechten Zustände in den Gefängnissen öffentlich thematisieren.



Wie genau erfahren Gefangene von Ihrer Initiative und wie können sie Sie kontaktieren?

Tatsi: Es gibt einen Blog, über den eine Kontaktmöglichkeit besteht und außerdem habe wir viele Flugblätter in die Gefängnisse geschickt, auf denen auch unsere Nummer zu finden ist – die Nummer eines so genannten Notfalltelefons. Es gibt ein Rotationsprinzip, jede Woche hat ein anderer Anwalt Telefondienst. Dadurch sollen auch enge persönliche Beziehungen zwischen den Gefangenen und den einzelnen Anwälten vermieden werden. Die Gefangenen informieren sich auch untereinander und geben den Kontakt weiter.

Katsia: An die Gefängnisleitungen haben wir Selbstdarstellungen und Informationen über die Arbeit unseres Observatoriums geschickt.



Sven Wegner (CC-BY-SA 3.0)

■ Dina Katsia und Katia Tatsi, die beiden Anwältinnen vom „Rechtsobservatorium für die Einhaltung der Menschenrechte der Gefangenen“.

Sie haben kurz vom „Problematisieren“ der generellen Zuständen in griechischen Haftanstalten geredet. Können Sie das kurz umreißen und sagen, was „Menschenrechtsverletzung“ in diesem Zusammenhang genau heißt?

Katsia: Schon die Existenz von Gefängnissen und der Entzug der Bewegungsfreiheit stellt für mich eine Verletzung der Menschenrechte dar. Aber abgesehen davon gibt es weitere Missstände. Die Ernährung ist zum Beispiel sehr schlecht, viel zu wenig, nicht besonders nahrhaft und nicht mit einem Essen außerhalb des Gefängnisses zu vergleichen. Darum wenden sich viele Häftlinge an die Außenwelt, um Geld für die anstaltsinternen Supermärkte zu bekommen und ihre Lebensmittelrationen aufzustocken. Das ist natürlich bei vielen Gefangenen nicht möglich, meistens fehlt ihnen das Allernötigste, zum Beispiel Klopapier oder Binden. Wenn sie keine finanzielle Unterstützung bekommen, haben sie oft gar keinen Zugang dazu. Besonders Migranten sind davon betroffen. Sie haben oft keine Schuhe, keine Kleidung und keine Decken, weil sie keine Unterstützung von außen haben. In den Gefängnissen gibt es zwar Sozialarbeiter, die dafür zuständig sind, genau solche Menschen zu unterstützen, doch in der Realität interessieren sich die Sozialarbeiter nicht für dieses Problem. Meistens werden die Migranten durch Mitgefangene unterstützt, die ihnen zum Beispiel etwas zu essen besorgen. Aber es gibt auch Fälle, in denen ihre



Sven Wegner (CC-BY-SA 3.0)

Haftanstalt in Larisa

Notsituation durch Mitgefangene ausgenutzt wird.
Tatsi: Außerdem sind die Gefängnisse in Griechenland überfüllt. Das bedeutet, dass in einer Zelle von 20 Quadratmetern acht bis zehn Leute leben. Im Gefängnis von Ioannina ist die Überbelegung so schlimm, dass die Gefangenen sogar auf den Korridoren schlafen müssen. Noch schlimmer ist es in den Krankenstationen. Im Athener Korydallou-Gefängniskrankenhaus kommen auf 25 Quadratmeter 19 Häftlinge und die medizinische Versorgung ist katastrophal. Grundlegende Forderungen, die die Gefangenen schon seit Jahren stellen, sind: bessere Lebensmittel, besseres Essen und eben das Allernotwendigste zum Leben. Leider wurde darauf bis heute nicht reagiert und an den Missständen hat sich nichts geändert.

Trotz anhaltender Missstände wird seit Januar über weitere Haftverschärfungen debattiert. Hinter den geplanten Haftreformen steht unter anderem Nikos Dendias, Amtsinhaber des „Ministeriums für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz". Er nahm die Flucht von Christodoulos Xiros[1] zum Anlass, um Verschärfungen im Haft- und Vollzugsrecht zu fordern. In diesem Zusammenhang war auch die Rede von Hochsicherheitsgefängnissen[2] und Isolationszellen. Worum geht es dabei und was halten Sie von der gegenwärtigen Diskussion?

Katsia: Momentan gibt es einen Gesetzentwurf des Justizministeriums, dieser geht an einen Ausschuss. Danach wird es eine Entscheidung des Parlaments geben. Es sind vor allem haftinterne Einschränkungen geplant in Bezug auf die Besuchszeiten und generell den Kontakt mit der Außenwelt, wie Telefonkontakte, Briefkontakte und so weiter. Die gesamte Kommunikation der Häftlinge wird restriktiver werden und die Wärter werden mehr Befugnisse bekommen und Macht ausüben können. Außerdem sollen die Gefangenen kategorisiert werden. Am 3. April hat auch der Ausschuss der Gefängnisse im Parlament getagt. Auffällig war, dass es innerhalb eines Jahres zu vermehrter Gewalt innerhalb der Gefängnisse und vor allem gegen das Personal kam. Das hängt sicher auch mit den Verschlechterungen der Haftbedinungen durch die Krise und dem massiven Streichen von Hafturlaub zusammen.

Die Rede ist von der Kategorisierung in A-, B- und C-Gefangene. Was bedeutet das genau?

Katsia: Ja, es sollen drei Kategorien zur Klassifikation von Gefangenen eingeführt werden. Das sind genau diese drei Kategorien A, B und C. In die Kategorie A fallen diejenigen, die eine Haftstrafe für Verbrechen ohne Gewaltanwendung verbüßen. In die Kategorie B fallen alle weiteren, unter Umständen auch die aktuell Angeklagten im Fall der Antigoldminenproteste in Chalkidiki.
In die Kategorie C werden Personen eingeordnet, die vom Paragraphen 187a StGB[3] betroffen sind. Aber auch Men-

1 Christodoulos Xiros ist ehemaliges Mitglied der marxistischen bewaffneten Gruppe „17.November" (Epanastatiki Organosi dekaefta Noemvri). Nach seiner Flucht äußerte er sich in einem Brief zu seinen Beweggründen. Die Gruppe existiert seit ihrer Zerschlagung 2002 nicht mehr.

2 Auch in Polen gibt es ähnliche Bestrebungen. So berichtete Human Rights Watch 2012: „Der [polnische] Senat prüft ein neues Gesetz zur Einrichtung von Hochsicherheitsgefängnissen für Straftäter, die als Bedrohung für das Leben, die Gesundheit oder die sexuelle Freiheit ihrer Mitbürger bzw. von Kindern eingestuft werden. Obwohl der Gesetzentwurf Schutzbestimmungen enthält, könnte er zu einer unbegrenzten Inhaftierung von Personen führen, die ihre Strafe bereits verbüßt haben."

3 Vergleichbar mit dem deutschen § 129a StGB (terroristische Vereinigung).



Protest nach dem Mord an dem Gefangenen Ilias Karelli in Nigrita

schen, die mittels Paragraph 187 StGB[4] in Tateinheit mit Mord, Erpressung, Raub mit Waffen oder Körperverletzungen verurteilt wurden beziehungsweise gegen die ermittelt wird, kommen für zehn Jahre in diese Kategorie. Es ist aber auch keine Verurteilung nach diesem Paragraphen nötig, allein der Verdacht reicht aus. Es trifft also alle, die als Gefährdung für die öffentliche Sicherheit gelten. Danach gibt es alle zwei Jahre eine Haftprüfung, ob der Gefangene aus den Sonderhaftbedingungen entlassen werden kann oder nicht. So ist es theoretisch möglich, dass einige Gefangene ihr ganzes Leben unter den Bedingungen der Kategorie C verbringen müssen. In all diesen Fällen ist die Verhängung einer Haft in der Kategorie C übrigens verpflichtend und es wird besonders die politischen Gefangenen aus den bewaffneten Gruppen treffen.

Dann gibt es noch eine weitere Einstufung, eine Art Unterkategorie innerhalb der Kategorie C. Das betrifft Menschen, die entweder vom Staatsanwalt als gefährlich eingeschätzt werden oder eine Haftstrafe von mindestens zehn Jahren verbüßen oder eines Verbrechens innerhalb des Gefängnisses beschuldigt werden. Schon der Besitz eines Gegenstands, der als gefährlich eingestuft wird, kann diese Einschätzung rechtfertigen. Richter und Staatsanwaltschaft können in diesen Fällen frei entscheiden, wer in die Kategorie C fällt und wer nicht. In der Praxis soll es dann so aussehen, dass der Gefängnisdirektor die Akte eines Gefangenen, der als „gefährlich" eingeschätzt wurde, an das Justizministerium schickt. Dort kann die Athener Staatsanwaltschaft, die für die Entscheidungen zuständig ist, die Akte beantragen und eine Unterbringung in Kategorie C fordern. Der Häftling hat dann das Recht, innerhalb von 20 Tagen Widerspruch einzulegen. Allerdings kann auch der Justizminister Widerspruch gegen den Widerspruch des Gefangenen einlegen. Eine Entscheidung wird dann letztlich schriftlich, also ohne Anhörung des Betroffenen, gefällt. Eine Unterbringung unter den Bedingungen der Kategorie C ist hier auf vier Jahre festgelegt und eine Haftprüfung erfolgt danach auch alle zwei Jahre. Genau diese Unterkategorie ist für uns die problema-

4 Vergleichbar mit dem deutschen § 129 StGB (kriminelle Vereinigung).

tischste, da sie sehr offen gehalten ist. Eine Haftstrafe von mindestens zehn Jahren findet man sehr häufig in Griechenland. Außerdem sollen Polizeieinheiten die Außensicherung der Gefängnisse übernehmen. Das heißt, dass sowohl das Justizministerium als als auch das Ministerium für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz Verfügungsgewalt über die Haftanstalten haben werden. Aber die beiden Ministerien arbeiten schon lange gut zusammen. So bedarf es nur einer staatsanwaltschaftlichen Erlaubnis, um die Aufstandsbekämpfungseinheiten der Polizei wie zum Beispiel MAT[5] oder EKAM[6] innerhalb der Gefängnisse einzusetzen.

Tatsi: Ich will auch noch kurz hinzufügen, dass es unter den Bedingungen der Kategorie C keinen Hafturlaub mehr und keine Haftzeitverkürzung durch das Ableisten von Arbeit gibt. Um diese neuen Regelungen umzusetzen, soll in Domokos ein Hochsicherheitstrakt an das bestehende Gefängnis angebaut und „Typ-C-Isolations-Zellen" eingeführt werden. Diese Spezialzellen sollen auch in weiteren Gefängnissen eingebaut werden. So kann es unter Umständen geschehen, dass im Gefängnis von Larisa solche Zellen in das bestehende Gefängnis eingebaut und zum Beispiel die türkischen Gefangenen der DHKP-C[7] dort isoliert werden.

Sitzen die türkischen Gefangenen bereits in Isolationshaft?

Katsia: Nein, denn eine wirklich Isolationshaft gibt es bislang ja noch nicht in Griechenland. Also hat man sich da auf anderem Weg Abhilfe geschaffen. Sie sind im Flügel „E" für Langzeitgefangene und Menschen, die innerhalb des Gefängnisses arbeiten, untergebracht. Die Gefangenen dort haben ein sehr gutes Verhältnis zum Personal und das bedeutet, dass die türkischen Gefangenen so sehr gut kontrollierbar sind. Sie sind also genau in dem Flügel, in dem alle „schwarzen Schafe" sitzen und mit denen kein anderer Gefangener zu tun haben will. Und so berichten die türkischen Gefangenen auch über Mobbing und gewalttätige Übergriffe. Sie sagen: „Wir sind Kämpfer, wir sind revolutionäre Gefangene. Warum steckt ihr uns mit diesen Gefangenen zusammen, mit denen wir nichts gemeinsam haben?"

Tatsi: Es handelt sich hier also um indirekte und nicht direkte Kontrolle der Häftlinge.

Wie genau sehen die Planungen zum Bau eines Hochsicherheitsgefängnisses aus?

Tatsi: Bisher ist noch nicht viel bekannt. Alles, was wir wissen, stammt aus den Pressemitteilungen des Justizministeriums. In Domokos soll demnach ein separates Gebäude gebaut werden und in anderen Gefängnissen sollen bestehende Trakte nach den Maßgaben der Kategorie C umgebaut werden. Die Ironie der Sache ist, dass bereits Hochsicherheitsgefängnisse nach europäischen Standards gebaut wurden: also die neuen Gefängnisse in Domokos, Trikala, Nigrita und Malandrino. Jetzt soll aber unter dem Deckmantel der hohen Sicherheitsmaßnahmen die Isolationshaft eingeführt werden.

Was kritisieren Sie noch an den neuen Regelungen?

Katsia: Insbesondere den Wegfall des Hafturlaubs für bestimmte Personengruppen sehe ich als problematisch an. Die Gefahr besteht, dass die Sperre für den Hafturlaub auch auf die anderen Kategorien ausgedehnt wird und so Schritt für Schritt der Hafturlaub oder andere Hafterleichterungen komplett abgeschafft werden könnten.

Tatsi: Es gibt keine Gleichberechtigung der Gefangenen. Es herrscht eine totale Subjektivität in der Beurteilung der einzelnen Häftlinge und damit verbunden natürlich auch eine enorme Unsicherheit unter den Gefangenen. Es ist irgendwie auch wie eine Falle für den Gefangenen, weil er unter anderen Bedingungen inhaftiert wurde, als ihm jetzt angedroht werden. Man wusste zum Beispiel, dass man nach einigen Jahren Hafturlaub beantragen kann, aber mit der neuen Regelung kann es passieren, dass das unmöglich wird. Es ist wie ein Teufelskreis, aus dem man nicht mehr heraus kommt. In Frankreich und Deutschland gibt ja die Regelung des Freigangs. In Griechenland gibt es nur den Hafturlaub und wenn dieser wegfällt, dann wird dem Gefangenen jede Hoffnung und Perspektive genommen.

Katsia: Das Paradoxe ist, und das spielt auch im Kontext mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Rolle, dass die Menschenrechte auch im Gefängnis gewahrt werden sollen. Jeder Mensch muss wissen, welche Strafe ihn erwartet, wenn er eine Straftat begeht. Jemand, der zum Beispiel einen Bankraub verübt, wusste vor einigen Jahren, dass er eine bestimmte Strafe bekommt. Jetzt sieht das alles anders aus.

Tatsi: Vor dem Vorfall mit Christodoulos Xiros gab es einen für griechische Verhältnisse sehr progressiven Gesetzentwurf. Dieser war seit zwei Jahren in Bearbeitung. Und plötzlich wurde unter Hinweis auf die Flucht von Christodoulos Xiros und mit Hilfe der Medien ein komplett gegensätzlicher Entwurf eingebracht.

In den Europolberichten[8] der letzten Jahre ist immer wieder die Rede von einem „mediterranen anarchistischen Dreieck", wenn es um Spanien, Italien und besonders Griechenland geht. Weiterhin wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Griechenland ein Problem mit

5 MAT: Monada Apokatastasis Taxis, „Einheit zur Wiederherstellung der Ordnung".

6 EKAM: Eidiki Katastaltiki Antitromokratiki Monada, „Spezielle Antiterror-Unterstützungseinheit", vergleichbar in etwa mit der GSG 9.

7 Die DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front/Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephes) ist eine marxistisch-leninistische klandestine Gruppe aus der Türkei. Sie verübte seit 1994 zahlreiche Anschläge auf Regierungsgebäude und Amtsträger.

8 Die Berichte der Europäischen Polizeibehörde (Europol) sollen Aufschluß über „extremistische Tendenzen" und „terroristische" Aktivitäten geben. Sie sind in etwa mit dem Verfassungsschutzbericht in Deutschland vergleichbar.

so genanntem Inlandsterrorismus hätte. Die Flucht von Christodoulos Xiros fällt in etwa mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft zusammen. Sehen Sie einen Zusammenhang beziehungsweise gibt es Ihrer Meinung nach Rückkopplungseffekte zwischen der Krise, dem bewaffneten Kampf, der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft und den Gesetzesverschärfungen?

Katsia: Das hängt mit den Bestrebungen der EU für ein gemeinsames europäisches Strafrecht zusammen. Seit 1997 steht das auf der europäischen Agenda. In der aktuellen Situation ist Griechenland ideales Experimentierfeld, da sich hier auch viele Widerstandsbewegungen in den letzten Jahren entwickelt haben. Es ist ein europäisches Experimentierfeld für die Unterdrückung von Rechten.

Tatsi: Ich habe da eine andere Meinung. Ich denke, dass es sich im Bereich der Repression nicht um ein „Experiment" handelt, denn diese „Experimente" haben beispielsweise in der Türkei schon vor 15 Jahren stattgefunden. Es hat mehr mit einer internen Umstrukturierung zu tun, als dass es Einflüsse von außen geben würde. Für mich ist das nichts Neues, denn immer wenn sich ein Land in einer Krise befand, gab es Umstrukturierungen. Diese Gesetzesänderungen sollen ja nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchgedrückt werden. Die Regierung will, dass die Bevölkerung wirklich daran glaubt, dass bestimmte Personen oder Personengruppen eine öffentliche Gefahr darstellen und dadurch die Gesetzesverschärfungen legitimieren – dann eben zum Beispiel das Bild des „Terroristen". Es ist ein guter Crashtest, die Gesetzesverschärfungen bei einer gesellschaftlich marginalisierten Gruppe einzuführen, und das sind eben die Gefangenen.



Katsia: Ich denke trotzdem, dass die ganzen unterschiedlichen Reformen, die im Augenblick stattfinden, etwas damit zu tun haben. Die ganzen Reformen werden auch schnell wieder verändert. Innerhalb von wenigen Monaten gibt es die unterschiedlichsten Reformen und Reformen der Reform. Gesetze werden erlassen und dann sehr schnell wieder durch neue Gesetze ersetzt. So entsteht auch eine große Verwirrung bei den Bürgern und den sozialen Widerstandsbewegungen. Und das sehe ich als eine Strategie oder als „Experiment", wie soziale Bewegungen auch europaweit bekämpft werden könnten. Die aktuelle griechische Regierung will zeigen, dass sie in der Lage ist, alles zu unterdrücken, was den Charakter einer Widerstandsbewegung hat. Christodoulos Xiros ist dafür nur ein Vorwand gewesen. Und im Zusammenhang mit der Krise und dem bewaffneten Kampf kann ich die zitieren, die wirklich daran teilgenommen haben, nämlich die Gruppe „Revolutionärer Kampf"[9]. Sie sagten: „In den Zeiten der Krise führen wir keinen bewaffneten Kampf, sondern bewaffnete Propaganda. In den Zeiten der Krise, in denen die Menschen offener denken, lösen wir keine Probleme mit den Waffen. Mit der bewaffneten Propaganda können wir mehr bezwecken als mit dem bewaffneten Kampf."

Tatsi: Für mich hat der bewaffnete Kampf nichts mit der Krise zu tun. Es hat vielmehr mit unserer Geschichte und der Fortführung dieser zu tun. Wir hatten ja den „linken Terrorismus" des „17. November" und dann kam der „anarchistische Terrorismus"[10]. Die ersten Anschläge des „Revolutionären Kampf" liegen ja in der wirtschaftlichen Blütezeit Griechenlands und nicht in der Zeit der Krise. Darum kann man nicht unbedingt von einem Zusammenhang des bewaffneten Kampfes und der Krise reden.

Sehen Sie Ähnlichkeiten zu Hochsicherheitsgefängnissen in Stammheim in Deutschland, den F-Typ-Gefängnissen in der Türkei, FIES in Spanien oder den H-Blocks in Nordirland?

Katsia: Das haben sich die Griechen sicher nicht ganz alleine ausgedacht, da gab es bestimmt Ideen aus dem Ausland. Wir haben damit zwar große Erfahrungen innerhalb Europas, aber da im Moment noch nicht wirklich klar ist, wie diese Kategorie-C-Trakte aussehen werden, ist es schwierig, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszustellen.

---

9 „Revolutionärer Kampf" (Epanastatikos Agonas) ist eine bewaffnete antiautoritäre/anarchistische Gruppe, die sich seit circa 2003 zu Anschlägen auf Regierungsgebäude, Banken, Gerichtsgebäude, Polizeistationen und so weiter bekennt.

10 Unter diesem Begriff sind verschiedene Gruppen zusammengefasst , deren Sichtweisen, Ideologien und Aktionen mitunter stark differieren können, unter anderem „Revolutionärer Kampf" (Epanastatikos Agonas), „Verschwörung der Feuerzellen" (Synomosía Pyrínon tis Fotiás) und die „Informelle Anarchistische Förderation" (FAI, Federazione Anarchica Informale).

Alexandros Mitroussias[11], Mitglied des „Netzwerks anarchistischer Gefangener", kündigte per Telefon einen Hungerstreik auch bis zum Tod an, sollte die Regierung ihre Pläne verwirklichen. Auch der Fall des höchstwahrscheinlich von Wärtern ermordeten Ilias Karelli sorgte für Schlagzeilen. Die Lage scheint sehr angespannt, aber dennoch ungewöhnlich ruhig zu sein. Was passiert gerade in den Gefängnissen? Gibt es weitere Rückmeldungen von Inhaftierten?

Katsia: Einige Gefangene in Athen haben den Einschluss verweigert. Aber das ist kein großer Widerstand und eher an der Tagesordnung und die Schließer tolerieren das auch gerade. Aber es gibt auch Informationen, dass die Gefangenen in ganz Griechenland einen kollektiven Hungerstreik planen. Bisher gibt es noch keine massive Bewegung gegen die geplanten Verschärfungen. Es herrscht eine große Resignation wegen der angekündigten Verschärfungen der Haftbedingungen. Und ich muss auch erwähnen, dass sich die Situation der Familien draußen ja auch verschlechtert hat und dass so auch die finanzielle Unterstützung geringer wird.

Gibt es außerhalb der Gefängnisse Proteste? Wie müsste Ihrer Meinung nach eine breite Bewegung aufgestellt sein, um die geplante Novelle zu kippen?

Katsia: Es gibt verschiedene kleine Initiativen, aber bisher noch keine große Bewegung. Oft entstehen Initiativen auch recht spontan. Im Fall der Kriminalisierung der Proteste gegen das Goldminenprojekt in Chalkidiki war das so. Dort haben auch die vielen Informationsveranstaltungen geholfen, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen.

Tatsi: Auf der Demonstration in Domokos waren etwa 500 Menschen anwesend. Es waren auch viele Linke und Familienangehörige da – also nicht nur anarchistische Gruppen. Aber alleine Kundgebungen von einem Gefängnis zum anderen werden nichts verändern. Es muss auch eine öffentliche Diskussion entstehen und vor allem etwas von den Gefangenen kommen. Wir leben in einer Zeit, in der unsere Rechte nicht mehr selbstverständlich sind. Wir müssen so agieren, als ob wir versuchen, uns das erste Mal durchzusetzen und unsere Rechte zurückerobern, wieder erkämpfen. Das gilt aber auch für andere Bereiche wie zum Beispiel das Arbeitsrecht.

Sie sind beide sehr kritische Anwältinnen. Kommen Sie sich nicht teilweise etwas widersprüchlich vor, dass Sie auf der einen Seite die bürgerlichen Rechte verteidigen und auf der anderen Seite darüber hinaus wollen?

Katsia: Für mich ist das nicht widersprüchlich, da ich finde, dass man auch das bürgerliche Recht benutzen kann, um gewisse Dinge zu erreichen. Es geht vielmehr um ein Zusammengehen von politischen und rechtlichen Argumenten. Wir wollen die grundlegenden Rechte, die die Menschen erkämpft haben, verteidigen.

Also befinden Sie sich in einem reinen Abwehrkampf?

Tatsi: Vor der Krise hätten wir in diesem Rechtssystem viel kritisieren können. Wir kritisieren es immer noch, doch jetzt ist es auch wichtig, einige rechtliche Errungenschaften zu verteidigen und sie später auszubauen.

Gibt es denn auch Kritik von rechtswissenschaftlicher oder rechtsphilosophischer Seite an den neuen Gesetzen?

Katsia: Ob es akademische Diskussionen darüber gibt, wissen wir nicht. Sehr wichtig ist uns aber, dass die Anwaltskammern und Anwälte über dieses Thema Bescheid wissen und sich kritisch positionieren. Bisher ist das noch nicht geschehen. Aber es gibt viele Initiativen, bei denen sich Anwälte für die Rechte anderer stark machen, so zum Beispiel kollektive Rechtshilfe für Migranten oder im Falle von Menschenrechtsverletzungen.

Griechenland ist auch für seine zahlreichen, teils spektakulären Gefängnisrevolten seit den 1980er Jahren bekannt. Obwohl diese Revolten eigentlich von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, schwingt doch immer die Hoffnung mit, dadurch wenigstens etwas an den Haftbedingungen zu verbessern und Öffentlichkeit für die Situation der Gefangenen zu schaffen. Nun ist der Abschreckungseffekt der Kategorie C sicher gewaltig und Gefangene werden sich zweimal überlegen, ob sie an einem Aufstand teilnehmen oder nicht. Es liegt also nahe, dass hier auch ein psychologisches Mittel zur Unterbindung solcher Revolten gefunden werden soll. Könnte darin auch ein Grund für die jetzige Ruhe in den Gefängnissen liegen?

Tatsi: Ja, das kann durchaus sein. Und wenn du dann erst mal in der Isolation bist, wird es so oder so keine Möglichkeit mehr zur Revolte geben, da du schlicht mit niemandem kommunizieren kannst. ❖

11 Alexandros Mitroussias wurde zusammen mit Kostas Sakkas am 4. Dezember 2010 im Athener Stadtteil Nea Smyrni beim Verlassen einer Lagerhalle, die als Waffendepot benutzt wurde, verhaftet.



Cruel Britannia

Misshandlungen, Todesfälle und Rechtsbruch in britischen Abschiebegefängnissen

Redaktionskollektiv der RHZ

Großbritannien ist seit Jahrzehnten als Einwanderungsland bekannt. Und Großbritannien ist ein Land, das seit Jahrzehnten unerwünschte Migrant_innen von seinem Staatsgebiet fernhält – oder sie, wenn sie es doch auf eine der britischen Inseln geschafft haben, auf immer brutalere Art und Weise wieder entfernt.

■ Erinnert sei hier nur an die spektakuläre „Go home"-Kampagne, mit der die Regierung letzten Sommer auf offener Straße Menschen ohne regulären Aufenthalt zur Ausreise aufforderte und mit Abschiebung bedrohte. Vom Flughafen London-Heathrow heben fast jede Woche Abschiebeflüge mit 50 bis 60 Afghanen ab, viele von ihnen knapp älter als siebzehneinhalb – das Mindestalter für die Deportation ehemals minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge nach Afghanistan. Gegen diese Praxis gibt es immer wieder Protestaktionen und Blockaden. Weniger bekannt sind dagegen die zahlreichen Abschiebelager (Immigration Removal Centre, IRC). Sie erregen meist nur Aufmerksamkeit, wenn es dort zu Hungerstreiks und spektakulären Todesfällen kommt. Doch selbst das ist keine Seltenheit.

So starb im Februar letzten Jahres ein schwerkranker 84-jähriger Kanadier, der aus Großbritannien abgeschoben werden sollte, in Handschellen in einem Kran-

kenhaus. Dem Mann war am Flughafen Gatwick die Einreise verweigert worden. Von dort aus wurde er wegen seines kritischen Gesundheitszustands erst ins Krankenhaus und dann ins IRC Harmondsworth verbracht, das direkt nördlich an den Londoner Flughafen Heathrow anschließt. Dort hatte ihn ein Arzt als haftunfähig erkannt und eine Betreuung für den Mann gefordert. Dennoch wurde er zurück nach Harmondsworth gebracht und eine Woche später ein Abschiebeversuch unternommen, der wiederum von einem Arzt gestoppt wurde. Zwei Tage später und dann nochmals zwei Tage darauf wurde der demente Mann wegen massiver gesundheitlicher Probleme erneut – und gefesselt – aus dem Abschiebelager in die Klinik gebracht, wo er wiederum sofort von den Ärzten als haft- und reiseunfähig erkannt wurde. Kurz darauf starb er im Krankenhaus an Herzversagen. Die Handschellen nahm ihm das private Sicherheitspersonal erst nach seinem Tod ab.

Profit mit privatisierten Abschiebegefängnissen

Der für die Aufsicht über die britischen Gefängnisse zuständige Chief Inspector Nick Hardwick sprach in der Zeitung *Guardian* von einem „schockierenden Mangel an Menschlichkeit" im Abschiebelager Harmondsworth. Der Schock des Chief Inspectors überrascht allerdings, denn Harmondsworth ist kein unbeschriebenes Blatt. Was nicht weiter verwundern muss, weil das Lager vollständig privat betrieben wird – von der GEO Group. Dieses US-amerikanische Unternehmen macht seinen Gewinn mit Betrieb und Leitung von derzeit 118 privaten Gefängnissen und psychiatrischen Einrichtungen in den USA, Kanada, Großbritannien und Südafrika. Rund 81.000 Menschen sitzen in diesen vier Ländern in GEO-Knästen. Im Abschiebeknast Harmondsworth war vor den Tod des 84-Jährigen mindestens ein weiterer gebrechlicher Insasse in Handschellen gestorben: Im November 2012 waren einem zur Abschiebung vorgesehenen Mann, obwohl unter Narkose, während einer Gefäßoperation die Handfesseln nicht abgenommen worden – sieben Stunden später war er tot.

Tatsächlich werden die allermeisten Insassen in Harmondsworth grundsätzlich gefesselt, wenn sie zu Terminen außerhalb des Lagers, etwa bei Ärzten oder Behörden, geführt wurden – auch solche, die von der GEO-Anstaltsleitung selbst als „Niedrigrisiko-Insassen" eingestuft wurden. Doch das scheint für die Subunternehmer des Innenministeriums kein Hinderungsgrund zu sein: Selbst ein Mann, der nach einem Schlaganfall im Rollstuhl saß, wurde während einer Fahrt ins Krankenhaus und zurück sowie während der Behandlung mit Handschellen gefesselt.

Bereits 2012 hatte der Independent Monitoring Board in einem Bericht über Harmondsworth das Innenministerium kritisiert weil Menschen, deren Haftunfähigkeit attestiert wurde, dennoch nicht aus dem Abschiebeknast entlassen wurden. 2012 waren demnach allein in Harmondsworth von 125 haftunfähigen Menschen nur elf entlassen worden. „Wir sind erstaunt, dass ärztliche Einschätzungen in neun von zehn Fällen ignoriert wurden", heißt es in dem Bericht.

Zudem kam es in Harmondsworth immer wieder zu Selbsttötungen von Menschen, die kurz vor ihrer Abschiebung standen – dokumentiert sind mindestens sieben Fälle seit der Einrichtung des Gefängnisses 2011. Doch Harmondsworth ist zwar – ausgelegt auf 615 Gefangene – der größte, aber beileibe nicht der einzige Abschiebeknast in Großbritannien. Und nicht der einzige mit Todesfällen. Nur wenige hundert Meter entfernt, in Colnbrook, ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Heathrow, liegt ein weiteres Abschiebegefängnis. Auch hier kam es zu – teils bis heute ungeklärten – Todesfällen, zuletzt dokumentiert für 2011. Im Abschiebelager Oakington nordwestlich von Cambridge, im Campsfield House Removal Centre in Oxford, im IRC Haslar in Portsmouth, im abgelegenen Abschiebegefängnis Dungavel südlich von Glasgow – überall kam es in den letzten Jahren zu solchen Todesfällen.



Parking lot at Reeves County Detention Center

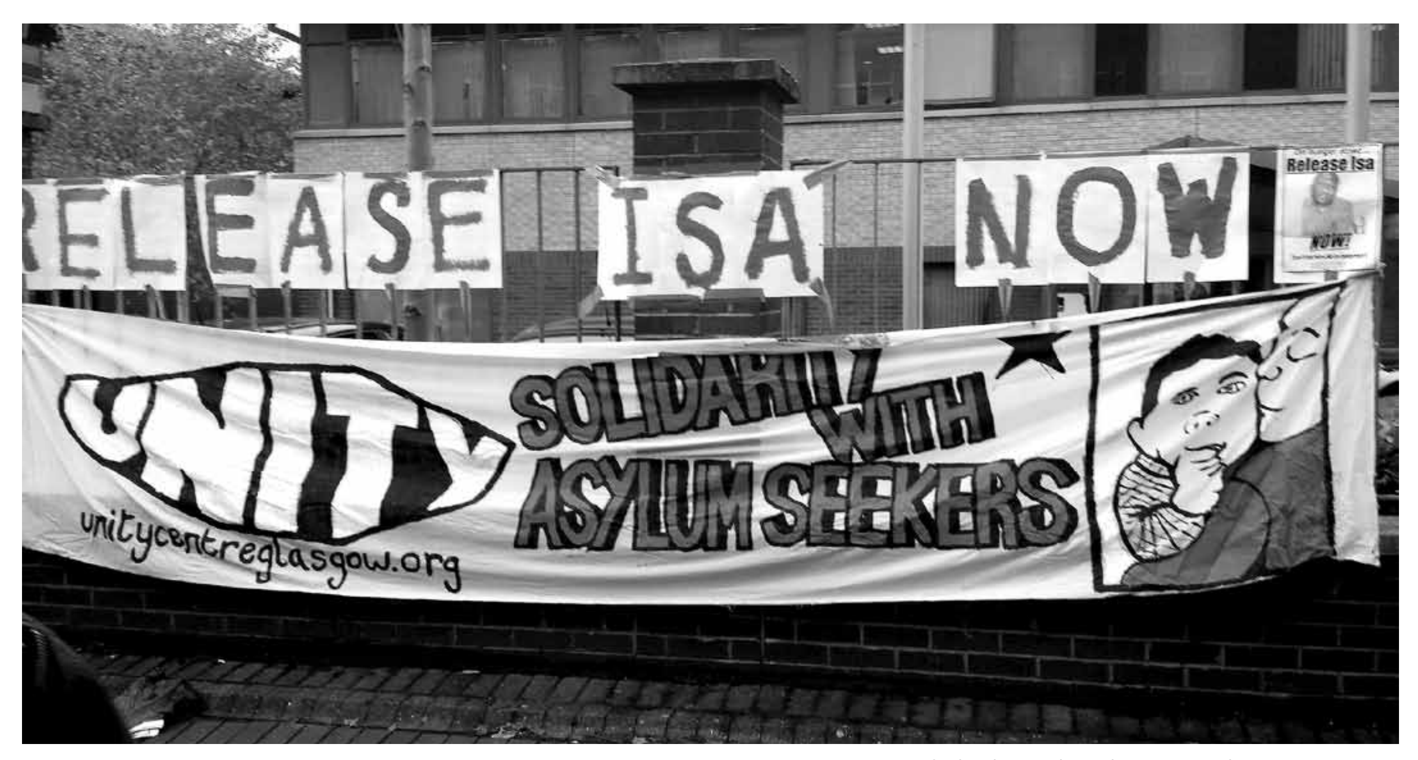
Besonders spektakulär war der Fall des Asylbewerbers Manuel Bravo, der im September 2005 nach drei Jahren Aufenthalt in Leeds gemeinsam mit seinem Sohn Antonio überraschend festgesetzt und ins Abschiebezentrum Yarl's Wood bei Bedford verbracht wurde, um nach Angola abgeschoben zu werden. Am folgenden Tag erhängte er sich in einem Treppenhaus des Gefängnisses – nach Angaben von Mitgefangenen, weil sein minderjähriger Sohn alleine nicht abgeschoben werden könne.

Stimmungsmache gegen Asylbewerber_innen

All diese Todesfälle und die vielen nicht bekannt gewordenen Fälle von unrechtmäßiger Fesselung, anderen Misshandlungen und Demütigungen sowie die Internierung von Menschen ohne Aufenthaltstitel an sich geschahen und geschehen in einem gesellschaftlichen Klima in Großbritannien, das seit Jahrzehnten durch gezielte Missinformation und Stimmungsmache gegen Migrant_innen im Allgemeinen und Asylbewerber_innen im Besonderen geprägt ist. Wer die Eigenständigkeit und die Eigenart der Inselnation beschwört und vor Überfremdung warnt – in den letzten Jahren richtete sich diese Propaganda vor allem gegen Pol_innen, seit letztem Jahr verstärkt gegen Rumän_innen und Bulgar_innen – kann damit innenpolitisch und vor allem bei Wahlen punkten.

Tatsächlich machen Asylbewerber_innen in Großbritannien nach wie vor nur rund fünf Prozent der Migrant_innen aus. Jobs und Sozialwohnungen nehmen sie niemandem weg – weil sie keine Arbeitserlaubnis bekommen und meist auch keine Sozialhilfe oder Sozialwohnung. Dennoch erzeugen nicht wenige Politiker_innen und Medien ein Klima der Ablehnung und des Hasses. Die Angestellten in den GEO-Privatgefängnissen und in anderen Einrichtungen berufen sich dann nur noch darauf, Anweisungen auszuführen.

Gegen Abschiebungen, die Abschiebezentren und die dort herrschenden Zustände regen sich immer wieder Protest und Widerstand, von innen wie von außen. Im Juni letzten Jahres beispielsweise traten



Solidaritätsaktion mit Isa Muazu im November 2013

17 Insassen des IRC Harmondsworth in einen zweimonatigen Hungerstreik. Vier von ihnen waren dadurch in so schlechter körperlicher Verfassung, dass sie entlassen werden mussten. „Wir wollen nicht, dass die Inhaftierten sterben. Aber wenn wir sie entlassen, ermutigt das andere Inhaftierte, in Hungerstreik zu treten. Es ist eine ‚lose-lose situation'", sagte eine anonyme Quelle aus Harmondsworth damals. Mehrfach hatten unabhängige Ärzte Hungerstreikende kurz vor Organversagen und Tod vorgefunden und mussten gerichtsmedizinische Berichte schreiben, damit Anwälte vor Gericht die Entlassung beantragen konnten. Das Innenministerium hatte allen ärztlichen Befunden zum Trotz die Entlassungen so lange wie möglich verhindert.

Besonders hart gab sich das Innenministerium in der Folge im Fall des nigerianischen Asylbewerbers Isa Muazu. Er war mit einem Touristenvisum nach Großbritannien gekommen und dort geblieben. Fünf Jahre nach Ablauf des Visums hatte der Asyl beantragt – und nicht bekommen. Ebenfalls in Harmondsworth zur Abschiebung festgehalten, hatte er einen letztlich fast hunderttägigen Hungerstreik begonnen. Nach 85 Tagen hatte das zuständige Oberste Gericht entschieden, dass Muazu trotz seines bedrohlichen Gesundheitszustands im Gefängnis bleiben müsse – offenbar auf Druck des Innenministeriums hin, das bereits einen „end of life plan" für den erwarteten Hungertod Muazus erstellt hatte. Den Angestellten in Harmondsworth wurde mitgeteilt, sich auf seinen Tod einzustellen.

Muazu brach den Hungerstreik schließlich ab und wurde kurz darauf, Mitte Dezember 2013, trotz seines extrem schlechten Gesundheitszustands nach Nigeria abgeschoben, nachdem alle Rechtsmittel ausgeschöpft waren. Der Staatsminister für Immigration, Mark Harper, erklärte, „die Abschiebung von Herrn Muazu wegen seines Protests auszusetzen würde unser Asyl- und Einwanderungssystem unterminieren – und ein gefährliches Vorbild für Andere abgeben, die es genauso tun würden". Und weiter sagte er, unter Hinweis darauf, dass sich die Regierung normalerweise nicht zu Einzelfällen äußert: „Die Gesundheit derjenigen in unserer Obhut ist etwas, das wir sehr ernst nehmen und alle Inhaftierten einschließlich Herr Muazu haben Zugang zu Gesundheitsversorgung. Die Regierung hat ihm zu jeder Zeit angemessene Unterstützung angeboten und hat außerdem seinen Transport in ein Krankenhaus in Nigeria ermöglicht, wo die Kosten einer Untersuchung übernommen werden."

Widerstand und Repression

An den beiden Abschiebezentren am Flughafen Heathrow kommt es zumindest gelegentlich zu Protestaktionen und Blockaden, so im Februar 2012. Damals hatten dutzende Aktivist_innen von No Borders UK die Ausfahrten sowohl des IRC Harmondsworth als auch des IRC Colbrook blockiert, um die Abschiebung von etwa 50 Ghanaern mit einem Charterflugzeug zu verhindern. Sie hatten sich an Betonblöcken angekettet und Transparente gespannt. Sie wurden festgenommen und nach zwei Tagen in Polizeigewahrsam wegen „serious disruption to the life of the community" (vergleichbar in etwa dem Landfriedensbruch im deutschen Strafrecht) angeklagt.

Zwar konnten durch die mit der Blockade erreichte Verzögerung mehrere in allerletzter Minute gefällte Urteile zugestellt und damit die Abschiebung mehrerer Männer verhindert werden. Dafür wurden die so frei gewordenen Plätze im Abschiebeflieger nach Accra kurzerhand mit anderen Ghanaern besetzt, die auf einer „Reserveliste" des Innenministeriums standen, obwohl ihnen noch kein gültiger Abschiebebescheid und keine Reisedokumente zugestellt wurden – ein klarer Verstoß gegen die Rechte der Migrant_innen und selbst die eigenen Regeln der Grenzagentur UKBA. Doch wenn es gegen Menschen ohne Papiere geht, ist die von Premierminister Anthony Blair einst beworbene Cool Britannia eiskalt. ❖



Aufruhr in Kambodscha

Lehrer, Mönche, Arbeiterinnen und Bauern setzen die Regierung unter Druck

Philippe Revelli

Phnom Penh, 3. Januar 2014. Die ersten Sonnenstrahlen fallen auf das Schlachtfeld in der Veng-Sreng-Straße. Am Vortag hatten mehrere Hundertschaften Polizisten, unterstützt von der Brigade 911, einer Eliteeinheit der Fallschirmjäger, die Streikenden aus der Fabrik Yakjin brutal niedergeschlagen. Auf der einen Seite flogen Steine und Molotowcocktails über die Barrikaden, auf der anderen kamen Gummiknüppel, Tränengas und Kalaschnikows zum Einsatz. Die Scharmützel dauerten die ganze Nacht hindurch bis zum folgenden Nachmittag an. Die Bilanz: fünf Tote, rund 40 Schwerverletzte und 23 Festnahmen.

■ 24 Stunden später rollten gepanzerte Armeefahrzeuge durch die Veng-Sreng-Straße und eine Horde Polizisten und Schlägertrupps in Zivil stürmten den Freedom Park. Diesen Platz im Herzen der Hauptstadt hatten die Protestierenden seit Monaten als Basiscamp genutzt. Nach einer brutalen Treibjagd auf Aktivisten, Mönche und Journalisten verwüsteten die staatlich gedeckten Schläger Tribünen, Zelte und Latrinen und zerstörten sogar einen buddhistischen Altar. Kurz darauf verbot die Regierung bis auf weiteres sämtliche Demonstrationen und öffentlichen Versammlungen.

Am 24. Dezember 2013 hatten die sechs größten Gewerkschaften zum Streik aufgerufen. Ihre Forderung: Erhöhung des monatlichen Mindestlohns von 80 auf 160 Dollar. Als die gesamte Textilindustrie von Kambodscha fast vollständig lahmgelegt war, eskalierte der Arbeitskampf.

Die politische Krise, die die Streiks mitverursacht hat, war bereits kurz nach der Parlamentswahl vom 28. Juli 2013



ausgebrochen. Nach den von Unregelmäßigkeiten begleiteten Wahlen wurde die Kambodschanische Volkspartei (Cambodian People's Party, CPP) des scheidenden Ministerpräsidenten Hun Sen zur Siegerin erklärt. Nach offiziellen Angaben erhielt sie 48,83 Prozent der Stimmen und gewann damit 68 der 123 Sitze in der Nationalversammlung – nach den Wahlen von 2008 hatte sie noch 22 Sitze mehr gehabt.

Die Cambodia National Rescue Party (CNRP), ein von der Sam-Rainsy-Partei angeführtes Oppositionsbündnis, erhielt laut amtlichem Wahlergebnis 44,46 Prozent der Stimmen und 55 Abgeordnetensitze. Die CNRP beanspruchte den Sieg jedoch für sich, warf der Regierung Wahlbetrug vor und forderte die Einrichtung einer Untersuchungskommission.

Im September besetzte die Opposition schließlich den Freedom Park. Woche für Woche schlossen sich immer mehr Menschen den Protesten an. Sie forderten den Rücktritt des Ministerpräsidenten und Neuwahlen. Die CNRP-Führung lehnte alle Verhandlungsangebote der CPP ab, und ihre Abgeordneten weigerten sich, an den Parlamentssitzungen teilzunehmen.

Streiks und soziale Unruhen

Ab Anfang Dezember kam es immer häufiger zu Streiks und sozialen Unruhen: Die Fahrer der Tuk-Tuks (motorisierte Rikschas) forderten die Senkung der Benzinpreise. Die buddhistischen Mönche des Independent Monk Network for Social Justice (Unabhängiges Mönchsnetzwerk für Soziale Gerechtigkeit) starteten eine Kampagne und setzten sich für die ländliche und indigene Bevölkerung ein, die sich gegen den Ausverkauf ihrer Böden wehrt. Eine Lehrergewerkschaft rief zur Arbeitsniederlegung auf. Und schließlich beschlossen die Arbeiter des so wichtigen Textilsektors den unbegrenzten Generalstreik.

Die CNRP hat durch ihr Verhalten die Unruhen zweifellos angeheizt. Doch das Ausmaß der Proteste deutet auf eine tiefe Unzufriedenheit hin, die immer größere Teile der Bevölkerung erfasst.

Dabei geht es in Kambodscha seit zehn Jahren bergauf, die Wirtschaft wächst jährlich um sieben bis acht Prozent.[1] In Phnom Penh schießen die Einkaufszentren wie Pilze aus dem Boden. Und in den Luxus-SUVs, die durch die Straßen der Hauptstadt kurven, sitzen längst nicht mehr nur UN-Mitarbeiter oder leitende Angestellte internationaler NGOs. Man sieht Tuk-Tuk-Fahrer, die in ihrer Pause per Smartphone Beiträge auf Facebook posten, und Jugendliche auf Shoppingtour.

Trotzdem die Armut im Durchschnitt zurückgegangen ist, lebt immer noch ein Drittel der kambodschanischen Bevölkerung von weniger als 1,50 Dollar am Tag. Und die zweistelligen Wachstumsraten in der Textilindustrie, im Tourismus- und im Agrarsektor haben jeweils eine Kehrseite: Die Arbeiter erhalten Hungerlöhne, die ländliche Bevölkerung wird von ihrem Land vertrieben und die Umweltschäden sind jetzt schon enorm.

Der Umsatz der Textilindustrie, die vier Fünftel der kambodschanischen Exporte stellt, lag 2013 bei 5,53 Milliarden Dollar. Die mehr als 400 Textilfirmen beschäftigen fast eine halbe Million Menschen, 95 Prozent davon sind Frauen, die für die großen Konfektionshäuser und Handelsketten im Westen nähen. Entgegen der alarmistischen Prognosen des Arbeitgeberverbands werden die Investoren weder durch die vielen seit Herbst ausgerufenen Streiks noch durch die politische Agitation abgeschreckt. Im Gegenteil: Wegen des Lohnwachstums in China haben viele dort ansässige Unternehmen ihre Produktion nach Kambodscha oder in andere Nachbarländer verlagert. Auch deswegen hat Kambodscha im letzten Jahr 20 Prozent mehr Textilien und Sportschuhe exportiert als 2012.

Dieser wirtschaftliche Aufstieg geht jedoch mit einer weiteren Verschlechterung der ohnehin schon ungesunden und mitunter gefährlichen Arbeitsbedingungen sowie mit einem Kaufkraftverlust der Beschäftigten einher. „Unser Chef ist total rücksichtslos“, empört sich eine Arbeiterin aus dem Industriegebiet Pochentong. „Für ihn zählt nur der Profit. Ob wir dabei draufgehen, ist ihm egal.“ Die Liste der im letzten Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gemeldeten Missstände ist lang: In 85 Prozent der Unternehmen wird von den Arbeiterinnen verlangt, dass sie täglich mehr als zwei Überstunden machen – an sechs Tagen in der Woche. In 65 Prozent der Fabriken herrscht extreme Hitze. Und bei mehr als der Hälfte der Produktionsstätten sind die Fluchtwege versperrt.[2]

Land für Kautschuk, Zucker und Hotels

Im Mai 2013 stürzten innerhalb weniger Tage zwei Fabrikgebäude ein. Die Unfälle waren weniger verheerend als die Tragödie im Rana Plaza in Bangladesch, kosteten aber dennoch zwei Arbeiterinnen das Leben, und 30 Menschen wurden verletzt. Im vergangenen Jahr wurden zudem mehr als

1 Siehe www.worldbank.org/en/country/cambodia/overview

2 Siehe www.betterfactories.org

700 Fälle registriert, in denen Frauen bei der Arbeit vor Erschöpfung kollabiert sind.

Obwohl der Mindestlohn im Februar 2014 auf 100 Dollar im Monat angehoben wurde, zählt er noch immer zu den niedrigsten Südostasiens. Er hat in den letzten zehn Jahren rund ein Drittel seiner Kaufkraft eingebüßt und liegt nach wie vor unter dem existenzsichernden Minimum, den das Arbeitsministerium selbst mit 157 bis 177 Dollar beziffert. Schon vor Beginn des Generalstreiks im Dezember gab es wegen dieser Missstände im Textilsektor im letzten Jahr rund 130 Arbeitsniederlegungen. Die Gewerkschaften dieser Branche sind bekannt für ihren Kampfgeist.

Die Regierung reagierte mit aller Härte auf die Aktionen. Die 23 während des Streiks im Januar Inhaftierten saßen im März noch immer im Gefängnis. Das Demonstrationsrecht hängt vom Gutdünken der Behörden ab. Das nutzen die Arbeitgeber voll aus, um zum Beispiel aufmüpfige Mitarbeiter zu entlassen. Um die Gewerkschaften finanziell zu treffen, haben die Unternehmen zudem rund 100 Aktivisten auf Schadenersatz für die Gewinnausfälle während der Streiks verklagt. Doch die Wut könnte noch größer sein als die Angst.



Vertreibung und Enteignung auf dem Land und in den Städten

Auch auf dem Land wächst der Groll. Seit der Verabschiedung des Gesetzes über Grundeigentum im Jahr 2001, das die Vergabe von Landkonzessionen für ökonomische Zwecke (Economic Land Concessions, ELC)[3] an private Unternehmen erlaubt, sind drei Millionen Hektar Staatsland (16,6 Prozent des kambodschanischen Territoriums) in den Besitz in- oder ausländischer Firmen übergegangen.[4] In einem Land, in dem 80 Prozent der Bevölkerung auf dem Land leben und 55,8 Prozent der Arbeitsplätze auf den Agrarsektor entfallen, musste eine solche Verschiebung der Besitzverhältnisse zwangsläufig zu Konflikten führen.

Von den Konzessionen profitieren zum Beispiel die Zuckerproduzenten. Sie haben 75.000 Hektar Land zur Nutzung erhalten und können den Zucker im Rahmen des EU-Programms „Alles außer Waffen“ zollfrei in die Europäische Union exportieren. Die Folge: Der Zuckerexport ist von 2012 auf 2013 um mehr als 100 Prozent gestiegen. Doch dafür sind tausende Bauern von ihrem Land vertrieben worden. Ihrer Lebensgrundlage beraubt, sind viele von ihnen nun gezwungen, als Landarbeiter auf den Zuckerrohrplantagen anzuheuern. Die in der kambodschanischen Kampagne für sauberen Zucker (Cambodian Clean Sugar Campaign) zusammengeschlossenen NGOs aus dem In- und Ausland prangern die harten Arbeitsbedingungen auf den Plantagen an und dass auch Minderjährige zur Arbeit herangezogen werden.

Auch der industrielle Kautschukanbau, den vietnamesische und chinesische Unternehmen gemeinsam mit einflussreichen Kambodschanern dominieren, ist auf dem Vormarsch. Nach Angaben der NGO Global Witness sind ihnen bereits 1,2 Millionen Hektar Land übereignet worden – oft zum Nachteil der indigenen Bevölkerung. Die chinesische Tianjin Union Development Group (UDG) erhielt Konzessionen für 45.000 Hektar Land im Naturschutzgebiet Botum Sakor in der Provinz Koh Kong im Südosten des Landes. Das Unternehmen baut dort ein luxuriöses Ur-



3 ELCs werden zur Durchführung von Wirtschaftsprojekten für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren erteilt. Laut Gesetz dürfen sie sich auf höchstens 10.000 Hektar erstrecken.

4 Siehe „Land in conflict“, Bericht des Kambodschanischen Zentrums für Menschenrechte (CCHR), 2013: www.cchrcambodia.org

laubsresort mit Hotels, einem Jachthafen, Golfplätzen und Kasinos – inklusive Flughafen und Autobahnanschluss. Die Arbeiten sind noch längst nicht abgeschlossen, aber schon jetzt sind rund 1.000 Bauern- und Fischerfamilien umgesiedelt worden. Umweltschützer verurteilen die illegale Abholzung im Zuge dieses Mammutprojekts. Und es gibt auch schon einen Toten zu beklagen: Am 26. April 2012 wurde der Umweltaktivist Chut Vuthy ermordet. Er hatte gegen die Rodung im Naturschutzgebiet protestiert.

Auch die Städte sind von den Enteignungen betroffen. Der spektakuläre Kampf, den die Aktivisten in Phnom Penh gegen die Zwangsräumungen in den Vierteln am Ufer des Boeung-Kak-Sees und in der Gemeinde Borei Keila führen, ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Laut der kambodschanischen Liga für Menschenrechte (Licadho) wurden mehr als 20.000 Familien aus den Armenvierteln der Hauptstadt vertrieben, um Platz für Immobilienprojekte zu schaffen.

Ernten werden zerstört, Häuser mit Bulldozern dem Erdboden gleichgemacht oder angezündet, die Bewohner eingesperrt oder verprügelt. Und die Sicherheitskräfte und Soldaten setzen dabei auch ihre Schusswaffen ein. Am 16. Mai 2012 starb in Broma (Provinz Kratie) die 15-jährige Heng Chentha an einer Schussverletzung, die sie bei Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den Dorfbewohnern erlitten hatte. Je mehr Landkonflikte aufbrechen, desto gewalttätiger gehen die Sicherheitskräfte bei Zwangsräumungen vor, beklagen Menschenrechtsorganisationen. Außerdem handelten Polizei- und Armeeangehörige oft im Auftrag von Privatunternehmen, ohne jede behördliche Anordnung. Soldaten und Polizisten bewachen beispielsweise die Firmensitze großer Agrarbetriebe und bessern so ihren Sold auf.

Laut der Verfassung, dem Gesetz über Landeigentum und den vom Königreich unterzeichneten internationalen Abkommen seien die Rechte der ländlichen und indigenen Bevölkerung relativ gut geschützt, erklärt Thun Saray, Leiter der Organisation für Entwicklung und Schutz der Menschenrechte in Kambodscha (Adhoc). „Das Problem ist, dass sie nicht angewandt werden.“ Strohmänner und Familienmitglieder erhalten Konzessionen für den Aufbau von landwirtschaftlichen Betrieben, die weit mehr Land umfassen als die gesetzlich erlaubten 10.000 Hektar. Tourismuskonzernen und Großbetrieben wird Land in Naturschutzgebieten zugeteilt. Es gibt unzählige Fälle, in denen illegal abgeholzt, die betroffenen Gemeinden umgangen und Umsiedlungs- beziehungsweise Wiederansiedlungsverträge missachtet werden.

Die Justiz verschließt davor nicht nur die Augen, sondern geht stattdessen gegen unabhängige Journalisten und Verbandsaktivisten vor. So wurde Mam Sonando vom regierungskritischen Sender *Radio Beehive* im März 2013 verhaftet und wegen eines angeblichen „separatistischen Komplotts“ zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, bevor man ihn bis zum Beginn seines Berufungsverfahrens auf freien Fuß gesetzt hat.

Yorm Bopha, eine junge Frau, die gegen Zwangsräumungen in Phnom Penh protestierte, wurde erst im November 2013 nach einem Jahr hinter Gittern wieder entlassen. „Die Regierung verzeiht uns nicht, dass wir den armen Bevölkerungsschichten klarma-



chen: ‚Ihr habt Rechte und müsst euch zusammenschließen, um diese zu verteidigen'", erklärt Thun Saray. „Deshalb werden immer mehr von uns vor Gericht gezerrt."

Die Chinesen bauen Straßen und Staudämme

In der unübersichtlichen kambodschanischen „Zivilgesellschaft" tummeln sich zahllose einheimische und internationale NGOs. Sie kritisieren die Regierung und machen sich zum Sprachrohr für das Volk. Dank ihrer Präsenz in sozialen Netzwerken und ihren Beziehungen zu westlichen Journalisten erreichen sie ein relativ großes Publikum. Daher sei es nicht überraschend, dass Oppositionsführer Sam Rainsy „seine Machtübernahmestrategie auf der Unterstützung [dieser Gruppen] aufbaut", erklärt der Politikwissenschaftler Kem Ley. Dem Oppositionsführer haftet noch immer das Image eines Kämpfers für demokratische Werte an – trotz seiner ausländerfeindlichen Sprüche, die von antivietnamesisch eingestellten Kambodschanern beklatscht werden, und trotz der Aktionen seiner Sympathisanten, die Anfang Januar auf der Veng-Sreng-Straße vietnamesische Läden geplündert und verwüstet haben.

Als überzeugter Liberaler steht Sam Rainsy in der Gunst der westlichen Regierungen, die die NGOs finanzieren. Nach den blutigen Repressionen vom Januar forderte das Europaparlament die Einrichtung eines unabhängigen Untersuchungsausschusses. Und Washington kündigte an, einen (kleinen) Teil seiner Unterstützung für Phnom Penh einzufrieren. Angesichts des zunehmenden Einflusses aus China ist der Handlungsspielraum des Westens jedoch eingeschränkt. Die mächtige Handelsnation ist nicht nur der größte ausländische Direktinvestor, sondern auch Kambodschas wichtigster Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen einer Strategie der regionalen Integration bauen chinesische Unternehmen in Kambodscha Straßen, Staudämme und Eisenbahntrassen.

Auf dem Land kann sich Ministerpräsident Hun Sen immer noch auf seine CPP verlassen – deren Einfluss reicht bis in die kleinsten Dörfer. Die Treue der Parteigranden sichert sich Hun Sen durch ein eng geknüpftes klientelistisches Netzwerk. Laut dem kambodschanischen Menschenrechtsausschuss (CCHR) gingen 20 Prozent der Landkonzessionen an nur fünf Senatoren der Regierungspartei. Auch die Armee wird vom Ministerpräsidenten gut versorgt. Das Militärbudget ist im vergangenen Jahr um 17 Prozent gestiegen. Außerdem wurden 29 Armeeoffiziere und sechs hohe Polizeibeamte zu Vier-Sterne-Generälen befördert. Dabei hatte das kleine Kambodscha schon 2010 mehr Vier-Sterne-Generäle als die gesamte US-Armee. In der Wirtschaft dominieren die chinesisch-kambodschanischen Geschäftskreise sämtliche Branchen. „Als lokale Akteure und Compradores[5] sind sie für das auf Ressourcenplünderung beruhende System unverzichtbar", sagt die Forscherin Danièle Tan.

Ministerpräsident Hun Sen, der das Land seit 1985 mit harter Hand regiert, denkt gar nicht daran, abzutreten: „Alles ist normal. Die Regierung arbeitet. Die Unternehmen arbeiten ebenfalls", erklärte er nach den Straßenkämpfen und Verhaftungen im Januar. Kurz darauf forderte er die Abgeordneten der CNRP auf, ihre Sitze in der Nationalversammlung einzunehmen, und bot der CNRP-Führung Verhandlungen an. Inzwischen gibt es tatsächlich Gespräche. Sie behandeln allerdings ausschließlich die Wahlreform. Auf die Forderungen der Demonstranten nach fairen Löhnen, der Rückgabe des geraubten Landes und einem Ende der Vertreibungen wird mit keiner Silbe eingegangen.

Doch wie man unschwer erkennen kann, bereiten die sozialen Bewegungen der Regierung viel mehr Kopfzerbrechen als die politische Opposition: Während sie auf die Demonstrationen der CNRP im vergangenen Herbst mit Milde reagierte, wurden die Proteste der Textilarbeiterinnen, Bauern und Vertreibungsgegner brutal niedergeschlagen. ❖

5 Angehörige des kambodschanischen Bürgertums, die durch den Handel mit dem Ausland reich geworden sind.

■ Der Autor Philippe Revelli ist Journalist und Fotograf, seine Arbeiten finden sich unter www.philippe-revelli.com.

Dieser Beitrag erschien zuerst in der deutschsprachigen Ausgabe von *Le monde diplomatique* vom 11. April 2014 (www.monde-diplomatique.de). Die Redaktion dankt für die freundliche Genehmigung des Nachdrucks und Philippe für die Bilder.

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

„Europäische Harmonisierung“ des Feindstrafrechts

Staatliche Repressalien gegen Kurd_innen in Dänemark

Gekürzte Fassung eines Beitrags aus dem Infodossier von MAF-DAD e.V. (Verein für Demokratie und internationales Recht) vom Februar 2014.

Im September 2012 wurden sieben kurdische Politiker_innen und Geschäftsleute in Dänemark unter dem Vorwurf der „Terrorfinanzierung“ festgenommen. Im Juni 2013 wurde dann gegen elf Personen von der Staatsanwaltschaft Kopenhagen Anklage erhoben. Ihnen wird u.a. vorgeworfen, Geld aus verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und an die PKK weitergeleitet zu haben. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Kopenhagen handelte es sich um den „umfassensten Fall von Terrorfinanzierung, den es in Dänemark bisher gab“. (…)

Kurz vor Prozessauftakt reisten zwei Anwälte aus der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag von MAF-DAD nach Kopenhagen und sprachen mit dem einzigen noch in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten, den anderen bereits freigelassenen Angeklagten, ihren Anwält_innen und Familienangehörigen. Den Bericht der Delegation veröffentlichen wir im Folgenden.

Am 10. September 2013 brach unsere Delegation, bestehend aus einem Vertreter des MAF-DAD e.V. und den beiden Rechtsanwälten Rainer Ahues aus Bremen und Stephan Kuhn aus Frankfurt, nach Kopenhagen auf. Grund der Reise war das dort am 19. September 2013 beginnende Strafverfahren gegen elf Kurden, denen vorgeworfen wird, die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Sechs der Männer werden beschuldigt, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über *Roj TV* an die PKK weitergeleitet zu haben, den anderen wird vorgeworfen, Geld aus verschiedenen europäischen Ländern an die PKK transferiert zu haben. (…)

Der Prozess steht in engem Zusammenhang mit dem laufenden Strafverfahren gegen den kurdischen Fernsehsender *Roj TV*, das in zweiter Instanz im Juli 2013 zu einem Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat. Das gegen dieses Urteil eingelegte Rechtsmittel ist zwischenzeitlich zugelassen worden.

Ein Deal zwischen Türkei und USA

Zunächst hat sich die Delegation am Vormittag mit den in Freiheit befindlichen Angeklagten getroffen, die der Delegation die weltweite politische Dimension des Strafverfahrens schilderten und berichteten, dass bereits Ende 2010 Wikileaks die wahren Hintergründe der Entwicklung in Dänemark enthüllt habe. Es gab Absprachen zur Wahl des Nato-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen. Rasmussen war für das stramme Nato-Land Türkei zunächst nicht akzeptabel. Die türkische Regierung blockierte seine Wahl wegen seiner Rolle als dänischer Ministerpräsident bei der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen 2005. Rasmussen war allerdings Wunschkandidat der USA, deshalb bot US-Präsident Barack Obama dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Erdogan einen Deal an, der dann auch umgesetzt wurde: Rasmussen wurde Nato-Generalsekretär, dafür wurde *Roj TV* verboten und ein Posten des stellvertretenden Nato-Generalsekretärs wurde von der Türkei besetzt.

Der dänische Staat ging hart gegen *Roj TV* vor. In den Jahren 2006/2007 hatten sich bereits vergeblich Stellen des türkischen

Staates an den dänischen Radio- und Fernsehausschuss gewandt, der in Dänemark für die Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der europäischen Fernsehrichtlinie zuständig ist. Sie erhoben den Vorwurf, *Roj TV* fördere mit seinen Sendungen die Ziele der von der Europäischen Union als terroristische Organisation eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Der dänische Radio- und Fernsehausschuss entschied über diese Beschwerden mit Beschlüssen vom 3. Mai 2007 und 23. April 2008 und stellte fest, dass *Roj TV* nicht gegen die dänischen Bestimmungen zur Umsetzung der Art. 22 und 22a der Richtlinie verstoßen habe. Der Ausschuss führte insbesondere aus, dass in den Beiträgen im Programm von *Roj TV* nicht zu Hass aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Nationalität aufgestachelt werde. Das Programm dieser Gesellschaft betreibe keine Propaganda, sondern beschränke sich darauf, Informationen und Meinungen zu übermitteln. Ausgestrahlte Bilder mit gewalttätigen Inhalten spiegelten leider die Gewalt wieder, die es nun einmal in der Türkei und in den kurdischen Gebieten gebe.

Das alles zählte jetzt nicht mehr. Im Zuge des aktuellen Verfahrens wurde nach Aussagen der Betroffenen mit Mitteln, die an der Grenze des Zulässigen liegen, ermittelt. So wurden private Tagebücher der Betroffenen sowie ihrer Familienangehörigen beschlagnahmt und über Jahre Wohnraumüberwachungen durchgeführt. Entsprechend hoch hängt die dänische Staatsanwaltschaft das Verfahren und spricht vom größten Fall der Terrorfinanzierung, den es bislang in Dänemark gab. (…)

Rechtsanwalt Kuhn wurde dankenswerterweise durch einen dänischen Kollegen ermöglicht, den einzigen noch in Untersuchungshaft sitzenden Angeklagten in Kopenhagen zu besuchen und sich einen Eindruck von den Haftbedingungen zu machen. Es handelt sich um einen Kurden, der bis zur Auslieferung an Dänemark in Deutschland gelebt hatte.

Während Anwälten in Dänemark anscheinend mit weniger Misstrauen begegnet wird, als dies in Deutschland der Fall ist, sind die Haftbedingungen dort, zumindest, wenn es um den Vorwurf der Terrorismusfinanzierung geht, erschreckend: Der bereits betagte Angeklagte berichtete von entwürdigenden Durchsuchungsmaßnahmen, die im Anschluss an den Besuch seiner Verwandten an ihm vorgenommen werden, sowie davon, dass seine durch ärztliche Atteste belegten gesundheitlichen Probleme nicht angemessen behandelt würden, er von dem regelmäßigen Bezug von Zeitungen wie selbst der türkischen Zeitung *Hürriyet* ausgeschlossen würde und er nicht einmal eine eigene Toilette in seiner Zelle habe. Aufgrund der Sprachschwierigkeiten befindet er sich seit Monaten in Isolation, ohne dass das Gefängnis es ihm bislang ermöglichte, mit türkisch- oder kurdischsprachigen Insassen gemeinsam untergebracht zu sein.

Nachdem sich der Anwalt davon überzeugen musste, dass die vielgerühmte Rechtsstaatlichkeit der skandinavischen Länder anscheinend auch hier mit einer Ausnahme für politisches Strafrecht gilt, fand sich die Delegation im Anschluss an den Haftbesuch wieder zusammen, um am Abend ein Gespräch mit den erneut erschienenen Angeklagten und deren Anwälten zu führen. (…)

Repression über Ländergrenzen hinweg

Die Diskussionen, die durch die Delegationsreise möglich wurden, zeigten uns insgesamt, dass über Ländergrenzen hinweg politisch aktive Kurden einer vergleichbaren Repressionspraxis ausgesetzt sind und daher der internationale Erfahrungsaustausch zwischen Strafverteidigern kurdischer Politiker eine Notwendigkeit ist. Dank des freundlichen, informativen und anregenden Gedankenaustauschs mit Betroffenen und deren Verteidigern war unser kurzer Besuch in Dänemark ein erster Schritt in diese Richtung, der sich für uns in jedem Fall gelohnt hat.

Der wesentliche Eindruck, der sich aus der Beschäftigung und der Diskussion mit dem Betroffenen am Vormittag und den Gesprächen mit den Anwälten und weiteren Betroffenen am Nachmittag ergab war der, dass es sich um Verfahren handelt, die sämtlich ihren Anfang in anderen europäischen Ländern genommen haben, Ermittlungshandlungen in Belgien oder Niederlande etwa, dort zunächst allerdings keine weiteren Folgen hatten, dann aber, über deutsche Sicherheitsbehörden und deren Auswertungen sowie Auslieferung aus Deutschland nach Dänemark, insbesondere in Dänemark zu dramatischen Auswirkungen geführt haben. (…)

Das macht deutlich, dass allein etwa eine Aufarbeitung der Durchsuchungen in Belgien und/oder Niederlande für sich gesehen oder allein die kritische Aufarbeitung der Verwurstung der Ermittlungsergebnisse in Deutschland oder schließlich die juristische Bearbeitung der Verfahren in Dänemark beschränkt auf die jeweiligen nationalen Rechtsgebiete kaum Erfolg verspricht. Spätestens seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 22. September 2011 ist davon auszugehen, dass die Sache *Roj TV* im Einzelnen, aber auch allgemein die Kriminalisierung der Kurden eine europaweite Angelegenheit geworden ist.

Die Entwicklung in Frankreich mit Auslieferungen und Mordanschlägen bestätigt das leider auch. Für die effektive Verteidigung in den Verfahren gegen *Roj TV* und *Mesopotamia Broadcast* und die elf Einzelpersonen in Dänemark ist es daher erforderlich, ein Verteidigerteam mit Verteidigern zumindest aus Belgien, Deutschland und Dänemark zu organisieren.



Thomas Rassloff

Repression gegen Kurd_innen, hier am 26. November 2011 in Berlin.



flickr/severinmayr (CC BY-NC-SA 2.0)

„Wer hat das kaputt gemacht?“[1]

ACAB-Debatte reloaded

M.

Nachdem die Diskussion in der *RHZ* über ACAB losging, konnte man eigentlich schon die Uhr danach stellen, wann das übliche fast schon peinliche Spiel losgeht: Nun prügelte sich also wieder mal verbal die „Uni-Fraktion“ mit der „Straßen-Fraktion“ um ein Förmchen in ihrem linksradikalen Sandkasten. Schnell ging es darum, wer was wie gesagt hat und die Diskussion kam sofort zum Erliegen.

■ Das Fatale daran ist, dass die Diskussion nun schon seit zwei *RHZ* brach liegt. Diskussionskultur kann man dieses bashing und das darauffolgende Schweigen aller rund 6.500 Mitglieder*innen der Roten Hilfe e. V. wohl nicht nennen. Es sei denn mir ist entgangen, dass es in der Frage um das Benutzen des Worts „Bastard“ auch nur irgendein Ergebnis gab.

Was bisher geschah

Den Anfang der Diskussion in der *RHZ* machte Buvo-Hannah in der Ausgabe 3/12 (S. 8ff) mit dem Text „Kampf den hohlen Parolen“. Zusammengefasst zieht sie Fallbeispiele der Justiz über ACAB ran, erläutert wie Wörter zu Schimpfwörtern werden und übt berechtigte Kritik an dem Wort „Bastard“.

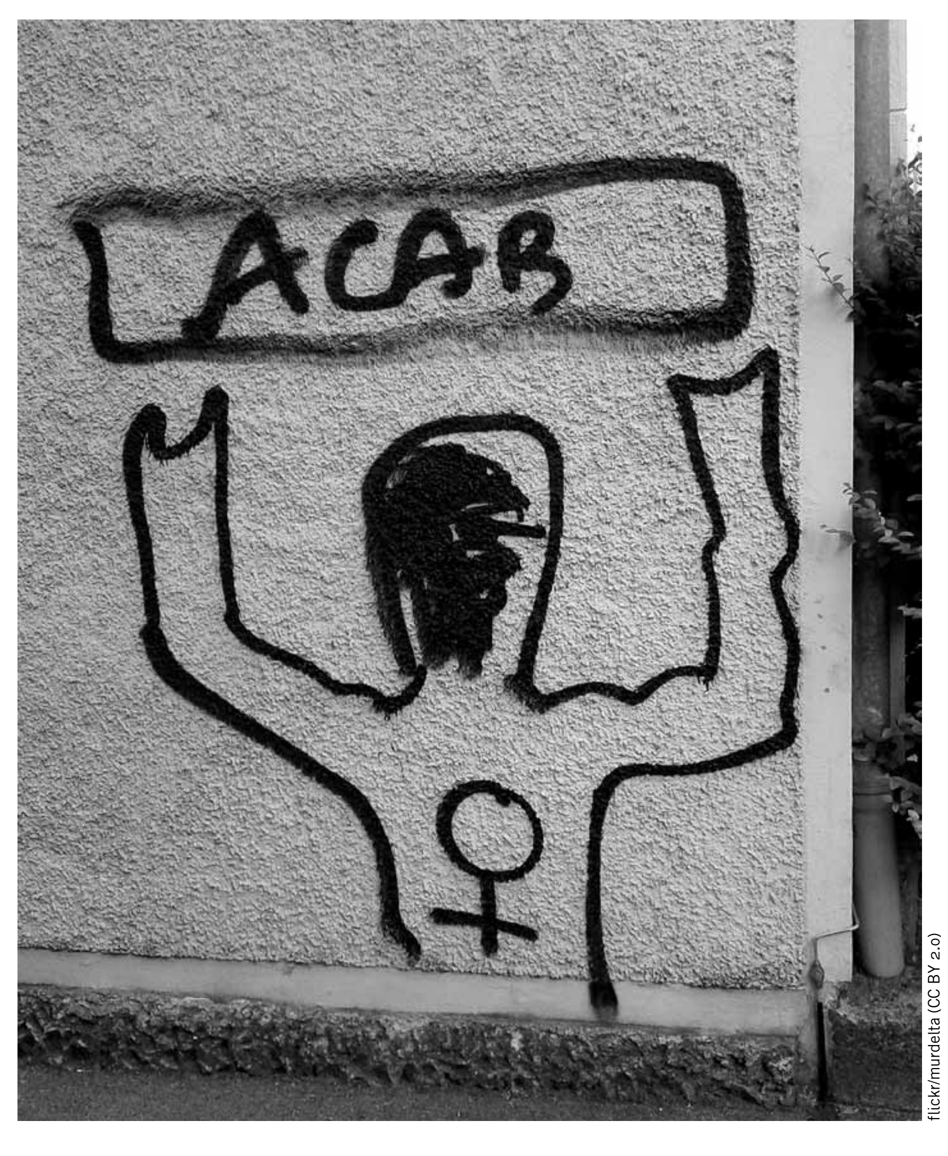
In dem Text „ACAB – Eine auf wenige Worte reduzierte Aussage“ (*RHZ* 4/12, S. 8ff) fand Henning „Bastard“ nicht so schlimm. Argumentativ kann ich diesem Text absolut nichts abgewinnen. Er zieht Hits der Bands „The 4Skins“ und „Slime“ sowie verschiedene Subkulturen und die englische Arbeiterklasse dabei heran. Zusammen mit Beispielen, in denen Nazis linke Symbole klauen, versucht er etwas holprig zu belegen, dass „Bastard“ nichts mit Nazis, Adel oder Kirche zu tun hat.

In der Ausgabe 2/13 (S. 54 ff) nahm die Gruppe „Kartoffelbrei“ mit ihrem Text „Der Gebrauch rassistischer/sexistischer Sprache ist nie unschuldig“ an der Diskussion teil. Die durchaus absolut richtige sachliche Kritik geht jedoch leider völlig in ihrer herablassenden, denunziantischen Art und anmaßenden intellektuellen Überheblichkeit unter. Die Gruppe „Kartoffelbrei“ war entschieden gegen „Bastard“.

Der Beitrag von „Kartoffelbrei“ fängt schon mit ihrer unrelevanten Einleitung über irgendeine Gruppe in Köln an, die nichts zu dem Text beigetragen hat und so auch absolut zu diesem Zeitpunkt für diese Diskussion völlig unbedeutend ist. Immerhin ist man von ihr angesprochen worden und nach der Eigendarstellung wünscht man sich dieses. Gut, dass man die Leser*innen darüber informiert hat.

Die ständige Nennung des Namens „Henning“ scheint mir denunziantisch darauf abzuzielen, diesen persönlich anzugreifen und runterzumachen. Ist er ein so übler Kerl, dass man sich stilistischer Mittel wie bei Outings von Nazis behelfen muss, damit sich auf jeden Fall jede*r seinen Namen merkt? Oder ist er ein Genosse, mit dem man prinzipiell auf einer

1 Anknüpfung an den Titel des letzten Beitrags, Songtitel der Punkband „Sekretstau“



flickr/murdelta (CC BY 2.0)

Seite steht und nur in diesem Punkt eine andere Meinung vertritt? (Immerhin habe ich bei ihm den Eindruck, ich könnte mit ihm auf Augenhöhe diskutieren, was wohl eine grundlegende Voraussetzung ist, um auf Personen Einfluss zu nehmen.) Bei der Gruppe „Kartoffelbrei" muss ich wohl erst die „richtigen" Gruppen, Bücher und Internetseiten kennen, um überhaupt nur im Ansatz eines solidarischen und respektvollen Umgangs würdig zu sein. Bei solchen Beiträgen verspüre ich eine soziale Kälte. Was soll man allerdings schon von einer weißen Gruppe aus der akademischen Mittelschicht erwarten?[2] Viel gelernt, jedoch leider nichts dazu! Außer Ablehnung wird diese Art der Diskussion nichts bewirken! Welche darüber hinaus auch nichts mit „Silencing" zu tun hat.

By the way: Wer das Wort „Bastard" unter anderem aus sexistischen Gründen und „Slut" (Schlampe) nicht in seinem*ihrem Text ausschreiben will, sollte auch nicht im selbigen Noah Sow hervorheben. Denn diese hat in ihrem Buch „Deutschland Schwarz Weiß – Der alltägliche Rassismus" mit einer wohl witzig gemeinten saloppen Ausrede das Gendern abgelehnt (S. 9) und warum eine Firma „Arierschlampenbrot" zum Ausgleich von „Negerbrot" (S. 106) herstellen soll, erschließt sich mir zwar aus einem antirassistischen Kontext, jedoch nicht aus einem antisexistischen!

Wo steht der Feind?

In „der regen ist kein Zufall, er kommt von oben – scheiss staat!" von „die Verlierer" (*RHZ* 3/13, S. 75) begrüßen die Autor*innen die Diskussion über ACAB und wollen es auch nicht verteidigen. Jedoch nehmen sie leider nur den Beitrag der Gruppe „Kartoffelbrei" auseinander.

Der Feind ist weder „Henning", noch „die Verlierer" oder „Kartoffelbrei"! Der kleine Dorfpunk ist es übrigens auch nicht![3] Der ist nur eine klischeehafte Projektionsfläche, über die man sich meist erheben will. Bei ihm geht es eigentlich um eine Person, die einen anderen Stand der Reflexion und Diskussion hat und deshalb nicht automatisch schlecht ist. Dass es nicht alle immer so sehen wie ich und meine kleine Gruppe, damit müssen ich und mein Ego nun mal umgehen können.

Es ist doch in der momentanen Situation genauso utopisch, dass wir in absehbarer Zeit Kommunismus, Anarchismus oder das wofür du kämpfst erkämpfen, wie die gesamte deutsche oder globale Linke bei dem Wort „Bastard" auf einen exakt gleichen Nenner zu bringen. Wenn wir Veränderung im emanzipatorischen Sinne wollen, müssen wir Druck nach vorne aufbauen und nicht mit aller Kraft gegen Personen agieren, die schon bei uns sind, indem wir uns entsolidarisieren.

Jedoch soll das selbstverständlich nicht eine Diskussion und Reflexion in der Linken per se unterbinden, aber es muss mehr geschehen als eine linke Selbstbekämpfung! Jede*r hat wohl nicht direkt mit den Positionen angefangen, die er*sie heute vertritt und diese haben sich bestimmt nicht durch Entsolidarisierung, sondern durch eine Auseinandersetzung mit diesen Positionen geändert.

Jeder linken Person, die die Diskussion um ACAB verfolgt, sollte doch klar sein, dass das Wort problematisch ist. Wie problematisch muss im Endeffekt jede*r für sich herausfinden und ausdiskutieren. Daher sollten wir uns mit dem Wort weiter kritisch auseinandersetzten, eine Diskussion anregen und über die nächsten Jahre auch führen. Aber doch bitte mit Inhalt und solidarischer Toleranz! Ansonsten wird daraus nur wieder eine weitere Spaltung und eine damit einhergehende Schwächung.

Zum Schluss noch drei ganz banale Fragen. Wenn wir als emanzipatorische Linke völlig zurecht fordern, „Zigeunersoße" und „Negerkuss" aus dem allgemeinen Sprachgebrauch zu verbannen und es egal ist, ob jemand das schon seit 40 Jahren sagt und für nicht rassistisch hält – sollte uns das dann nicht genauso leicht mit dem ACAB von der Hand gehen? Ist es wirklich so schwer, darauf einfach zu verzichten und sich was Neues auszudenken? Wollten wir nicht fortschrittlich sein und was Neues beginnen? Hier ist die Gelegenheit! ❖

2 Siehe Vorstellung der Gruppe „Kartoffelbrei" auf kartoffelbrei.blogsport.eu

3 Vergleiche vorangegangene Beiträge

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
Konto 35 50 92 02

IBAN DE97200100200355092O2 BIC PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–80 S. DIN A4.
4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min. / IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU. / JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
24,90 Euro

Indian War
Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
Paperback. 179 S.
13,- Euro

20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013.
Brosch. A4, 88 S.
Gegen Spende!

How many more years ?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
Paperback. 252 S.
4,- Euro (Sonderpreis)

Das Massaker am 19. Dezember 2000 in den türkischen Gefängnissen.
UPOTUDAK. Internationales Solidaritätskommitee mit den politischen Gefangenen.
Zweisprachig auf deutsch und türkisch.
ATIK – Konföderation der Arbeiter aus der Türkei und Europa (Hg.)
Brosch. 42 S.
Gegen Spende

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio.
1997/2007.
Paperback. 402 S.
8,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION



Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007.
Pahl-Rugenstein.
Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF
Rote Hilfe e.V.. 2000.
Brosch. A4. 67 S.
0,50 Euro (Sonderpreis)

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa.
Einband. 276 S.
22,- Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.).
2010. Blaulicht-Verlag.
Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro



Vom Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND §§ 129/A/B

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009.
Brosch. A4. 80 S.
3,- Euro

Kein Schritt zurück
129a Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
Rote Hilfe. 1999.
Brosch. A5. 39 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011.
edition assemblage.
Paperback. 86 S.
4,80 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE



Das Prinzip Solidarität (Band1)
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,- Euro

Das Prinzip Solidarität (Band 2)
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2), Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag. Paperback. 368 S.
21,- Euro

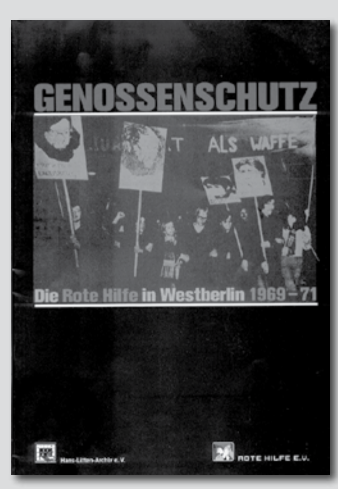
Weitergeben!
Flugschriften der Roten Hilfe in der Bundesrepublik und Westberlin 1969-1980. Ein kommentiertes Verzeichnis.
Autor: Markus Mohr. Rote Hilfe e.V. und Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.).
2013. Brosch. A4, 94 S.
5,- Euro



Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,- Euro



Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. und Hans-Litten-Archiv e. V. 2011.
Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe.
192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991. Softcover, durchgehend bunt.
16,- Euro



Vorwärts und nicht vergessen!
70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Rote Hilfe e. V.. 1996.
Brosch. A4. 61 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

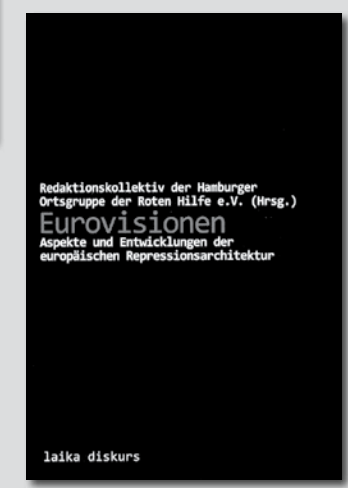
SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leibe
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001.
Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Der rote Faden
Grundsätze der Kriminalpraxis.
Horst Clages (Hg.). 2012. Kriminalistik Verlag, Paperback. 622 S.
24,90 Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur.
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,- Euro

ANTIREPRESSION

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps.
Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.. 2013. Brosch. 36 S. A6.
Auch erhältlich auf Englisch, Türkisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Arabisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Wege durch die Wüste
Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis.
AutorInnenkollektiv (Hg.) 2007.
Unrast-Verlag. Paperback. 280 S.
9,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50,- Euro

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Buttons
mit Rote Hilfe-Logo
im Glitzerlook; silber, gold, rot, pink, bunt
1,- Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
„Geschnappt haben sie sich wenige … Gemeint sind wir alle. Linke Politik ist notwendig, nicht kriminell. www.rote-hilfe.de"
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro



Rote Hilfe-Aufkleber
„Bei Polizei und Justiz einfach mal die Fresse halten. Anzeige, Vorladung, Verfahren: Sofort zur Roten Hilfe! www.rote-hilfe.de"
Päckchen à 30 Stück
1,50 Euro

Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn's brennt?"
mit Rote Hilfe-Logo
1,- Euro

Rote Hilfe „… der Sampler"
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
Vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff „Solidarität. Rote Hilfe + Logo"; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo"; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo"; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo"
1,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarity"
Solidarity in silence. Solidarity needs to fight. Solidarity helps to win.
Schwarz mit weißem Aufdruck (wahlweise hinten oder vorne), darunter in klein: www.rote-hilfe.de
Größen: XXL sowie im Taillenschnitt (girly_er) one size, S, L
5,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt „Free Mumia!"
Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck, Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L
8,- Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!"
Schwarz mit weißem Aufdruck
Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M
8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe gibt es ab einer Mindesmenge 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale: 500 g = 1,50 Euro; 1 000 g = 2,50 Euro; 2 000 g = 4,50 Euro; bis 10 kg = 7,00 Euro. Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung „Die Ganze Bäckerei“
Reitmayrgäßchen 4
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.deaugsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/838 28 (AB)
Fax 0531/280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 06 01
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/367 1914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/ Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon/Fax: 0351/811 51 11
dresden@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Dienstags 18:15 Uhr im Rote-Hilfe-Haus, Lange-Geismar-Str. 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345/170 12-42 (Fax: -41)
Sprechzeit Dienstags 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440 (Toskana-Passage)
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/742 09 20
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden ersten Freitag im Monat: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Magdeburg
Kontakt über Bundesvorstand

Mainz
Kontakt über Bundesvorstand
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Donnerstag, 19–20 Uhr im KOMM, Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 14 10 11
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat ab 20 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 68 24
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E. V.

Bodensee
Kontakt über Buvo
bodensee@rote-hilfe.de

Chemnitz
c/o Rothaus
Lohstr. 2
09111 Chemnitz
chemnitz@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/409 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
c/o VVN/BdA
Postfach 10 12 30
31762 Hameln

Leverkusen
Kontakt über Buvo
leverkusen@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 20 10 27
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173/328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de, http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/295 66

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Neue Linke
Jakobstr. 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogsport.de
Sprechzeiten: Erster und dritter Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 4/2014 gilt:
Erscheinungstermin: Ende November 2014
Redaktionsschluss: 26. September 2014

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.050 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 beziehungsweise PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51/770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 05 51/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Postvertriebstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt

Solidarität mit den Antifaschist*innen in der Ukraine



Unterstützt unsere Genoss*innen!

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Kontonummer: 56036239, BLZ: 260 500 01
Stichwort: Antifa Ukraine



ROTE HILFE E.V. ★ www.rote-hilfe.de

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!